



Der Ganztag der Zukunft



Mit Rechtsanspruch:

Klasse	1-4	5	Werktage	8	Stunden pro Werktag	4	Wochen Schließzeit in den Ferien
--------	-----	---	----------	---	---------------------	---	----------------------------------

Bis zu

3,5

Milliarden Euro

investiert der Bund in die Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter.

© BMFSFJ | BMBF



Geschäftsstelle macht Pause

Die Landesgeschäftsstelle der GEW Hessen ist in der Mitte der hessischen Sommerferien vom 8. bis zum 19. August 2022 geschlossen. In dieser Zeit können auch keine E-Mails bearbeitet werden.

Das gilt auch für die Landesrechtsstelle. Fristgebundene Fragen sollten deshalb rechtzeitig vorher gestellt werden. In dringenden Fällen wenden Sie sich als GEW-Mitglied bitte direkt an die Büros der DGB Rechtsschutz GmbH. Die Adressen der Büros finden Sie unter www.gew-hessen.de > Recht > DGB Rechtsschutz GmbH.



Zeitschrift der GEW Hessen
für Erziehung, Bildung, Forschung
ISSN 0935-0489

I M P R E S S U M

Herausgeber:

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft
Landesverband Hessen
Zimmerweg 12
60325 Frankfurt/Main
Telefon (069) 971 2930
Fax (069) 97 129393
E-Mail: info@gew-hessen.de
Homepage: www.gew-hessen.de

Verantwortlicher Redakteur:

Harald Freiling
Klingenberg Str. 13
60599 Frankfurt am Main
Telefon (069) 636269
E-Mail: freiling.hlz@t-online.de

Mitarbeit:

Christoph Baumann (Bildung), Simone Claar (Hochschule), Stefan Edelmann (Bildung), Andrea Gergen (Aus- und Fortbildung), Michael Köditz (Sozialpädagogik), Annette Loycke (Recht), Dana Lüdemann (Gewerkschaftliche Bildung), René Scheppler (Digitalisierung), Andreas Werther (Sozialpädagogische Berufe), Peter Zeichner (Mitbestimmung)

Gestaltung: Harald Knöfel, Michael Heckert †

Titelthema: Dr. Kai Eicker-Wolf, Harald Freiling, Dr. Roman George

Illustrationen: Thomas Plabmann (S. 25), Ruth Ullenboom (S. 4)

Fotos, soweit nicht angegeben: Péter Gudella | PantherMedia (Titel), GEW (S. 3, 5, 16, 18, 23)

Verlag:

Mensch und Leben Verlagsgesellschaft mbH
Niederstedter Weg 5
61348 Bad Homburg

Anzeigenverwaltung:

Mensch und Leben Verlagsgesellschaft mbH
Peter Vollrath-Kühne
Postfach 19 44
61289 Bad Homburg
Telefon (06172) 95 83-0, Fax: (06172) 9583-21
E-Mail: mlverlag@wsth.de

Erfüllungsort und Gerichtsstand:

Bad Homburg

Bezugspreis:

Jahresabonnement 12,90 Euro (9 Ausgaben, einschließlich Porto); Einzelheft 1,50 Euro. Die Kosten sind für die Mitglieder der GEW Hessen im Beitrag enthalten.

Zuschriften:

Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Bilder wird keine Haftung übernommen. Im Falle einer Veröffentlichung behält sich die Redaktion Kürzungen vor. Namentlich gekennzeichnete Beiträge müssen nicht mit der Meinung der GEW oder der Redaktion übereinstimmen.

Redaktionsschluss:

Jeweils am 5. des Vormonats

Nachdruck:

Fotomechanische Wiedergabe, sonstige Vervielfältigungen sowie Übersetzungen des Text- und Anzeigenteils, auch auszugsweise, nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Redaktion und des Verlages.

Druck:

Druck- und Verlagshaus Thiele & Schwarz GmbH
Werner-Heisenberg-Str. 7, 34123 Kassel

Gehaltserhöhungen ab 1. August

Am 1. August 2022 tritt die in der Tarifrunde 2021 vereinbarte Erhöhung der Gehälter der beim Land Hessen im Rahmen des TV-H beschäftigten Angestellten und der Beamtinnen und Beamten in Höhe von 2,2 Prozent in Kraft. Auch die Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten im Ruhestand werden entsprechend angehoben.

Die neue Entgelttabelle für die Tarifbeschäftigten haben wir in der HLZ 6/2022 veröffentlicht (Seite 36). Die neue Besoldungstabelle für Beamtinnen und Beamte findet man in dieser HLZ auf Seite 35.

- Die neuen Gehalts- und Besoldungstabellen werden im Rahmen des Schulversands an die GEW-Vertrauensleute verschickt und können dort angefordert werden. Außerdem kann man sie auf der Homepage der GEW Hessen herunterladen: <https://www.gew-hessen.de> > Tarif | Besoldung > Besoldungstabelle oder > Tarif Land Hessen



Mitglieder werben Mitglieder

Informationen zu den Prämien für die Werbung eines neuen GEW-Mitglieds findet man in der HLZ auf Seite 39.

Aus dem Inhalt

Rubriken

- 4 Spot(t)light
- 5 Meldungen
- 34 Personalratsarbeit: Mitbestimmung bei Einstellung und Eingruppierung
- 36 Jubilarinnen und Jubilare
- 37 Magazin: documenta und mehr

Titelthema: Rechtsanspruch Ganztag?

- 8 Ganztagsschule: Der Stand in Hessen
- 10 Die Positionen im Landtag
- 12 Rechtsanspruch ab 2026: Was tun?
- 14 Die Arbeitsbedingungen im Ganztag
- 16 Ein Blick nach Thüringen
- 18 Nina Heidt-Sommer: Aus der Ganztagsschule in den Landtag

Einzelbeiträge

- 7 GEW erhebt die Belastung durch die Korrektur von Abiturarbeiten
- 20 Nkechi Madubuko: Empowerment
- 22 Studierende aus der Ukraine in hessischen Hochschulen
- 23 Bertha-von-Suttner-Friedenspreis
- 24 Klassismuskritische Perspektiven: Noch einmal eine Replik
- 26 Zum Begriff des Rechtsextremismus
- 28 70 Jahre Vorklassen in Hessen
- 30 Digitale Selbstverteidigung
- 32 NS-Geschichte: Wenn ein Richter über seine Verbrechen promoviert

40 Fortbildungsangebote von la

Qualität hat ihren Preis

Ab dem Schuljahr 2026/27 haben Kinder, die dann eingeschult werden, eine Garantie für einen Ganztagsplatz. Dieses Vorhaben hat die große Koalition unter Angela Merkel kurz vor der letzten Bundestagswahl in Gesetzesform gegossen (HLZ S. 8ff). Umgesetzt werden muss das Ganze in den Bundesländern.

Soll es um mehr gehen als um die schnelle Schaffung von einfachen Betreuungsplätzen, dann ist vor allem gut qualifiziertes pädagogisches Personal erforderlich: Lehrkräfte, Erzieherinnen und Erzieher, Schulgesundheitsfachkräfte, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen. Die GEW fordert – wie die Oppositionsparteien im hessischen Landtag – ein Konzept, das den erforderlichen personellen Mehrbedarf transparent ermittelt und dann vor allem auch Wege aufzeigt, wie dieses Personal gewonnen werden kann.

Einem solchen Vorschlag aber verweigert sich die grün-schwarze Landesregierung, denn dann würden schon jetzt bestehende Probleme in den Fokus rücken. An den Grundschulen in Hessen arbeiten aktuell rund 18.000 Lehrkräfte. Etwa 2.500 dieser Lehrkräfte – das sind fast 14 Prozent – sind befristet beim Land beschäftigt. Sie leisten gute Arbeit, verfügen aber nicht über eine abgeschlossene Ausbildung als Lehrerin oder Lehrer. Deshalb haben sie in der Regel auch keine dauerhafte Perspektive im Beruf. Nach allen Prognosen für die kommenden Jahre ist damit zu rechnen, dass sich dieser eigentlich unhaltbare Zustand weiter verschlechtert.

Mehr qualifizierte Lehrkräfte wären nur zu gewinnen, wenn Lehrerinnen und Lehrer an Grundschulen endlich auch in Hessen nach A 13 bezahlt würden. Zudem müssten sich die Arbeitsbedingungen deutlich verbessern. Den befristet beschäftigten Kolleginnen und Kollegen, die kein Lehramt haben, müssen Qualifizierungsmaßnahmen angeboten werden – allein schon, um sie dauerhaft zu halten.

Bei den Erzieherinnen und Erziehern sieht es nicht anders aus. Sie arbeiten zumeist in den Kitas, in geringerem Umfang auch im Ganztags an Grundschulen und in Förderschulen. Erzieherinnen und Erzieher werden überall händeringend gesucht. Die Presse berichtet regelmäßig, nicht nur in der Pandemie, über eingeschränkte Betreuungszeiten in Kindertageseinrichtungen, weil das Personal fehlt. Fast überall in Hessen entsprechen die Personalschlüssel in den Kitas nicht den pädagogischen Anforderun-

gen. Wie bei den Grundschullehrkräften wird zusätzliches Personal nur durch eine Aufwertung des Berufs zu gewinnen sein!

Konzepte und Anstrengungen, mehr Personal zu gewinnen, sind nicht in Sicht. Um den Rechtsanspruch auf eine Ganztagsbetreuung für alle Grundschulkinder zu erfüllen, fehlen nicht nur Personen, sondern auch Räume. Die multifunktionale Nutzung der Klassenräume im „Pakt für den Nachmittag“ stellt Lehrkräfte und sozialpädagogische Fachkräfte vor große Probleme. Mittagessen und Nachmittagsbetreuung finden zum Teil in den Klassenräumen statt, Rückzugsmöglichkeiten für Schülerinnen und Schüler und das pädagogische Personal fehlen. Für bauliche Maßnahmen im Rahmen des Ganztagsausbaus will die Landesregierung in den kommenden Jahren rund 300 Millionen Euro zur Verfügung stellen. Angesichts der Baupreisentwicklung und eines Investitionsstaus im Schulbereich, der mindestens zehnmal so hoch liegt, wird dieses Geld nicht ausreichen.

Echte Ganztagschulen mit einem gebundenen, rhythmisierten Angebot, das Unterricht, Erholung, Bewegung und Betreuungsangebote vernetzt, haben für die hessische Landesregierung keine Priorität. Nur 49 Schulen haben die Möglichkeit, ein solches Profil zu entwickeln. Darunter sind gerade einmal 13 reine Grundschulen. Aber auch jenseits dieser „echten“ Ganztagschulen wird es nicht gelingen, die Ganztagsgarantie unter akzeptablen Bedingungen umzusetzen, wenn qualifiziertes Bildungs- und Betreuungspersonal für Kinder in den Grundschulen fehlt. Die Landesregierung jedenfalls steckt den Kopf ein weiteres Mal in den Sand.

Heike Ackermann



Heike Ackermann,
stellvertretende
GEW-Landesvorsitzende

Jeder ist mal dran

Der Nachbar schimpft: Wir haben eine Leiter im Garten vergessen. Handwerkszeug für Einbrecher, die über den Balkon steigen wollen.

Die Strafe folgt auf dem Fuß. Wir kommen aus den Osterferien zurück. Es ist noch heller Tag. Ich wundere mich über das kalte Wohnzimmer. In der Küche ist das Fenster ausgehoben. Im ersten Stock stehen Schubladen und Schränke offen. Wir haben Einbrecher bei der Arbeit gestört. Auf ihrer Flucht haben sie die Terrassentür ramponiert. Unsere Laptops waren ihnen wohl zu alt. Nur das Wechselgeld aus der Klaskasse ist verschwunden. Wir haben Glück. Sie haben nichts verwüstet, sie haben nicht das Revier markiert. „Jeder ist mal dran“, sagt mein Schulleiter kühl. Und er hat Recht. In unserer Straße mit den unscheinbaren Hexenhäusern und den alten Gaslaternen wird in diesem Jahr noch dreimal eingebrochen.

Wir lassen an zwei großen Seitenfenstern kunstvolle Gitter anbringen. Wenn ich jetzt backe und braue, komme ich mir vor wie im Knast. Die Gartenvögel finden das Küchengitter toll. Sie sitzen drauf und starren mich an.

Beim zweiten Einbruch ein Jahr später steigen die sportlichen Einbrecher durch ein Oberlicht. Diesmal haben sie mehr Zeit. Alles ist durchwühlt, sogar das goldene Schloss an meinem alten Tagebuch ist aufgebrochen. Mein Mann vermisst eine Flasche Cognac und seinen roten Füller, mir fehlen eine Parfumflasche und ein Autogramm von Erich Kästner. Auf der Flucht haben die Einbrecher wieder die Terrassentür demoliert. Der Versicherungsagent wirkt diesmal ein wenig unterkühlt, als er die Schadensliste erstellt.

Die Nachbarn und ich ersinnen allerlei Tricks, um Anwesenheit vorzutäuschen, wenn wir verreisen. Fachpersonal weiß allerdings, dass die beleuchteten Häuser, in denen sich nichts regt, vermutlich gerade leer stehen. Die Nachbarin zur Linken bittet mich, während ihres Sommerurlaubs ihre Terrasse zu nutzen oder den Grill zu aktivieren. Auch laute Partymusik deutet auf aktive Bewohner hin. Einmal am Tag gehe ich in ihr Haus, spiele ein wenig Klavier, huste, drehe den Fernseher auf volle Lautstärke, mache Staubsauger und Waschmaschine

an und aus, hämmere und bohre ein wenig. Das ist anstrengend, wenn alle Nachbarn gleichzeitig verreist sind. Ein Kollege (mit größerer Erbschaft) prahlt mit seinen sechs Videokameras auf dem Grundstück und einen Schalter am Bett, mit dem er bei Bedarf die untere Etage vernebeln kann.

Statistisch ist man angeblich mit einem Einbruch alle 30 Jahre dran. Wir sprengen jede Statistik! Beim dritten Einbruch bin ich leider daheim und schlafe selig. Ich habe nicht bedacht, dass es im Herbst so schnell dunkel wird, als ich mich nachmittags ins Bett lege. Ich werde von Geräuschen wach. Ist mein Mann wider Erwarten schon zurück? Komisch. Unten läuft eine Spieluhr, es ist relativ kalt im Haus. Wieder stehen Schubladen und Schränke offen, die Terrassentür ist demoliert. Ist noch jemand im Haus? Der Polizeinotruf lenkt mich in eine Warteschleife. Ich produziere jede Menge Adrenalin, bis ein Einsatzkommando der Polizei feststellt, dass die Einbrecher längst auf und davon sind. In meinen vielen Schachteln haben sie außer Schrauben, Dübeln und Einkaufs-Chips nichts gefunden. Ein Einbrecher muss fast direkt neben mir gestanden haben, als ihm eine Schachtel runtergefallen ist. Stimmt, das ist überhaupt nicht witzig.

Die Nachbarn und ich buchen einen Einbruchsberater von der Polizei. Der ist so ehrlich und sagt: „Wer reinkommen will, kommt immer rein“ – rät aber zu Sicherheitsvorkehrungen an allen Fenstern und Türen, die es zumindest erschweren, ein Haus illegal zu betreten. Wollen wir wirklich für das konsequente Verrammeln unseres Hauses Tausende ausgeben??? Angeblich sind manche Einbrecher abergläubisch. Wenn ein Reisigbesen verkehrtrumm vorm Haus steht, bringt das Unglück. Also deponiere ich neben unserer Tür so einen Besen. Eine Kollegin rät ironisch zu Hühnerknochen und Knoblauch am Fenster. Bei einer Internetfirma finde ich jede Menge interessante Abwehr-Tools und -Toys, die ich mir zum Geburtstag wünsche.

Ach ja, wenig später wird bei unserem Schulleiter eingebrochen. Die Diebe klauen sämtliche Dokumente, sogar seine Promotionsurkunde. Sie brechen auch den Tresor aus der Wand. Wie sagt Goethe? „Edel sei der Mensch, hilfreich und gut.“ Ich verkneife mir rachsüchtige Anmerkungen wie „Jeder ist mal dran!“

Gabriele Frydrych





X junge GEW Hessen: Klausurtagung in Steinbach

Am 20. und 21. Mai 2022 fand die Klausurtagung der *jungen GEW Hessen* in der Bildungsstätte der IG BAU in Steinbach im Taunus statt. 18 junge GEW-Kolleg:innen entwickelten an diesem Wochenende Ideen zur weiteren inhaltlichen Auseinandersetzung und setzten thematische Schwerpunkte für die Arbeit der *jungen GEW* der nächsten Jahre. Im Fokus standen die Themen Gewerkschaftliche Bildung, Diversität, Antirassismus und Antisexismus, Gleichberechtigung der Geschlechter und Bildungssystem. Geplant sind unter anderem Exkursionen zu den hessischen Versuchsschulen, Veranstaltungen für Neumitglieder, Schulungsangebote für Studierende sowie ein Positionspapier zum Thema Rassismus in Bildungseinrichtungen. Im Gespräch mit *Thilo Hartmann*, dem GEW-Landesvorsitzenden, und *Tobias Cepok*, dem GEW-Referenten für Jugendbildung und Hochschule (Foto vorne rechts), bekräftigten die jungen Mitglieder ihre Ideen für eine Strukturreform der GEW Hessen und ihre Vorstellung einer modernen Gewerkschaft, in der Menschen aller Altersgruppen und Geschlechter in den Gremien und Gruppen repräsentiert sind. Die *junge GEW* will in den Debatten um die Struktur der Gewerkschaft sichtbar sein und im Landesverband für fortschrittliche Politik und kämpferische Aktionen streiten.

Anpassung der Mitgliedsbeiträge

Zum 1. August 2022 steigen die Bezüge der Beamtinnen, Beamten und Tarifbeschäftigten beim Land Hessen um 2,2 Prozent. Die Tarifverträge für Beschäftigte der Goethe-Universität Frankfurt und der Technischen Universität Darmstadt sehen identische Steigerungen vor. Die GEW Hessen wird die Mitgliedsbeiträge entsprechend anpassen.

X Digitale Schule: Aus dem Hauptpersonalrat Schule

Einen „Musterleihvertrag“ für digitale Endgeräte für Lehrkräfte musste das Hessische Kultusministerium (HKM) vor einem Jahr zurückziehen. Der ein Jahr später vorgelegte neue Richtlinienentwurf zur Nutzung mobiler Endgeräte sieht vor, dass die Geräte „vorrangig zur Nutzung bei der Vorbereitung, Durchführung und Nachbearbeitung des Unterrichts“ gedacht sind. Die Verarbeitung personenbezogener Daten wie Noten oder Förderpläne schließt das HKM aus. Der Hauptpersonalrat Schule (HPRS) fordert, dass auch Haftungsfragen aufgenommen werden. Die Erörterung war bei Redaktionsschluss der HLZ noch nicht abgeschlossen.

Nach Gesprächen mit dem HKM über die Einrichtung eines einheitlichen Schulzugangs (ESZ) „Schul-ID Hessen“ hatte der Hessische Datenschutzbeauftragte (HBDI) für die Nutzung von MS Azure eine vorübergehende Duldung ausgesprochen. Der HPRS schloss sich den Auflagen des HBDI an, die für die Übergangszeit bis zur Sicherstellung der Konformität mit der DSGVO durch die Migration auf einen entsprechenden Host nur eine freiwillige Nutzung vorsehen. Zunächst sollen die dienstlichen E-Mail-Adressen über den ESZ erreichbar sein. Der HPRS hofft, dass die Probleme bei deren Nutzung so abgestellt werden können.

X Studierende fordern mehr bezahlbaren Wohnraum

Paul HuBlein und *Fotini Papatziamos* vom Studierendenrat der Beruflichen Schulen Bertha Jourdan in Frankfurt waren am 31. Mai 2022 im städtischen Ausschuss Planen, Wohnen und Städtebau zu Gast. Sie erinnerten an das Versprechen vom Oberbürgermeister *Peter Feldmann*, mehr Wohnraum zu schaffen, und stellten klar, dass sich seit diesem Versprechen aus dem Jahr 2018 für die Studierenden an den Fachschulen nichts verbessert hat. Wohnraum in Frankfurt sei für viele Studierende zu teuer und mit dem aktuellen Aufstiegs-BAföG nicht vereinbar. In einer Postkartenaktion fordert der Studierendenrat „mehr bezahlbaren Wohnraum für Erzieher*innen und Heilerziehungspfleger*innen“. Jetzt soll ein Runder Tisch eingerichtet werden, bei dem auch die Studierendenvertretung mitsprechen möchte.



Der Opernplatz in Frankfurt war am 13. Juni die vorletzte Station auf der A13-Tour von Heike Ackermann (2.v.l.) vor der Sommerpause. Die stellvertretende GEW-Landesvorsitzende tourt seit Herbst 2021 durch Hessen, um in allen Schulamtsbereichen auf die lange überfällige Gleichbehandlung der Grundschullehrkräfte mit allen anderen Lehrämtern hinzuweisen. „Die Ankündigung der neuen schwarz-grünen Koalition in Nordrhein-Westfalen, dass auch im bevölkerungsreichsten Bundesland Grundschullehrkräfte künftig nach A 13 bzw. E 13 bezahlt werden, wird Hessen noch weiter isolieren“, erklärte Heike Ackermann in Frankfurt.

X DGB: Mitbestimmung im öffentlichen Dienst stärken

Im Mai und Juni setzten der DGB und die Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes ihre Gespräche mit den Landtagsfraktionen zur anstehenden Novellierung des Hessischen Personalvertretungsgesetzes fort. Nach Gesprächen mit CDU und Grünen (HLZ 6/2022) erläuterten die Gewerkschaften ihre Forderungen für eine zeitgemäße Mitbestimmung und bessere Arbeitsbedingungen für die Personalräte auch den Oppositionsparteien. Das Foto entstand nach dem Gespräch mit der SPD-Fraktion und zeigt von links nach rechts *Günter Rudolph* (SPD-Fraktionsvorsitzender), *Julia Langhammer* und *Michael Rudolph* (DGB), *Heike Hoffmann* (Vizepräsidentin des Landtags), *Thilo Hartmann* (GEW), *Thomas Winhold* (ver.di) und *Bernd Riehm* (IG BAU). (Foto: DGB)



X Nichts Neues von der Pflichtstundenverordnung

Ein Entwurf des Hessischen Kultusministeriums (HKM) zur Änderung der Pflichtstundenverordnung, die in der aktuellen Fassung am 31.12.2022 ausläuft, beschränkt sich weitgehend auf redaktionelle Änderungen. Die Forderungen der GEW zu lange überfälligen strukturellen Veränderungen bleiben ungehört.

In ihrer Stellungnahme kritisiert die GEW erneut das Fehlen von „Methoden und Parametern zur Bemessung der Arbeitszeit“. Die inzwischen auch durch Gerichtsurteile bis hin zum Europäischen Gerichtshof bestätigte Pflicht zur Begründung, Überprüfung und Beobachtung der Arbeitszeit durch den Arbeitgeber oder Dienstherrn wird von der Hessischen Landesregierung konsequent missachtet.

Die Frankfurter Arbeitszeit- und Arbeitsbelastungsstudie hat „teilweise höchste und in der Spitze nicht mehr tolerierbare wöchentliche Arbeitszeiten“ nachgewiesen (HLZ S.14f.). Die GEW Hessen fordert als ersten Schritt die Reduzierung der Pflichtstundenzahl um eine halbe Pflichtstunde, „um die im TV-Hessen festgelegte Wochenarbeitszeit zu erreichen“.

Selbst die lange überfällige Streichung der zusätzlichen Unterrichtsverpflichtung für Lehrkräfte ohne Lehramt werde „ohne sachliche Rechtfertigung“ verweigert. Auch die Vorschläge der GEW zu notwendigen Klarstellungen beim Lebensarbeitszeitkonto werden ignoriert.

Die Absicht des HKM, die in § 5 Abs.4 geregelte Erhöhung des Leitungsdeputats für die Koordinatorinnen und Koordinatoren für Berufs- und Studienorientierung zu streichen, wird von der GEW abgelehnt.

X Hauptpersonalrat kritisiert Blockade bei Versetzungen

Auch wenn die Verfahren zur Versetzung innerhalb eines Schulamts, in ein anderes Schulamt oder in ein anderes Bundesland bei Redaktionsschluss der HLZ noch nicht abgeschlossen waren, zeichnen sich erneut erschreckend niedrige Versetzungsquoten ab. Der Hauptpersonalrat Schule (HPRS) hat das Thema erneut mit hoher Dringlichkeit auf die Tagesordnung gesetzt. Das Kultusministerium hat nach den Sommerferien eine Bestandsaufnahme und Vorschläge zur Abhilfe zugesagt.

X Aus der Ukraine in hessische Schulen: Aus dem HPRS

Wie das Hessische Kultusministerium (HKM) berichtete, waren am 10.6.2022 11.673 ukrainische Schülerinnen und Schüler in hessischen Schulen gemeldet. 10.387 besuchen eine Intensivklasse und 1.276 einen Intensivkurs. Inzwischen wurde 137 ukrainische Lehrkräfte eingestellt, davon 40 für „Sprach- und Kulturvermittlung“. Dabei haben ländliche Regionen im Durchschnitt mehr Schülerinnen und Schüler aufgenommen als die großen Städte und Ballungszentren. Der Hauptpersonalrat Schule (HPRS) kritisierte erneut die Erhöhung des Klassenteilers für Intensivklassen in der Sekundarstufe I. Zum Thema Lehrkräftemangel erinnerte der HPRS daran, dass die Ranglisten keineswegs „leer“ sind, sondern knapp 1.400 Lehrkräfte mit dem Lehramt für Gymnasien und 400 mit dem HR-Lehramt auf eine Einstellung warten. Außerdem wies der HPRS darauf hin, dass durch die Übergänge aus Intensivklassen in Regelklassen die Klassengrößen immer wieder teilweise deutlich über den Obergrenzen liegen.



Im Rahmen ihrer „Sommertour 2022“ besuchen Thilo Hartmann (GEW-Landesvorsitzender), Heike Ackermann und Simone Claar (stellvertretende Vorsitzende) möglichst viele Kreisverbände, um sich kennenzulernen und auszutauschen. Am Juni waren sie bei den Vorständen der GEW Limburg und Oberlahn zu Gast. Zentrale Themen waren die Altersstruktur der GEW, die Notwendigkeit, mehr junge Kolleginnen und Kollegen für ehrenamtliche Arbeit zu finden, die Arbeitsbelastung in den Schulen, die durch die Pandemie weiter gestiegen ist, und die Digitalisierung. Auf dem Foto von links: Daniela Pfeiffer und Ingrid Hoin-Radkovsky (KV Limburg), Heike Ackermann, Thilo Hartmann, Antje Barth (KV Oberlahn), Simone Claar und Martin Engelmann (KV Oberlahn).

X Gerichtsurteil: Islamischer Religionsunterricht bleibt

In einem letztinstanzlichen Urteil hob der Hessische Verwaltungsgerichtshof (VGH) die Entscheidung von Kultusminister Lorz auf, die Zusammenarbeit mit dem türkischen Moscheeverband Ditib bei der Durchführung von islamischem Religionsunterricht auszusetzen. Die 2013 getroffene Vereinbarung mit der Ditib als einem der Kooperationspartner für den bekenntnisorientierten Islamunterricht bleibt damit in Kraft. Auch die GEW hatte die Entscheidung kritisiert, die Gespräche trotz der erkennbaren Kooperation der Ditib-Verantwortlichen bei der Beantwortung offener Fragen zu beenden.

Gerechte Besoldung jetzt!

Der DGB Hessen-Thüringen und die Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes ver.di, GEW, GdP und IG BAU protestierten mit einer Aktion vor dem Landtag gegen die Weigerung der Landesregierung, endlich Konsequenzen aus dem Urteil des Hessischen Verwaltungsgerichtshofs vom November 2021 zu ziehen, wonach die hessische Besoldung aufgrund der Besoldungsdiktate und Nullrunden von 2015 insbesondere für die unteren Besoldungsgruppen verfassungswidrig ist. Gesprächsangebote des DGB wurden bisher ausgeschlagen.



Mit GEW-Fahnen waren Thilo Hartmann (Landesvorsitzender) und Peter Zeichner (Referat Mitbestimmung) dabei. (Foto: DGB, Alexandre da Silva)

X Türkisch als Fremdsprache: Diskriminierung beseitigen

GEW, Landeschülervertretung und Elternbund hessen kritisierten gemeinsam mit türkischen Verbänden die Entscheidung der Koalitionsfraktionen im Hessischen Landtag, den vielfältigen Initiativen, Türkisch gleichberechtigt mit anderen modernen Fremdsprachen als zweite oder dritte Fremdsprache an hessischen Schulen zu installieren, eine erneute Absage zu erteilen. Die Familiensprache in einem regulären Unterrichtsfach zu sprechen und zu vertiefen, ist nach Auffassung des GEW-Vorsitzenden *Thilo Hartmann* ein Beitrag zur Anerkennung der Lebenswirklichkeit vieler Schülerinnen und Schüler und zum Abbau von Vorurteilen.

X DGB fordert Übergewinnsteuer und Tarifierhöhungen

Der DGB Hessen-Thüringen warnt mit Nachdruck vor einer Verschärfung sozialer Ungleichheiten in der Gesellschaft durch eine stark steigende Inflation, die „die Löhne auch in Hessen auffrisst“. DGB-Vorsitzender *Michael Rudolph* verwies auf eine aktuelle Umfrage der Hans-Böckler-Stiftung, wonach rund ein Viertel aller Erwerbstätigen und Arbeitssuchenden die eigene finanzielle Lage als „stark belastend“ einschätzt. Einmalzahlungen wie die Energiepreispause seien wichtig, „langfristig helfen aber nur strukturelle Veränderungen, die eine faire Verteilung der Krisenlasten zum Ziel haben“. Insbesondere müssten die Energiepreise

gedeckt werden, damit Haushalte mit niedrigen und mittleren Einkommen endlich entlastet werden. In den anstehenden Tarifverhandlungen müsse die Kaufkraft deutlich gestärkt werden: „Entlastungspakete und Prämien durch die Bundesregierung sind zwar gut und richtig, aber aufgrund der verschärften Situation keine Dauerlösung.“

Rudolph forderte den neuen hessischen Ministerpräsidenten *Boris Rhein* (CDU) außerdem auf, sich der Forderung des thüringischen Ministerpräsidenten nach einer „Übergewinnsteuer“ anzuschließen: „Es ist höchste Zeit, die Krisengewinner insbesondere in der Energiewirtschaft an der Finanzierung der öffentlichen Hand zu beteiligen, wie das in Italien und Großbritannien schon jetzt der Fall ist.“

Hohe Belastung durch Abiturkorrekturen

Forderungen der GEW und des Hauptpersonalrats Schule (HPRS), die Belastung der Lehrkräfte durch die Korrektur der Abiturarbeiten, die erstmals nach den Osterferien geschrieben wurden, zu erfassen und durch Korrekturtag auszugleichen, prallten auch in diesem Jahr am Hessischen Kultusministerium (HKM) ab. Die GEW hat deshalb die Lehrkräfte, die in diesem Jahr Abiturarbeiten korrigierten, zur Teilnahme an einer Online-Umfrage aufgefordert. Im Zeitraum vom 2. bis 25. Mai nahmen 830 Lehrkräfte teil. Nach Abzug einer geringen Zahl nicht vollständig ausgefüllter Umfragen und extremer Ausreißer flossen die Antworten von 766 Prüferinnen und Prüfern in die Ergebnisse ein. Abgefragt wurden die Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die durchschnittliche Korrekturzeit für die Erst- und Zweitkorrekturen, der individuelle Beschäftigungsumfang, die durchschnittliche Zeit von der Klausur bis zur Abgabe und die durch die Schule gewährte Entlastung.

Nach den in der Tabelle erfassten Durchschnittswerten arbeitet eine Lehrkraft während der dreiwöchigen Korrekturzeit 40 Stunden und 30 Minuten zusätzlich. Bei Teilzeitbeschäftigten mit einem Stellenumfang bis 75 % sinkt die Korrekturzeit auf 38 Stunden, bei einem Stellenumfang von bis zu 50 % auf 31 Stunden und 35 Minuten. Doch bezogen auf den Stellenumfang steigt die Zusatzbelastung: Je geringer der Stellenumfang, desto höher ist die relative Belastung durch die Abiturprüfungen.

Zeit für Abi-Korrekturen (Angaben in Stunden:Minuten)		
Stellenumfang	Median	Mittelwert
100 %	33:50	40:31
75-100 %	32:51	38:01
50-75 %	27:00	31:35

Ein hoher Prozentsatz von Lehrkräften ist durch die Korrekturen überdurchschnittlich belastet. Bei einer 41-Stunden-Woche und der sich daraus ergebenden Dauer eines Arbeitstags von 8 Stunden und 12 Minuten ist fast ein Drittel der in Vollzeit beschäftigten Lehrkräfte sechs Tage und mehr mit den Abiturkorrekturen beschäftigt, für fast jede fünfte sind es sogar acht Tage und mehr.

Diese Ergebnisse müssen im Zusammenhang mit den Befunden der von Wissenschaftlern der Universität Göttingen im Auftrag der GEW Hessen durchgeführten Frankfurter Studie zur Arbeitszeit und Arbeitsbelastung von Lehrkräften gesehen werden (1), die Anfang 2020 durchgeführt wurde und eine durchschnittliche Wochenarbeitszeit von 48 Stunden und 27 Minuten pro Vollzeitlehrkraft belegt. Die jetzt erfragten Korrekturzeiten für das Abitur führen zu Spitzenbelastungen weit über das Erträgliche hinaus.

Das HKM lehnt – anders als die Ministerien in anderen Bundesländern – einheitliche Korrekturtag, die Lehrkräften ausreichend Zeit für die oft aufwändigen Korrekturen einräumen, bisher ab. Die den Schulen eingeräum-

ten Entlastungsspielräume durch die Befreiung von Konferenzen oder vom Vertretungsunterricht werden aufgrund des Lehrkräftemangels an kaum einer Schule tatsächlich genutzt. Nach der GEW-Befragung beträgt die tatsächlich gewährte Entlastung gerade einmal durchschnittlich drei Zeitstunden. Andere Bundesländer verfahren hier anders. So kann zum Beispiel in Niedersachsen jede Lehrkraft abhängig von der Zahl der zu korrigierenden Abiturprüfungen verbindlich zu gewährende Korrekturtag in Anspruch nehmen (2). Eine solche Regelung muss es ab dem kommenden Schuljahr auch in Hessen geben. Die Fakten liegen jetzt auf dem Tisch!

Thilo Hartmann und Kai Eicker-Wolf

(1) Frank Mußmann u.a., Arbeitszeit und Arbeitsbelastung von Lehrkräften an Frankfurter Schulen 2020. Ergebnisbericht, Marburg 2021.

(2) Den Wortlaut des niedersächsischen Erlasses zur Entlastung im Abitur findet man unter dem Kurzlink <https://bit.ly/3H0nb7y>.

Anteil der Lehrkräfte mit besonders hohen Korrekturlastungen

	Stelle 100 %	Stelle 75-100 %	Stelle 50-75 %
6 Tage und mehr	32 %	27 %	20 %
7 Tage und mehr	24 %	21 %	14 %
8 Tage und mehr	19 %	19 %	10 %

Bei einer 41-Stunden-Woche umfasst ein Arbeitstags 8 Stunden und 12 Minuten.

Drei Profile und ein Pakt

Mehr Schulen mit ganztägigem Angebot in Hessen

Die Zahl der hessischen Schulen mit ganztägigen Angeboten wächst. Dahinter steht in erster Linie ein zunehmender Betreuungsbedarf über den im Rahmen der Halbtagschule üblichen Vormittag hinaus. Seit dem „PI-SA-Schock“ 2001 wird mit dem Ganztag aber auch die Hoffnung verbunden, dass er einen Beitrag zu mehr Bildungschancen leistet. Für die GEW als Bildungsgewerkschaft ist dieser Gesichtspunkt essenziell.

Tab.1: Ganztägig arbeitende Schulen und Zuweisung von Stellen für den Ganztag

Schuljahr	Schulen	Stellen
2003/04	226	631
2006/07	406	837
2009/10	651	1.144
2012/13	846	1.501
2015/16	1.008	1.963
2018/19	1.150	2.886
2021/22	1.261	3.981

Serviceagentur „Ganztägig Lernen Hessen“, Zuweisungserlass, eigene Berechnung

Das Angebot an den hessischen Schulen ist in den vergangenen 20 Jahren rasant angewachsen: Im Schuljahr 2003/04 befanden sich lediglich 226 Schulen im Ganztagsprogramm des Landes. Für den Ganztagsbetrieb wurden diesen über die Grundunterrichtsversorgung hinaus 631 Stellen zusätzlich zugewiesen. Zum Schuljahr 2021/22 hat sich die Zahl der Schulen etwa versechsfacht, nämlich auf eine Gesamtzahl von 1.260. Knapp 4.000 Stellen werden inzwischen für den Ganztag aufgebracht (Tabelle 1).

Anlässlich des Schuljahresbeginns stellte Kultusminister Lorz im August 2021 fest, dass mittlerweile neun von zehn weiterführenden Schulen und mehr als zwei Drittel aller Grundschulen über ein Ganztagsprogramm verfügen:

„Statt einer verpflichtenden Ganztagschule für alle setzen wir auch weiterhin auf eine Vielfalt freiwilliger Ganztagsangebote. Dadurch kommen wir dem Wunsch vieler Eltern nach einer besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf immer stärker nach und sind schon jetzt gut vorbereitet auf den voraussichtlich ab dem Jahr 2026 geltenden Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Grundschulkindern.“

Ob die Einführung des Rechtsanspruchs tatsächlich als gut vorbereitet gelten kann, muss angesichts der aktuellen Kalkulation der GEW Hessen zum zusätzlichen Personalbedarf in Frage gestellt werden (HLZ S.12f.). Zutreffender mag die Aussage sein, dass für die Landesregierung der Gesichtspunkt der Betreuung angesichts des – durchaus berechtigten – Elternwunschs nach einer besseren Vereinbarkeit von Familie

Tabelle 2: Schulen nach Profil und Schulform

	Pakt für den Nachmittag	Profil 1	Profil 2	Profil 3	Summe
Grundschulen*	348	293	85	16	742
Weiterführende Schulen	-	159	201	32	392
Förderschulen	-	52	9	65	126
Summe	348	504	295	114	1.260

* einschließlich mit Grundschulen verbundene Schulen
Serviceagentur Hessen „Ganztägig Lernen“, eigene Berechnung

und Beruf im Mittelpunkt steht. Hinter dem Euphemismus der „Vielfalt freiwilliger Angebote“ stehen allerdings höchst unterschiedliche Modelle.

Die „Richtlinie für ganztägig arbeitende Schulen in Hessen“, die zuletzt 2018 überarbeitet wurde, unterscheidet traditionell zwischen drei Profilen. Hinzugekommen ist der von der schwarz-grünen Koalition ins Leben gerufene „Pakt für den Nachmittag“.

Die Profile der Ganztagschulrichtlinie

Die Profile werden von der Richtlinie wie folgt definiert:

- Schulen in **Profil 1** können je nach Konzept der einzelnen Schule Ganztagsangebote an drei, vier oder fünf Tagen in der Woche und für verschiedene Jahrgänge vorhalten. Sie decken an mindestens drei Tagen ein Angebot von 7 Zeitstunden von 7.30 bis 14.30 Uhr ab. Die Teilnahme an den Ganztagsangeboten ist für die Schülerinnen und Schüler freiwillig. Schulen mit Ganztagsangeboten im Profil 1 erhalten eine stufenweise Zuweisung in Stellen und Mitteln, mindestens jedoch in Höhe einer halben Lehrerstelle.
 - Schulen mit Ganztagsangeboten im **Profil 2** bieten an fünf Tagen in der Woche ein Angebot von 7.30 bis 16.00 oder 17.00 Uhr für verschiedene Jahrgänge an. Am Freitagnachmittag ist die Schule verpflichtet, nach 14.00 Uhr ein Angebot für diejenigen Schülerinnen und Schüler vorzuhalten, die dies benötigen und angemeldet sind. Die Teilnahme an den Ganztagsangeboten ist für die Schülerinnen und Schüler freiwillig. Schulen mit Ganztagsangeboten im Profil 2 erhalten eine Zuweisung in Stellen und Mitteln von bis zu 20% der Grundunterrichtszuweisung.
 - Ganztagschulen (**Profil 3**) bieten an fünf Tagen in der Woche Unterricht, Betreuung und verpflichtende Ganztagsangebote in der Zeit von 7.30 bis 16.00 oder 17.00 Uhr für alle ihre Schülerinnen und Schüler an. Die Teilnahme an den zusätzlichen Angeboten ist im Rahmen des jeweiligen Ganztagskonzepts verpflichtend. Es ist eine Teilgebundenheit für Klassen oder Jahrgänge möglich. Die Höhe der Zuweisung beträgt für Grundschulen bis zu 30%, für Förderschulen bis zu 25% und für Schulen der Sekundarstufe I bis zu 20% zusätzlich zur Grundunterrichtsversorgung.
 - **Pakt für den Nachmittag:** Auf der Grundlage einer Kooperationsvereinbarung zwischen dem Land und dem jeweiligen Schulträger bieten Grundschulen und Grundstufen von Förderschulen an fünf Tagen in der Woche von 7.30 bis 17.00 Uhr ein ganztägiges Angebot sowie in den Ferien Bildungs- und Betreuungsangebote zur freiwilligen Teilnahme an. Schulen im Pakt für den Nachmittag arbeiten nach den Kriterien des Profils 2. Ab 14.30 Uhr ist der Schulträger für die Finanzierung zuständig.
- Es verbergen sich also höchst unterschiedliche Formen an ganztägigen Angeboten hinter der Gesamtzahl von 1.260. Lediglich unter Profil 3 ist ein gebundener Ganztag mit einer Rhythmisierung des Unterrichts über den Vor- und den Nachmittag zu verstehen. Viele potentielle Vorteile, insbesondere

die Verteilung von Phasen der An- und der Entspannung über den ganzen Schultag, lassen sich somit nur im Rahmen von Profil 3 realisieren. Um eine Übersicht über die Verbreitung der Profile zu erhalten, wurde eine von der Serviceagentur Hessen „Ganztätig Lernen“ zur Verfügung gestellte Übersicht über alle Schulen im Ganztagsprogramm ausgewertet. Dabei kann es zu abweichenden Werten gegenüber anderen Quellen kommen, etwa weil verbundene Schulen unterschiedlich gezählt werden. In Fällen, in denen eine Grundschule mit einer Schulform aus dem Sekundarbereich verbunden ist, wird diese hier nur als Grundschule berücksichtigt. Die Zusammenfassung in Tabelle 2 zeigt auf, dass sich die Situation je nach Schulform sehr unterschiedlich darstellt. An den Grundschulen befindet sich mit einer Gesamtzahl von 348 inzwischen die Mehrzahl im Pakt für den Nachmittag, welcher von der Landesregierung forciert wird. Gleichwohl ist die Zahl der Grundschulen in Profil 1 mit 293 nur wenig geringer. Profil 2 hingegen ist mit 85 Schulen deutlich seltener vertreten. Angebote nach Profil 3 gibt es nur an 16 Grundschulen und mit diesen verbundenen Schulen.

Tabelle 3: Grundschulen nach Profil und Schulträger

Schulträger	Pakt fdN	Profil 1	Profil 2	Profil 3
Bergstraße	24	7	2	0
Odenwaldkreis	0	19	0	0
Stadt Darmstadt	15	1	0	0
Darmstadt-Dieburg	50	2	1	0
Stadt Frankfurt	19	15	12	2
Kreis Fulda	1	16	1	0
Stadt Fulda	0	9	4	0
Kreis Groß-Gerau	12	5	0	0
Stadt Kelsterbach	1	0	1	0
Main-Taunus-Kreis	10	2	4	0
Stadt Rüsselsheim	2	2	5	0
Kreis Gießen	35	0	0	1
Stadt Gießen	8	1	0	3
Vogelsbergkreis	8	6	5	0
Hersfeld-Rotenburg	25	5	1	0
Werra-Meißner-Kreis	19	1	1	0
Hochtaunuskreis	4	6	1	0
Wetteraukreis	10	29	5	1
Kreis Kassel	4	5	2	0
Stadt Kassel	16	0	0	2
Lahn-Dill-Kreis	23	4	1	0
Limburg-Weilburg	6	17	5	2
Stadt Hanau	2	9	0	0
Main-Kinzig-Kreis	19	24	5	0
Marburg-Biedenkopf	0	15	5	0
Stadt Marburg	3	2	4	1
Kreis Offenbach	4	30	7	0
Stadt Offenbach	4	7	0	3
Rheingau-Taunus-Kreis	0	13	10	0
Stadt Wiesbaden	8	5	1	1
Schwalm-Eder-Kreis	0	26	2	0
Waldeck-Frankenberg	16	10	0	0
Hessen	348 (47 %)	293 (39 %)	85 (11 %)	16 (2 %)
Serviceagentur Hessen „Ganztätig Lernen“, eigene Berechnung				

Gebundene Ganztagschulen in Ballungsräumen

Unter den weiterführenden Schulen befindet sich mit 201 mehr als die Hälfte in Profil 2, 159 sind in Profil 1. Auch im Sekundarbereich stellt Profil 3 die Ausnahme dar: Die Gesamtzahl liegt bei 32, fast allesamt integrierte oder kooperative Gesamtschulen. Bei den Förderschulen hingegen ist mit 65 die Mehrzahl in Profil 3 zu verorten. Überwiegend handelt es sich dabei um Schulen mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung. Auch in Profil 1 finden sich 52 Förderschulen, während Profil 2 nur von untergeordneter Bedeutung ist.

Da der Pakt für den Nachmittag auf einer Kooperationsvereinbarung zwischen dem Land und dem Schulträger beruht, ist die Situation vor allem im Primarbereich regional sehr unterschiedlich. Das zeigt Tabelle 3 auf: Lediglich im Odenwaldkreis, der Stadt Fulda, dem Kreis Marburg-Biedenkopf, dem Rheingau-Taunus-Kreis sowie dem Schwalm-Eder-Kreis befindet sich noch keine einzige Grundschule im Pakt. Umgekehrt nimmt in der Stadt Darmstadt, im Kreis Darmstadt-Dieburg, im Kreis Gießen, im Werra-Meißner-Kreis sowie in der Stadt Kassel die deutliche Mehrheit der Ganztagsgrundschulen am Pakt teil. Tendenziell ist festzustellen, dass der Pakt und Profil 1 in den eher ländlich geprägten Regionen klar dominieren. Gebundene Ganztagsgrundschulen in Profil 3 gibt es hingegen primär in den Städten Frankfurt, Gießen, Kassel, Marburg, Offenbach und Wiesbaden, jedoch nur vereinzelt in Flächenkreisen wie dem Kreis Gießen, dem Wetteraukreis sowie dem Kreis Limburg-Weilburg.

Die Summe von knapp 4.000 Stellen für den Ganztagsbetrieb läuft bei 1.260 Schulen auf eine durchschnittliche Zuweisung von rund drei Stellen pro Schule hinaus. Davon können die Schulen einen gewissen Anteil in „Mittel“ umwandeln, aus welchen dann beispielsweise Honorarkräfte engagiert werden. Auf die damit verbundene Problematik geht der Kommentar von *Harald Freiling* in dieser HLZ ein (S.17). Vielen Grundschulen in Profil 1 wird nicht mehr als eine Stelle zusätzlich zugewiesen, mit der sie den gesamten Ganztagsbetrieb sicherstellen müssen. Die Zuweisung für weiterführende Schulen ist zwar zumeist höher, diese sind allerdings auch deutlich größer und haben entsprechend mehr Schülerinnen und Schüler. Auf Basis einer so geringen Ressourcenzuweisung ist die Umsetzung von guten Ganztagskonzepten schwierig. Trotz des Engagements, das viele Kollegien schon jetzt bei der Ganztagschulentwicklung an den Tag legen, gilt: Wenn es nicht nur um Betreuung gehen soll, sondern auch um gute Bildung, dann sind bessere Rahmenbedingungen unerlässlich.

Roman George

Das Weiterstädter Modell

Als „Weiterstädter Modell“ wird die an der Schlossschule Gräfenhausen im Kreis Darmstadt-Dieburg entwickelte und erprobte verpflichtende rhythmisierte Ganztagsgrundschule bis 14.30 Uhr bezeichnet, das in den Ganztagsrichtlinien des Landes bisher keinen Platz gefunden hat. Einen ausführlichen Bericht findet man in der HLZ 11/2020 und auf der Homepage der GEW Hessen: www.gew-hessen.de > Bildung > Themen > Ganzttag, <https://bit.ly/3Q6jGAR>



Foto: Schlossschule Gräfenhausen

Der Landtag debattiert

Wie ist der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung zu schaffen?

Ab dem Schuljahr 2026/27 tritt der Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung an Grundschulen stufenweise in Kraft, vier Jahre später gilt dieser dann für alle Grundschulklassen (HLZ S.13). Diese Betreuung darf, so der Vorsitzende der GEW Hessen *Thilo Hartmann* in seiner Rede zum 1. Mai in Limburg, kein Sparmodell werden: „Schülerinnen und Schüler haben ein Recht auf ein qualitativ gutes Bildungsangebot im Ganztag.“

Am 30. März debattierte der hessische Landtag über zwei Anträge, die diesen Anspruch zum Gegenstand hatten – einen Antrag der SPD und einen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Der Antrag der SPD trägt den Titel „Mit dem Rechtsanspruch Ganztag zu mehr Chancengleichheit – Was am Vormittag gilt, muss auch am Nachmittag gelten.“ (1) Grundlage ist die Studie des Deutschen Jugendinstituts (DJI) zum Ganztagsausbau, die wir in dieser HLZ vorstellen (S.12). Der zusätzliche Personalbedarf für einen solchen Rechtsanspruch liegt nach den Berechnungen des DJI bei 2.100 bis 4.100 Vollzeitstellen. Dabei befasst sich das DJI ausschließlich mit dem zusätzlichen Bedarf an Erzieherinnen und Erziehern.

Christoph Degen (SPD):

„Wir brauchen mehr echte Ganztagsgrundschulen.“



Die SPD-Fraktion fordert die Landesregierung in ihrem Antrag auf, den Personalbedarf für die Grundschulen zu ermitteln und ein Konzept zu entwickeln, wie dieser Mehrbedarf in den nächsten vier Jahren gedeckt werden soll. Außerdem fordert die SPD, dass der Rechtsanspruch ausschließlich aus Bundes- und Landesmitteln finanziert werden soll, um den Kommunen keine weiteren finanziellen Belastungen aufzubürden.

Wie bei solchen Debatten üblich, reagierte die schwarz-grüne Koalition mit einem eigenen „dringlichen Entschließungsantrag“. Er trägt den Titel „Umsetzung des Rechtsanspruchs - Ganztag erfordert gemeinsame Kraftanstrengung von Bund, Ländern und Kommunen“. (1) Die Regierungsfractionen stellen, ohne konkrete Zahlen aufzuführen, lediglich in Aussicht, dass das Land gemeinsam mit den Kommunen „den Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter umsetzen und bedarfsgerecht Bildungs- und Betreuungsangebote zur Verfügung stellen“ wird. CDU und GRÜNE verweisen mit dem üblichen Eigenlob von Regierungen auf den

„Pakt für den Nachmittag“ und ein „verlässliches Bildungs- und Betreuungsangebot“ an den hessischen Grundschulen: „Somit ist das Land auf einem guten Weg, gemeinsam mit den Kommunen den auf Bundesebene vereinbarten Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter in Hessen umzusetzen.“

Die größte Hürde ist der Fachkräftemangel

In der Debatte um die beiden Anträge ergriff zunächst *Christoph Degen* für die SPD das Wort. Er mahnte unter anderem eine ganztägige und kostenfreie Bildung an. Zudem müsse der Ausbau des Ganztags genutzt werden, um auch mehr gebundene und rhythmisierte Ganztagsgrundschulen zu schaffen: „Wir brauchen einen Mix aus verschiedenen Modellen. Es darf nicht nur ein Pakt sein; wir brauchen auch Horte und vor allem echte Ganztagsgrundschulen in Hessen. (...) Wir müssen diese Ausbauchance nutzen für eine andere Rhythmisierung, für mehr Chancen, für eine moderne Pädagogik. Deswegen fordern wir auch mehr als zwölf echte Ganztagsgrundschulen in Hessen.“

Zudem sprach Degen in seiner Rede nochmals die Zahlen der DJI-Studie an: Würde nicht genug Personal ausgebildet, dann drohe der Rechtsanspruch auf Ganztag zu scheitern.

Unterstützung erhielt die Position von Christoph Degen durch *Elisabeth Kula* (Die Linke) und von *Moritz Promny* (FDP). Wie Degen forderte auch *Elisabeth Kula* die Schaffung von mehr „ganztägig arbeitenden, gebundenen Grundschulen“ und verwies auf erforderliche bauliche Maßnahmen: „Aber nicht nur personell fehlt es in Hessen an allen Ecken und Enden; auch die Frage nach dem baulichen Zustand und der nötigen baulichen Erweiterung der Grundschulen, die ganztägig arbeiten sollen, geht am Kultusminister scheinbar spurlos vorbei. Weder weiß er, wie hoch der Sanierungs- und Ausbaubedarf an seinen Schulen ist, noch interessiert es ihn. Ganze 80 Millionen Euro standen den Schulträgern im letzten Jahr zur Verfügung, um Investitionen zu tätigen, damit der Rechtsanspruch auf ganztägige Betreuung an den Grundschulen umgesetzt werden kann. Das meiste Geld kommt, wie so oft in Hessen, vom Bund, mit einem Anteil in Höhe von rund 55 Millionen Euro. Das Land ergänzt diesen Betrag großzügig um 25 Millionen Euro.“ *Moritz Promny* (FDP) forderte wie Christoph Degen nicht zuletzt angesichts des erheblichen Personalmangels im Bildungsbereich von der Landesregierung ein Konzept für den anstehenden Ganztagsausbau:

„An Hessens Schulen unterrichten knapp 1.900 Lehrkräfte ohne zweites Staatsexamen; und um die 250 Stellen sind bislang nicht besetzt. Sie wissen alle, dass es bei den Erzieherinnen und Erziehern nicht viel besser aussieht. Auch Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter stehen an unseren Schulen nicht gerade Schlange. (...) Wir brauchen jetzt ein Konzept, wie der Mehrbedarf an Plätzen und Personal gedeckt wird. Und ich würde dem Antrag der SPD gerne noch einen obendrauf setzen; denn es wäre natürlich interessant, und darum würde ich Sie bitten, den Umsetzungsstand jährlich in einem Bericht vorgelegt zu bekommen.“

Die Positionen des schwarz-grünen Entschließungsantrags vertraten die Abgeordneten *Claudia Ravensburg* (CDU) und

Daniel May (GRÜNE) sowie Kultusminister Alexander Lorz (CDU). *Claudia Ravensburg* zeigte sich zuversichtlich, das Ausbauziel zu erreichen. Sie ging dabei davon aus, dass der Rechtsanspruch auf einen Ganztagsplatz gedeckt sein wird, wenn für 80 Prozent der Schülerinnen und Schüler ein Platz geschaffen würde:

„Deshalb will ich an dieser Stelle noch einmal auf die Statistik verweisen: Wir haben in Hessen 220.000 Grundschüler. Davon sind bereits 103.255 in Ganztagschulen, und 24.000 Kinder werden in Horten betreut. Damit sind es ab diesem Schuljahr noch 48.643 Schüler, für die wir ein Ganztagsangebot schaffen müssen. Das umzusetzen ist unser klares Ziel, und das werden wir erreichen; denn auch diesen Schülern werden wir gemeinsam mit den Kommunen, den Grundschulen und den freien Trägern ein Ganztagsangebot machen.“

Claudia Ravensburg (CDU):
„Ganztags lebt von regionalen Vereinen und Organisationen.“



Hier wäre es für Claudia Ravensburg nützlich gewesen, einen Blick auf die vorliegenden Vorausberechnungen der Zahl der Kinder im schulpflichtigen Alter zu werfen: Wenn der Rechtsanspruch auf den Ganztags im Jahr 2029 voll greift, werden nach der DJI-Studie und nach der Prognose der Kultusministerkonferenz nicht 220.000, sondern gut 250.000 Kinder die hessischen Grundschulen besuchen.

Diesen Fehler machte Kultusminister *Alexander Lorz* nicht. Er sprach von einem Ausbaubedarf von 56.000 Plätzen und einem erforderlichen Personalbedarf von 2.050 Vollzeitstellen. Allerdings nennt auch Lorz die Zahl von aktuell 103.255 Kindern an Ganztagschulen und 24.000 Kinder in Horten. Diese Zahlen erscheinen gemessen an den Berech-

nungen der DJI-Studie, in der auf Basis der offiziell verfügbaren Statistiken Doppelzählungen herausgerechnet wurden, in der Summe als zu hoch. Immerhin räumte Kultusminister Lorz bei allem zur Schau gestellten Optimismus doch auch mögliche Probleme ein:

„Natürlich werden wir auf diesem Weg noch auf so manche Hürde treffen. Eine der größten, das ist völlig zu Recht angesprochen worden, wird der Mangel an Fachkräften sein, im Erziehungswesen ebenso wie bei den Lehrkräften. Da hat der Kollege Degen recht. Aber das wissen wir, und deswegen sind wir auch schon längst dabei, gegenzusteuern, etwa mit dem Ausbau der Studienkapazitäten für das Lehramt an Grundschulen in den letzten Jahren.“

Dass dieses Gegensteuern bis 2029 laut Prognose der Kultusministerkonferenz die massive personelle Lücke im Bereich der Grundschullehrkräfte nicht schließen wird, verschweigt Lorz allerdings. (2) Und auch zum Personalmangel im Bereich der Erzieherinnen und Erzieher blieb der Kultusminister konkrete Aussagen schuldig.

Mit einer weiteren Mangelverwaltung rechnet aber auch Lorz' Parteifreundin Ravensburg:

„Die Ganztagschule lebt gerade vom Engagement der Schulen, die regionalen Vereine und Organisationen einzubinden, z.B. aus Sport, Musik, Kultur, Naturschutz und Landwirtschaft oder auch die Feuerwehren. Je nach Umfeld soll es keine standardisierte Ganztagschule geben, sondern einen festen Rahmen, innerhalb dessen die Schule das flexibel gestalten kann. Es gilt also, Menschen mit den unterschiedlichsten Kompetenzen und Professionen in den Ganztags zu integrieren. Deshalb sollte nicht nur von einer schwierigen Konkurrenz um die knappen Erzieher ausgegangen werden. Ich bin überzeugt, dass das in den Grundschulen zu regeln sein wird.“

Das heißt nichts anderes, als dass der Fachkräftemangel in den pädagogischen Berufen auch in Zukunft nicht beseitigt und die pädagogische Arbeit im Ganztags durch fachlich nicht qualifiziertes Personal erbracht werden soll.

Kai Eicker-Wolf

(1) Die Anträge der SPD (Drucksache 20/8123) und der Regierungsfractionen (Drucksache 20/8195) findet man unter der Drucksachennummer im Informationssystem des Landtags und als Download in der Anlage zu diesem Artikel: www.gew-hessen.de > Bildung > Schule | Themen > Ganztagschule

(2) Vgl. dazu ausführlich: Harald Freiling, Der Etikettenschwindel geht weiter. Wie der Kultusminister den Lehrkräftemangel verschleierte, in: HLZ 3/2022.

Kirchliche Träger im Pakt für den Nachmittag

Die Regelungen der Weimarer Verfassung zur Trennung von Staat und Kirche wurden 1949 in das Grundgesetz (GG) übernommen (Artikel 140). Nach Artikel 7 GG steht das gesamte Schulwesen „unter der Aufsicht des Staates“. Über die Teilnahme am Religionsunterricht entscheiden allein die Erziehungsberechtigten und keine Lehrkraft darf verpflichtet werden, Religionsunterricht zu erteilen.

Gerade im Bereich der Ganztagsangebote verlagert der Staat die Verantwortung zunehmend auf freie Träger, auch auf kirchliche Einrichtungen. Wie steht es hier um die Beachtung des Neutralitätsgebots? Ich habe eine hessische Schule vor Augen, an der gerade einmal rund 15% der Schülerinnen und Schüler der katholischen Kirche angehören, die meisten sind muslimischen Glaubens. Träger der Angebote im Bereich des Pakts für den Nachmittag (PfdN) ist der Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ). In den Stellenausschreibungen des BDKJ wird „eine positive Einstellung zur Kirche“ verlangt – und das trotz aller Skandale im kirchlichen Rahmen. Auf keinem Anmeldeformular und

keiner Elterninformation fehlt der Hinweis auf den katholischen Kontext des Trägers. Mit Sicherheit werden Eltern anderen Glaubens und anderer Weltanschauung zumindest teilweise von einer Anmeldung abgeschreckt, ohne dass sie auf ein gleichwertiges anderes Angebot ausweichen können.

Der PfdN ist – so das Kultusministerium – „ein verlässliches Bildungs- und Betreuungsangebot an Grundschulen und Grundstufen von Förderschulen an fünf Tagen in der Woche von 7.30 Uhr bis 17.00 Uhr und in den Schulferien“. Damit gilt auch hier das Neutralitätsgebots, das auch nicht durch eine Auslagerung umgangen werden darf. Kultusministerium, Schulaufsicht und Schulträger sind gefordert, auf die Einhaltung des Neutralitätsgebots auch im Rahmen des PfdN zu achten. Kirchliche und andere weltanschaulich gebundene Träger müssen daher bei der Vergabe der Betreuungsaufgaben im Rahmen des PfdN an Schulen ausgeschlossen sein.

Jochen Nagel

Trübe Aussichten

Ganztags braucht Räume und qualifiziertes Personal

Im September 2021 haben Bundestag und Bundesrat den Rechtsanspruch auf einen Ganztagsplatz für Kinder im Grundschulalter beschlossen, der in den Bundesländern sowohl durch offene und gebundene Ganztagssschulen als auch in Horten erfüllt werden kann. Der Rechtsanspruch wird ab dem Schuljahr 2026/2027 jahrgangsweise umgesetzt, der vollständige Anspruch für alle vier Grundschulklassen soll im Schuljahr 2029/30 erreicht werden.

Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung				
Schuljahr	2026/2027	2027/2028	2028/2029	2029/2030
Jahrgang	1	1 und 2	1 bis 3	1 bis 4

Der Bund unterstützt den Ganztagsausbau durch Finanzhilfen von bis zu 3,5 Milliarden Euro für Investitionen in die Infrastruktur, seit Ende 2020 wurden 750 Millionen Euro bereitgestellt. Das Land Hessen hat seit April 2021 80 Millionen Euro zur Verfügung gestellt, damit Schulträger, Jugendhilfeträger und Ersatzschulträger in die hessische Infrastruktur der Ganztagsbetreuung investieren können. Auch an den laufenden Kosten des Ganztags wird sich der Bund beteiligen. Diese Mittel sollen ab 2026 bis auf 1,3 Milliarden Euro bis 2030 anwachsen.

DJI-Studie zum Ganztagsausbau

Für den Platz-, Personal- und Finanzbedarf des anstehenden Ganztagsausbaus hat das Deutsche Jugendinstitut (DJI) modellhafte Vorausberechnungen für Deutschland insgesamt und für die einzelnen Bundesländer bis zum Jahr 2030 unternommen (1). Bei den Berechnungen standen die Autorinnen und Autoren der DJI-Studie vor dem Problem, mit lückenhaften und zum Teil fehlenden Informationen arbeiten zu müssen, etwa zu den bestehenden zeitlichen Angebotsstrukturen. Weder für die Betreuungsumfänge der Kinder noch für die Beschäftigungsumfänge des Personals gibt es vollständige, vergleichbare Zahlen. Grundlage der DJI-Kalku-

lationen ist die aktuelle Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Bundesamtes aus dem Jahr 2019. Danach steigt die Zahl der hessischen Kinder im Grundschulalter bis zum Jahr 2026 auf 252.000 an, um danach leicht auf 250.500 zu fallen (Abbildung 1). Für die Zahl der zukünftig benötigten Ganztagsplätze ist neben der Zahl der Kinder entscheidend, wie viele Eltern überhaupt einen solchen Ganztagsplatz nachfragen. Laut DJI-Studie nehmen im Ausgangsjahr 51 Prozent aller Grundschul Kinder ein Ganztagsangebot wahr, während 68 Prozent der Eltern gerne einen entsprechenden Platz hätten. In einem ersten Szenario werden diese 68 Prozent als Zielwert unterstellt. In einem zweiten Szenario wird hingegen ein weiter steigender Elternbedarf auf 75 Prozent im Jahr 2029 angenommen. In Abbildung 2 wird der für die beiden Szenarien ermittelte Bedarf an zusätzlichen Ganztagsplätzen bis zum Schuljahr 2029/2030 dargestellt. Berechnungsgrundlagen sind die Zahl der Kinder im Grundschulalter und die Nachfrage der Eltern nach Ganztagsplätzen.

Im folgenden Schritt wird ermittelt, wie viele Erzieherinnen und Erzieher erforderlich sind, um die nachgefragten Ganztagsplätze tatsächlich anbieten zu können. Auch hier legt das DJI zwei Szenarien zu Grunde: Für das Szenario 1 wird ein Personalschlüssel von einer Vollzeitstelle für 10 Kinder (1:10) unterstellt, für das Szenario 2 von 1:15. Da nicht jede Erzieherin und jeder Erzieher als Vollzeitkraft arbeitet, sind mehr Fachkräfte erforderlich. Der Hochrechnung liegt die im Mikrozensus für den Bereich „Kinderbetreuung und -erziehung in Grundschulen“ erhobene durchschnittliche Arbeitszeit von 23 Stunden pro Woche zugrunde.

In der Tabelle werden die für das Schuljahr 2029/30 ermittelten Personalbedarfe und die entsprechenden Personalkosten in zwei Varianten dargestellt:

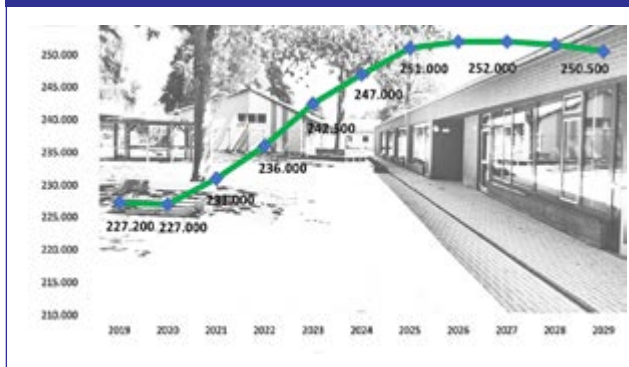
- Im Fachkräftemodell werden nur Erzieherinnen und Erzieher beschäftigt, die Bezahlung erfolgt nach TVöD SuE8a Stufe 3.
- Im Mischmodell wird der Personalbedarf zu 70 Prozent durch Fachkräfte und zu 30 Prozent durch Personen mit einer einschlägigen Ausbildung ohne Abschluss mit einer Bezahlung gemäß TVöD VKA 2, Stufe 2 abgedeckt.

Bei den Personalkosten sind der Arbeitgeberanteil und eine Sachkostenpauschale berücksichtigt. Außerdem wird – ausgehend vom Jahr 2020 – eine Tarifsteigerung von zwei Prozent pro Jahr unterstellt.

Ganztagsangebote: Betreuung und Förderung

In seiner jüngsten Studie „Entwicklung von Lehrkräftebedarf und -angebot in Deutschland bis 2030“ setzt sich der Bildungsforscher Klaus Klemm dafür ein, für den Ausbau der Ganztagsangebote auch Lehrkräfte einzustellen. Für den Erfolg von Ganztagssschulen komme „der Zusammenarbeit von Erzieherinnen und Erziehern mit Lehrkräften im außerunterrichtlichen Bereich des Ganztags eine hohe Bedeutung“ zu. Dies gelte insbesondere, wenn diese Angebote neben der Betreuung von Kindern auch „deren Förde-

Abbildung 1: Voraussichtliche Entwicklung der Zahl der 6,5-Jährigen bis 10,5-Jährigen in Hessen 2019 – 2029 (jeweils 31.12.)



Quelle: Rauschenbach u.a. 2021.

Tabelle 1:
Erforderliche Vollzeitstellen, Personen und Kosten
im Schuljahr 2029/30

	Personalschlüssel 1:15		Personalschlüssel 1:10	
	Szenario 1	Szenario 2	Szenario 1	Szenario 2
Vollzeitstellen	2.050	2.700	3.080	4.050
Personen	3.480	4.580	5.220	6.870
Kosten Fachkräftemodell	156 Mio. €	205 Mio. €	234 Mio. €	308 Mio. €
Kosten Mischmodell	143 Mio. €	188 Mio. €	214 Mio. €	288 Mio. €

Szenario 1: Elternbedarf steigt von 51 % kontinuierlich auf 68 %.
Szenario 2: Elternbedarf steigt von 51 % kontinuierlich auf 75 %.
Quelle: Rauschenbach u.a. (2021).

rung im Bereich schulischer Kompetenzen zum Ziel haben.“ (2) Klemm hält einen Lehrkräfteanteil von einem Viertel für gerechtfertigt. Aufgrund der deutlich besseren Bezahlung der Grundschullehrkräfte steigen die Personalkosten in dieser Struktur deutlich an. Dabei ist zu beachten, dass die Lehrkräfte im Gegensatz zu den Erzieherinnen und Erziehern - anders als in Thüringen (HLZ S.16) - nicht bei den Kommunen als Schulträgern, sondern beim Land angestellt wären. Tabelle 2 enthält eine durch die GEW ergänzte Hochrechnung der Kosten auf der Grundlage der ausschließlichen Beschäftigung von qualifizierten Fachkräften.

Scheitern vorprogrammiert?

Ob die in der Modellrechnung ermittelten Erzieherinnen, Erzieher und Lehrkräfte zur Verfügung stehen werden, muss allerdings unter den gegenwärtigen Bedingungen bezweifelt werden, denn schon für die bestehenden Kindertageseinrichtungen fehlt das Personal. Die gravierende Fachkräftelücke in hessischen Kitas wird sich nach Berechnungen der Bertelsmann-Stiftung bis 2030 noch ausweiten, insbesondere wenn pädagogisch sinnvolle Personalschlüssel angestrebt werden (3). Dasselbe Problem stellt sich, wenn für den Ganztags zusätzliche Lehrkräfte eingestellt werden sollen.

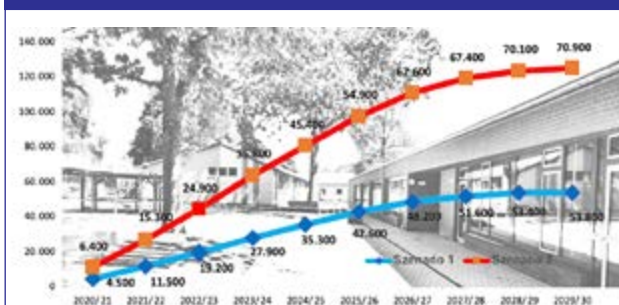
Bis 2029 – so die Prognose der Kultusministerkonferenz für das Land Hessen – übersteigt der Bedarf für die Abde-

Tabelle 2: Erforderliche Vollzeitstellen und Kosten bei einem Personalmix von Erzieherinnen, Erziehern und Lehrkräften im Schuljahr 2029/30

	Personalschlüssel 1:15		Personalschlüssel 1:10	
	Szenario 1	Szenario 2	Szenario 1	Szenario 2
Erzieherinnen/Erzieher*	1.540	2.030	2.310	3.040
Lehrkräfte*	950	1.260	1.430	1.880
Kosten Fachkräftemodell	117 Mio. €	154 Mio. €	176 Mio. €	231 Mio. €
Kosten Lehrkräfte	130 Mio. €	173 Mio. €	196 Mio. €	258 Mio. €
Gesamtkosten	247 Mio. €	327 Mio. €	372 Mio. €	489 Mio. €

*Vollzeitstellen; Quelle: Rauschenbach u.a. (2021) und Klemm (2022), eigene Berechnungen

Abbildung 2: Jährlicher zusätzlicher Bedarf an Ganztagsplätzen für Kinder im Grundschulalter bis 2029/30 (im Vergleich zum Schuljahr 2019/20)



Szenario 1: Elternbedarf steigt von 51 % kontinuierlich auf 68 %.
Szenario 2: Elternbedarf steigt von 51 % kontinuierlich auf 75 %.
Quelle: Rauschenbach u.a. 2021.

ckung des Unterrichts das Angebot um 830 Lehrkräfte. Das heißt, dass der schon jetzt bestehende Lehrkräftemangel im Jahr 2029 größer ausfallen wird - und das ohne Berücksichtigung des Ganztagsausbaus, der zu einem Zusatzbedarf von 950 bis 1.900 zusätzlichen Lehrkräften führt. (4)

Ohne bessere Bezahlung, bessere Arbeitsbedingungen und einen Ausbau der Ausbildungskapazitäten dürfte der Ganztagsausbau kaum gelingen. Außerdem stellt sich die Frage nach den erforderlichen Raumkapazitäten. Die vom Land auf Basis der Bundesmittel bereitgestellten Gelder dürften angesichts eines sowieso bestehenden Investitionsstaus an den Schulen in Hessen kaum mehr als der oft bemühte Tropfen auf den heißen Stein sein.

Kai Eicker-Wolf

- (1) Thomas Rauschenbach, Christiane Meiner-Teubner, Melanie Böwing-Schmalenbrock, Ninja Olszenka: Plätze. Personal. Finanzen. Bedarfsorientierte Vorausberechnungen für die Kindertages- und Grundschulbetreuung bis 2030. Teil 2: Ganztägige Angebote für Kinder im Grundschulalter, Dortmund 2021.
- (2) Klaus Klemm, Entwicklung von Lehrkräftebedarf und -angebot in Deutschland bis 2030, Berlin 2022, S.17.
- (3) Kathrin Bock-Famulla u.a., Fachkräfteforderung für Kita und Grundschule, Paderborn 2021.
- (4) Kultusministerkonferenz, Lehrkräfteeinstellungsbedarf und -angebot in der Bundesrepublik Deutschland 2021 – 2035. Statistische Veröffentlichungen der Kultusministerkonferenz, Dokumentation Nr. 233, Berlin 2022.

Ganztagsfinanzierungsgesetz in Kraft

Grundlage des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung für Grundschulkindern ab 2026 ist das Ganztagsfinanzierungsgesetz, das im September 2021 nach langem Tauziehen mit den Bundesländern als letzte Initiative der Großen Koalition vor der Bundestagswahl in Kraft trat. Mit dem Gesetz soll eine Betreuungslücke geschlossen werden, die nach der Kita-Zeit für viele Familien entsteht, wenn die Kinder eingeschult werden. Auf Beschluss des Vermittlungsausschusses wurde die Beteiligungsquote des Bundes bei den Investitionskosten erhöht, die auch für den Erhalt bereits bestehender Betreuungsplätze gewährt werden und nicht nur für die Schaffung neuer Plätze. Neu hinzugekommen ist eine Evaluation der Investitions- und Betriebskosten in den Jahren 2027 und 2030, nach denen Minder- oder Mehrbelastungen der Länder angemessen ausgeglichen werden.

Arbeitsbedingungen im Ganztag

Steigt oder sinkt die Arbeitsbelastung durch den Ganztagsbetrieb?

In den vergangenen Jahren hat ein deutlicher Ausbau der ganztägigen Angebote an den hessischen Schulen stattgefunden. Der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschulkindern, der ab dem Schuljahr 2025/26 sukzessive eingeführt wird, macht einen weiteren Ausbau im Primarbereich erforderlich. Allerdings sind die Rahmenbedingungen bislang alles andere als zufriedenstellend. Angesichts deutlich gesteigerter Arbeitsbelastungen von Pädagoginnen und Pädagogen stellt sich somit die Frage, ob der Übergang von der Halbtags- zur Ganztagschule diese weiter erhöht oder auch entlastende Faktoren wirksam werden. Hierzu können auch die Ergebnisse der Frankfurter Arbeitszeit- und Arbeitsbelastungsstudie herangezogen werden.

Die GEW Hessen hat nach einer ausführlichen Diskussion im Februar 2018 in ihrem Beschluss „Echte Ganztagschulen einrichten!“ wesentliche gewerkschaftliche Anforderungen an einen guten Ganztag in den Bereichen Unterricht, Arbeitsbedingungen, multiprofessionelle Teams und Räumlichkeiten benannt. Die Essentials sind im Folgenden leicht gekürzt.

- **Unterricht:** Die Bedeutung und die Notwendigkeit von Ganztagschulen werden heute in der pädagogischen Diskussion nicht mehr bestritten. In rhythmisiert arbeitenden Ganztagschulen kann eine verbesserte individuelle fachliche und soziale Förderung der Schülerinnen und Schüler erfolgen. Das kommt allen zu Gute, unabhängig von der sozialen Situation oder dem Einkommen der Eltern. Soziale Ungleichheiten können ausgeglichen werden. Ganztagschulen können ein entscheidendes Mittel zum Abbau der „Vererbung“ von Bildungsbenachteiligung darstellen, aber auch zur Umsetzung der Inklusion. Dieses Potential der Ganztagschule muss dringend seine Entsprechung in einer deutlich besseren finanziellen und personellen Ausstattung durch das Land Hessen erfahren.
- **Arbeitsbedingungen:** Eine qualitativ hochwertige echte Ganztagschule erfordert zusätzliches Personal: Lehrerinnen und Lehrer, sozialpädagogische Fachkräfte sowie Schulsozialarbeiterinnen und -sozialarbeiter. Der Mindestbedarf ist mit 60 % zusätzlich zur Grundunterrichtsversorgung anzulegen.

- **Multiprofessionelle Teams:** Es bedarf qualifizierter Fachkräfte, die nach Tarif eingruppiert und bezahlt werden müssen. An Ganztagschulen arbeiten multiprofessionelle Teams miteinander. Auch um sich miteinander auf Augenhöhe begegnen zu können, muss sichergestellt sein, dass alle feste Beschäftigungsverhältnisse haben.

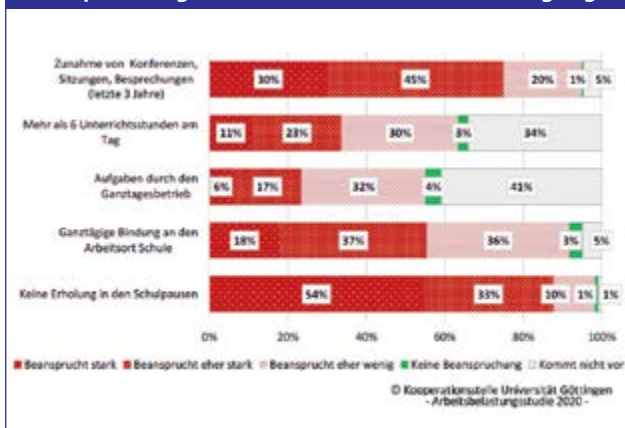
- **Räumlichkeiten:** Es gilt, Standards für Ganztagschulen zu entwickeln und einzuhalten, die über denen einer reinen Vormittagsschule liegen. Die Schulträger müssen die Schulen so ausstatten, dass ein Ganztagsbetrieb möglich ist (Cafeteria, Bibliothek, Ruheräume, Freizeiträume für offene Angebote, Kleingruppenräume, Arbeitsplätze für alle).

Arbeitsbelastung an Frankfurter Schulen

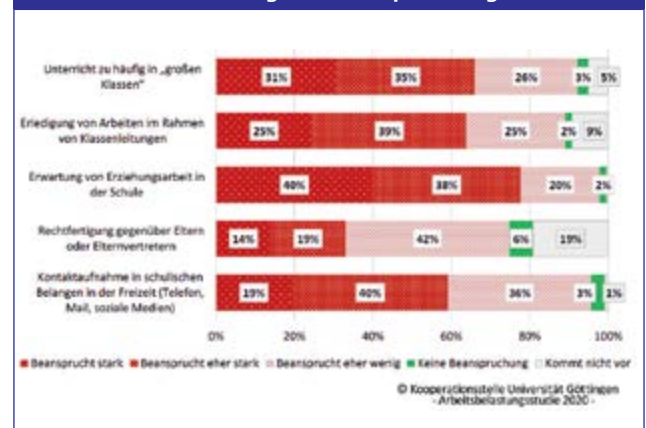
Die GEW hat die Arbeitszeit und die Arbeitsbelastung von Lehrkräften an Frankfurter Schulen kurz vor den coronabedingten Schulschließungen im Jahr 2020 untersucht. (1) Die wesentlichen Ergebnisse wurden ausführlich in der HLZ 12/2020 dargestellt. Hier sollen nur wenige Befunde in Erinnerung gerufen werden, die in diesem Zusammenhang von besonderem Interesse sind. Unter anderem stellt die Studie fest, dass ein gutes Drittel der wöchentlichen Gesamtarbeitszeit für Unterricht aufgewendet wird (35 %), während ein annähernd ebenso großer Anteil auf unterrichtsnahe Tätigkeiten wie Vor- und Nachbereitung entfällt (27 %). Das verbleibende Drittel der Gesamtarbeitszeit wird für unterrichtsferne Tätigkeiten aufgewendet, beispielsweise für die pädagogische Kommunikation mit Eltern (S.146). Im Durchschnitt leisten Lehrkräfte, auch unter Berücksichtigung der Schulferien, Überstunden in erheblichen Ausmaßen. Bei rund einem Fünftel der Vollzeitbeschäftigten liegt die wöchentliche Arbeitszeit über der Schwelle von 48 Stunden (S.177).

Die Arbeitsbelastung wird insgesamt als sehr hoch eingeschätzt. Die Studie bietet Aufschluss darüber, wo genau die Belastungen gesehen werden: Als Stressfaktoren werden insbesondere Zeitmangel (87 %) sowie der hohe Aufwand für die

Beanspruchung durch schulische Rahmenbedingungen



Klassenbezogene Beanspruchungen



Dokumentation (65 %) genannt. Auch der zu knappen Personalbemessung (46 %) sowie den zu geringen Handlungsspielräumen (43 %) kommt eine wichtige Rolle zu (S.111).

Bei der „Beanspruchung durch schulische Rahmenbedingungen“ (siehe Abbildung) steht die fehlende Erholung in den Schulpausen an erster Stelle: 87 % sehen darin eine „starke“ oder „eher starke“ Belastung. An zweiter Stelle steht die Zunahme von Konferenzen, Sitzungen und Besprechungen, die von 75 % als belastend wahrgenommen wird. 55 % problematisieren die ganztägige Bindung an den Arbeitsort Schule. Hinsichtlich der räumlichen Bedingungen in Schulen werden das Raumklima und die Verfügbarkeit von Kleingruppenräumen besonders schlecht beurteilt (S.234). Andere Faktoren wie Zeitmangel sind offensichtlich für weit mehr Kolleginnen und Kollegen eine Belastung. Unmittelbare Schlussfolgerungen bezüglich des Ganztags lässt die Studie nicht zu. Trotz des Ausbaus der Ganztagsangebote in Hessen antworteten nämlich 41 % der Befragten: Das „kommt nicht vor“. „Aufgaben durch den Ganztagesbetrieb“ werden „nur“ von 23 % als „starke“ oder „eher starke“ Belastung benannt.

Positive Rückwirkungen auf den Unterricht?

Wenn es durch das Ganztagskonzept der jeweiligen Schule gelingt, das fachliche Lernen der Schülerinnen und Schüler zu fördern, so kann dies entlastend auf den Unterricht rückwirken. Durch die Verankerung von Lernzeiten können Inhalte des Unterrichts, bei Bedarf mit Unterstützung, wiederholt und anhand von Übungsaufgaben angewendet werden. Eine breitere Verteilung des Unterrichts über den Schultag kann eher mit dem Biorhythmus der Schülerinnen und Schüler und auch vieler Lehrkräfte korrespondieren. Bekanntlich verlangt der frühe Unterrichtsbeginn im Rahmen der Halbtagschule volle Konzentration bereits am frühen Morgen – somit zu einem Zeitpunkt, der für einen Großteil insbesondere der Jugendlichen nicht optimal ist. Wenn Unterricht auch am Nachmittag stattfinden kann, wird zudem der spätere Vormittag entlastet. Diese positiven Effekte können das Unterrichten deutlich einfacher und gleichzeitig erfolgreicher machen. Wenn der Ganztagsbetrieb jedoch nicht gut verzahnt ist, was bei offenen Modellen häufig der Fall ist, dann ist kein entlastender Effekt auf den Unterricht zu erwarten. Damit dürfte auch zu erklären sein, dass die STEG-Untersuchungen bislang kaum Belege dafür finden konnten, dass der Ganztagsbetrieb das fachliche Lernen substantiell verbessert.

Höhere Präsenzzeit in der Schule

Durch den Ganztagsbetrieb erhöht sich in der Regel die Präsenzzeit der Lehrkräfte an der Schule. Das birgt die Chance einer besseren Eingrenzung der Arbeit. Gerade die vorherrschende Arbeitsorganisation von Lehrkräften, bei der Vor- und Nachbereitung sowie pädagogische Kommunikation zu großen Teilen zu Hause erfolgen, macht es besonders schwer, den Arbeitstag zeitlich und räumlich einzugrenzen, diesen zu beenden und ungestört von dienstlichen Belangen in Freizeit oder Sorgearbeit überzugehen.

Auf der Grundlage der Pflichtstundenverordnung kann im Rahmen des Ganztags auch bei einer vollen Stelle die Verteilung des Unterrichts auf vier Wochentage gelingen, was von vielen geschätzt werden dürfte. Dazu müssen unabdingbar an der Schule geeignete Arbeitsplätze zur Verfügung stehen. Ist dies nicht der Fall, droht eine Ausdehnung der Präsenz-

zeiten, ohne dass sich die zu Hause anfallende Arbeitszeit entsprechend reduziert.

Der Ganztagsbetrieb bringt weitere pädagogische Professionen an die Schule, wenn er – wie aus Sicht der GEW erforderlich – von Fachkräften gestaltet wird. Die damit verbundenen Vorteile für das fachliche und das soziale Lernen werden nur wirksam, wenn es für die Koordination zwischen allen Beteiligten feste Zeitfenster und Anrechnungen gibt, in denen der für die Teamarbeit erforderliche Austausch möglich ist und Absprachen getroffen werden können. Nur dann können multiprofessionelle Teamstrukturen aufgebaut und gestärkt, positive Effekte erzielt und pädagogische Herausforderungen und Konfliktsituationen gemeinsam bewältigt werden.

Welche Räume braucht die Ganztagschule?

Die Ganztagschule stellt besondere Anforderungen an die Schulbauten. Die von der Frankfurter Studie aufgezeigte, vielerorts problematische Raumsituation steht der Entwicklung von erfolgreichen Ganztagskonzepten im Weg. Ohne geeignete und zusätzliche Räume ist ein funktionierender Ganztagsbetrieb nicht denkbar. Aber auch die Sanierung der oftmals maroden Schulbauten ist unerlässlich.

Gerade in den Städten ist der Schutz vor hohen Temperaturen im Sommer in den Gebäuden ebenso wie auf dem Schulhof unerlässlich, damit ein ganztägiger Aufenthalt über die Mittagshitze überhaupt erträglich wird. Wenn der Ganztagsbetrieb jedoch ohne die notwendigen baulichen Maßnahmen ausgebaut wird, dann droht auch in dieser Hinsicht eine zusätzliche Belastung für das Personal ebenso wie für die Schülerinnen und Schüler.

Es gibt keinen einfachen Zusammenhang zwischen dem schulischen Ganztagsbetrieb und den Arbeitsbelastungen der Pädagoginnen und Pädagogen: Weder führt er automatisch zu einer Entlastung, noch ist er per se eine Gefahr für die Arbeitsbedingungen. Es hängt vielmehr von den politisch gesetzten Rahmenbedingungen und von der konkreten Umsetzung vor Ort ab, wie der Ganztagsbetrieb die Arbeitsbedingungen beeinflusst.

Roman George

Dieser Beitrag basiert auf einem Vortrag im Rahmen einer Fachtagung des Ganztagschulverbandes Hessen am 16. September 2021.

(1) Frank Mußmann, Thomas Hardwig, Martin Riethmüller, Stefan Klötzer, Stefan Peters (2021): Arbeitszeit und Arbeitsbelastung von Lehrkräften an Frankfurter Schulen 2020, Marburg.

Ganztagsangebote und Pflichtstundenverordnung

Bei der Einführung von Ganztagsangeboten gilt die Regelung nach § 8a der Pflichtstundenverordnung, wonach AG-Stunden sowie Betreuungs- und Förderangebote, die vor- und nachbereitet werden, voll auf die Pflichtstundenzahl der Lehrkräfte angerechnet werden.

(1) Auf die Pflichtstundenzahl der Lehrkräfte werden diejenigen Tätigkeiten im Rahmen eines Ganztagsangebotes angerechnet, die sie inhaltlich vor- oder nachbereiten müssen. Dazu zählen insbesondere Förderangebote, qualifizierte Hausaufgabenhilfe und Arbeitsgemeinschaften. (...)

(2) Andere pädagogische Tätigkeiten im Rahmen eines Ganztagsangebotes gelten als betreuende Aufsicht; diese wird zur Hälfte auf die Pflichtstunden der Lehrkraft angerechnet (...).

Absatz 2 bietet damit die Möglichkeit, dass endlich auch Aufsichten, die nach der Dienstordnung – ohne konkrete Obergrenze – geleistet werden müssen, im Rahmen eines Ganztagsangebots, zum Beispiel in der Mensa, auf die Pflichtstundenzahl angerechnet werden.

Bildung und Erziehung als Einheit

Thüringen: Lehrkräfte und Erzieher:innen sind ein Kollegium

Werden 60 Prozent der Eltern von Grundschulkindern das Recht auf eine Ganztagsbetreuung in Anspruch nehmen oder gar 70 Prozent? Oder vielleicht doch nur die Hälfte? Über diese Fragen rätselten Abgeordnete des hessischen Landtags in der Debatte über die Vorkehrungen, die für den Rechtsanspruch ab dem Schuljahr 2026/2027 zu treffen sind (HLZ S.10f.). Ohne Glaskugel kommen die Schulen in Thüringen aus, wo seit vielen Jahren mehr als 80 Prozent der Eltern die Vorteile einer ganztägigen Betreuung in offenen Ganztagsgrundschulen zu schätzen wissen und aktiv nutzen. Aktuell liegt die Hortbeteiligungsquote bei 84,7 Prozent.

Auf Einladung der Fraktion Die Linke, Teil der rot-rot-grünen Koalition und der Minderheitsregierung in Thüringen, und des GEW-Landesverbands Thüringen informierten sich hessische Kolleginnen und Kollegen des DGB und der GEW über die Erfahrungen und Strategien auf dem Weg zur Ganztagsgrundschule im Nachbarland. Der Rechtsanspruch auf eine Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter ist dort nicht eine Frage der Zukunft, sondern seit 2010 in § 10 des Thüringer Schulgesetzes festgeschrieben:

„An den Grundschulen und Gemeinschaftsschulen mit Primarstufe sollen zur außerunterrichtlichen Bildung, Betreuung und Förderung der Schüler Schulhorte geführt werden (offene Ganztagschule).“

Die Schulen sollen täglich einen Zeitrahmen von bis zu zehn Zeitstunden, in der Regel von 7 bis 17 Uhr, abdecken können, der Unterricht, Essens- und Bewegungspausen, Hausaufgabenbetreuung, Förderangebote und offene Projekte umfasst. Damit wird die bundesgesetzliche Vorgabe für den Ganztagsanspruch ab dem Schuljahr 2026/2027 von acht Stun-

den deutlich übertroffen. Deshalb, so Bildungsminister *Helmut Holter* (Die Linke) im Gespräch mit der GEW Hessen, „müssen in Thüringen keine neuen Schritte unternommen werden“. Holter zeigt sich über die Unterschiede zu Hessen nicht verwundert, denn in allen östlichen Bundesländern ist die Ganztagsbetreuung im Grundschulalter für Eltern eine Selbstverständlichkeit: „Das gehört zu den Traditionslinien der Menschen, die in der DDR gelebt haben, und ist auch Ausdruck eines anderen Frauen- und Familienbildes.“ Er lässt aber auch keinen Zweifel daran, dass die Bildungspolitik in Thüringen „immer vom Kind her denkt, was das Beste für das Kind ist“. Man arbeite deshalb nicht gegen die Familien, sondern in enger Abstimmung mit den Eltern. Alle Befragungen zeigten eine hohe Zufriedenheit der Eltern und der Beschäftigten. Das ist für Holter, der seit 2017 im Amt ist, aber auch ein Ergebnis der guten Zusammenarbeit von Lehrkräften und Erzieherinnen und Erziehern, die die Ganztagschule in Thüringen gemeinsam gestalten.

Getrennte Verantwortung erschwert Kooperation

Ein „Alleinstellungsmerkmal“ der Schulentwicklung in Thüringen ist die Tatsache, dass Lehrkräfte und Erzieherinnen und Erzieher, die aus den Horten in die Kollegien integriert wurden, gleichermaßen beim Land beschäftigt sind. Das war auch in Thüringen nicht immer so. Noch in der Regierungsverantwortung der Koalition von CDU und SPD startete 2012 ein Modellprojekt zur Kommunalisierung der Grundschulhorte, an dem sich in Spitzenzeiten zwei Drittel der Schulträger beteiligten. Während die Lehrkräfte beim Land beschäftigt sind, wurden die Horterzieherinnen und Horterzieher bei den kommunalen Schulträgern angestellt. „Der Zusammenarbeit der beiden Professionen, der Einheit von Bildung und Erziehung hat das nicht gut getan“, sagt *Marion Dörfler*, die im Bildungsministerium für Schulentwicklung zuständig ist. Obwohl die Erzieherinnen und Erzieher vollständig vom Land refinanziert wurden, führte die getrennte Personalverantwortung zu erheblichen Friktionen und schließlich auch zu deutlichen Mehrkosten. Die Mehrheit des Landtags entschied deshalb 2016, das Projekt nach einer qualitativen und quantitativen Evaluation zu beenden.

Einen „Aufstand im Land“ hat es auch nach Erinnerung der Vorsitzenden der GEW Thüringen *Kathrin Vitzthum* nicht gegeben. Für die GEW, die sich von Anfang für eine Anbindung aller Beschäftigten an das Land ausgesprochen hatte, ging es damals vor allem um die Aufstockung der Arbeitsverträge der Erzieherinnen und Erzieher, deren Arbeitszeit zu diesem Zeitpunkt noch auf 50 Prozent einer Vollzeitstelle gedeckelt war. Insbesondere in Folge des starken Rückgangs von Geburten und Einwohnerzahlen und der hohen Arbeitslosigkeit waren den Horterzieherinnen und Horterziehern in den neuen Bundesländern nach der Wende im Rahmen von Floating-Vereinbarungen erhebliche Einkommensverluste zugemutet worden, um Arbeitsplätze zu erhalten. Mit der Rückkehr in den Landesdienst war das Angebot zur Auf-

Gute Gespräche in Erfurt (von rechts): Bildungsminister Helmut Holter, Julia Langhammer (DGB Hessen-Thüringen), Kathrin Vitzthum (Vorsitzende GEW Thüringen), Thilo Hartmann (Vorsitzender GEW Hessen), Robin Stock (Landesfachgruppe Grundschule der GEW Hessen), Kai Eicker-Wolf (Referent für Finanzfragen der GEW Hessen)



stockung auf zunächst 65 Prozent im Juni 2018 und auf 80 Prozent im Februar 2021 verbunden. Kathrin Vitzthum sieht darin „einen Riesenerfolg“ der GEW Thüringen auf dem Weg, dass Menschen von ihrer Arbeit auch leben können. Auch dass ältere Kolleginnen und Kollegen, die ihre Ausbildung noch in der DDR absolviert haben und damit über eine Unterrichtserlaubnis für ein Fach verfügen, ihren Arbeitsvertrag zusätzlich um vier bis sechs Unterrichtsstunden aufstocken können, sieht Kathrin Vitzthum positiv. Dies eröffne „weitere Aufstiegsperspektiven, über die wir gern mit dem Ministerium reden wollen“. Ihre Vorbehalte gegen die Kommunalisierung sollten auch in Hessen gehört werden: „Das Recht aller Kinder in Thüringen auf eine gute Ganztagsbetreuung darf nicht von der Finanzlage der Kommune abhängen.“ Für den Beitrag der Eltern zu den Personalkosten der Betreuung gibt es eine soziale Staffelung und eine landeseinheitliche Obergrenze von 50 Euro pro Kind und Monat.

Ein Blick in den Schulalltag

Einen Eindruck vom Zusammenwirken von Lehrkräften und Erzieherinnen und Erziehern im schulischen Alltag konnte die Delegation der GEW Hessen bei einem Besuch der Grundschule Hans Christian Andersen in Walschleben im Landkreis Sömmerda gewinnen. In der dreizügigen Grundschule mit 251 Schülerinnen und Schülern liegt die Ganztagsquote bei 98 Prozent. Einen Frühhort gibt es bereits ab 6 Uhr, der Späthort endet um 17 Uhr. Für das Mittagessen bezahlen die Eltern 2,20 Euro pro Tag, der vom Schulträger zusätzlich erhobene Betriebskostenanteil beträgt maximal 20 Euro.

Die 15 Lehrkräfte und 12 Erzieherinnen und Erzieher arbeiten in festen Klassenteams, so dass insbesondere das Mittagessen, die Hausaufgabenbetreuung und die schulischen Förderangebote klassenbezogen organisiert sind. Jede Erzieherin ist eine bis zwei Stunden im Unterricht dabei und erlebt so auch die schulischen Fortschritte der Kinder. Die AG-Angebote am Nachmittag von der Theater-AG über die „kleinen Naturforscher“ bis zur Holzwerkstatt sind frei wählbar, die Musikschule Liebeck ist als Partner einbezogen. Dies ist nach den Worten von Kathrin Vitzthum keine landesweite Vorgabe: „Da jedes Kollegium ein eigenes Konzept erarbeitet, gibt es außerhalb des Unterrichts auch offenere Strukturen.“

Wie alle anderen Grundschulen im Thüringen ist auch die Grundschule Hans Christian Andersen in Walschleben trotz der fast 100-prozentigen Teilnahme am Ganztagsangebot keine gebundene, rhythmisierte Ganztagsgrundschule. Längere Frühstücks- und Bewegungspausen zwischen den Unterrichtsblocken sorgen allerdings dafür, dass der Unterrichtsvormittag von der ersten bis zur sechsten Stunde von 7.30 Uhr bis 13.20 Uhr rund sechs Stunden umfasst. Trotzdem hält die rot-rot-grüne Koalition in Thüringen die gebundene, rhythmisierte Ganztagsgrundschule für das richtige pädagogische Konzept, doch ist der Weg dorthin noch weit. Bildungsminister Holter verweist auf die hohen Kosten, den zusätzlichen Raumbedarf und den auch in Thüringen zu verzeichnenden Personalmangel, Kathrin Vitzthum auf „viele ungelöste Fragen bezüglich der Arbeitszeit und fester Arbeitsplätze für die Lehrkräfte“. Auch die GEW-Vorsitzende plädiert deshalb dafür, den in Thüringen bereits bestehenden Rechtsanspruch und die Zusammenarbeit der Professionen im Rahmen einer offenen Ganztagschule vor allem qualitativ weiterzuentwickeln.

Harald Freiling, HLZ-Redakteur

Deregulierter Ganztag in Hessen

Dass Honorar- oder Werkverträge mit einer Künstlerin, einem Autor oder einer Handwerkerin das Angebot an einer Ganztagschule ungemein bereichern können, wird niemand ernsthaft bezweifeln. Auch in Thüringen stellte das Kultusministerium nach der Beendigung der Kommunalisierung der Schulhorte entsprechende additive Mittel zur Verfügung, Schulträger, Kommunen und Fördervereine schießen komplementäre Mittel zu. Mit dem hessischen Weg, die Verantwortung für den Ganztag im Rahmen des Pakts für den Nachmittag weitgehend in die Verantwortung von Schulträgern, Vereinen und Elterninitiativen zu legen, hat das nichts zu tun.

Die hessische „Zauberformel“ zur Vermehrung der knappen personellen Ressourcen heißt „Geld statt Stellen“. Die Schulen können einen bestimmten Anteil der ihnen für den Ganztag zugewiesenen Lehrstellen in Geld umwandeln. Im Pakt für den Nachmittag besteht diese Wahlmöglichkeit nicht, denn hier ist mindestens ein Viertel der Zuweisung in Geld zu nehmen. Diese Mittel können dann über den Schulträger verausgabt oder an Fördervereine und freie Träger überwiesen werden. Wie die Tabelle auf dieser Seite zeigt, werden inzwischen mehr als 40 Prozent der im Landeshaushalt verankerten Ganztagsstellen in Geld ausgeschüttet. Das führt im besten Fall zu einem bunten Flickenteppich kreativer Angebote, in den meisten Fällen aber zu einem Flickwerk von Honorarverträgen: ohne Tarifbindung, in scheinselfständiger Tätigkeit, ohne Vertretung durch Personal- oder Betriebsräte. Eine Anbindung oder gar Einbindung in die pädagogischen Prozesse der Schule gibt es nicht, die Fluktuation der Beschäftigten ist groß und selbst der Mindestlohn wird durch die formale Selbstständigkeit nicht immer erreicht. Selbst die Schulleitungen haben oft keinen Überblick, von Personalräten ganz zu schweigen: „Wenn der Mensch einen Schlüssel zum Lehrzimmer hat, wird er oder sie schon irgendwie dazugehören.“

Über diese Missstände ist oft geschrieben und gesprochen worden. Die GEW – und auch das ist ein Ergebnis unseres Besuchs in Thüringen, wo alle Beschäftigten bei einem Arbeitgeber beschäftigt sind, vom selben Personalrat vertreten werden und durch die Tarifverträge für den öffentlichen Dienst und den Sozial- und Erziehungsdienst geschützt sind – muss sich endlich auch in Hessen der Frage widmen, ob sie die Missverhältnisse weiter hinnehmen oder aber ernsthafte Überlegungen anstellen will, wie mehr Beschäftigungsverhältnisse in der Schule reguliert werden können. Es reicht nicht aus, die Missstände zu beschreiben und ansonsten den Kopf in den Sand zu stecken. Alle Beschäftigten in den Landesdienst zu übernehmen, kann ein Fernziel sein, doch bis dahin sind kreative Zwischenschritte gefragt.

Harald Freiling

Die hessische Zauberformel: Geld statt Stellen

	Schulen (1)	Stellen	Stellen in Geld
Pakt für den Nachmittag	354	349,40	495,62
Profil 1	528	517,11	348,75
Profil 2	300	847,94	427,00
Profil 3	49	200,58	70,78
Summe	1.231	1.915,03 (58,8%)	1.342,15 (41,2%)

(1) ohne Förderschulen

Quelle: Zuweisungserlass 2022/23, eigene Berechnungen

Aus der Schule in den Landtag

Nina Heidt-Sommer über ihren alten und ihren neuen Arbeitsplatz

Nina Heidt-Sommer ist 44 Jahre alt, verheiratet und hat zwei Pflegesöhne im schulpflichtigen Alter. GEW-Mitglied ist sie seit ihren Studienzeiten, SPD-Mitglied schon etwas länger. Seit 2005 ist sie Lehrerin an der Ganztagsgrundschule Gießen-West, einer von inzwischen 13 gebundenen Ganztagsgrundschulen in Hessen. Stadtverordnete in Gießen ist sie seit 2011. Im Dezember 2021 wurde sie – zu ihrer eigenen Überraschung – Mitglied des Hessischen Landtags. HLZ-Redakteur Harald Freiling sprach mit ihr über ihren alten und ihren neuen Arbeitsplatz.



HLZ: Aus der Schule in den Landtag, das kommt ja nicht allzu oft vor. 2019 wurdest du Mitglied im Hauptpersonalrat Schule, 2021 auf der Landesdelegiertenversammlung als Teamvorsitzende des Referats Schule und Bildung in den geschäftsführenden Landesvorstand der GEW gewählt. Dein Wechsel in den Landtag kam offensichtlich auch für dich überraschend?

Nina Heidt-Sommer: Das stimmt. Zu verdanken habe ich ihn der Wahl von Frank-Tilo Becher zum Oberbürgermeister der Stadt Gießen. Da kam ich als Ersatzkandidatin im Wahlkreis 18 zum Zug! Aber der GEW gehe ich mit diesem Wechsel nicht verloren, denn ich bleibe Mitglied der Vorstände der GEW Gießen und des Bezirksverbands Mittelhessen. Auch das Mandat als Stadtverordnete will ich weiter ausüben: Die Gespräche mit den Menschen vor Ort und an ihrem Arbeitsplatz sind mein Lebenselixier.

Für die GEW ist das schön zu hören. Wie geht es dir nach einem halben Jahr im „härtesten Parlament der Republik“?

Die Arbeit im Landtag ist interessant und spannend und es macht Freude, wenn man die Möglichkeit hat, die pädagogischen und gewerkschaftlichen Erfahrungen in parlamentarische Initiativen umzusetzen. Chancengleichheit, bessere Arbeitsbedingungen, das sind auch im Landtag meine Themen. Klar, der Opposition sind Grenzen gesetzt, aber ich glaube, dass ich in der Arbeit im Kulturpolitischen Ausschuss (KPA) und im Petitionsausschuss doch etwas erreichen kann.

Kannst du dafür Beispiele geben?

Im Petitionsausschuss geht es unter anderem um Menschen, die eine konkrete Bleibeperspektive benötigen. Im KPA musste sich der Kultusminister unserer Kritik stellen, dass die Änderung des Klassenteilers für die Intensivklassen (HLZ 5/2022) klammheimlich in der Anlage zu einem Schulschreiben vollzogen wurde. Dass ich in meiner ersten Rede im Plenum zu einem unterirdischen Antrag der AfD zum Thema „Cancel Culture“ sprechen durfte, war mir ein ganz persönliches Anliegen. Die Zwischenrufe und Pöbeleien aus der AfD-Fraktion haben mir auch noch mal gezeigt, wie wichtig das Engagement gegen rechts ist...

... zu dem du vor der Landtagswahl 2018 mit der Organisation eines Konzerts „Keine AfD in den Landtag“ beigetragen hast...

Ja, gemeinsam mit den Vorsitzenden der Ausländerbeiräte von Stadt und Landkreis Gießen. Überall, wo Rechtsextremisten auftreten, müssen Demokratinnen und Demokraten dagegen halten.

Wie werden denn deine bisherige berufliche Arbeit als Lehrerin und dein klares Bekenntnis zur GEW von den Kolleginnen und Kollegen im Landtag aufgenommen?

Sicher, da gibt es schon mal eine flapsige Bemerkung und es sind nicht alle begeistert. Aber dazu wird man ja auch nicht Mitglied des Landtags. Für mich sind die langjährige berufliche Erfahrung und die Verankerung in der GEW essentiell. Das sind die Fundamente, um überzeugend zu argumentieren und klare Kante zu zeigen. Da wir ja hier bei der GEW sind: Für die muss ich mich nicht schämen. **Die GEW ist in Hessen die Kraft mit der größten bildungspolitischen Expertise und der bestmöglichen Vernetzung, die die Probleme klar benennt, aber auch Lösungsmöglichkeiten aufzeigt.** Das sind ihre Alleinstellungsmerkmale. Vielleicht sollte sie das auch noch viel mehr nach außen zeigen.

Titelthema der HLZ, in der dieses Interview erscheint, ist der Rechtsanspruch auf die Ganztagsbetreuung ab 2026. Wie hast du die Landtagsdebatte dazu wahrgenommen?

Wenn es um den Rechtsanspruch auf eine Ganztagsbetreuung geht, hat die Regierungskoalition keinen Plan, kein Konzept für die Umsetzung, für die Finanzierung, für das Personal. Hier drohen Flickschusterei, Billigmodelle und Scheinlösungen. Ich persönlich habe außerdem die Befürchtung, dass das Konzept der gebundenen Ganztagschule, die Unterricht, Förderung und Betreuung in einer rhythmisierten Struktur verbindet, dabei unter die Räder kommt.

Aber auch im Antrag der SPD (HLZ S. 10f.) ist nur von einem Rechtsanspruch auf ganztägige Betreuung für Grundschulkindern die Rede...

Das stimmt nicht ganz: Wir reden von „Bildung und Betreuung“ und sagen im Antrag: „Was am Vormittag gilt, muss auch am Nachmittag gelten.“ Wir sagen ausdrücklich „kostenfrei“, „flächendeckend“ und „professionell“. Aber du hast recht: Die gebundene, rhythmisierte Ganztagsgrundschule ist

ein Modell, nach dem alle Schulen, deren Gremien das wollen und beantragen, ausgestattet werden müssen.

Allerdings scheint es hier keinen großen Run zu geben.

Das kann ich auch gut verstehen. **Eine gebundene Ganztagschule braucht optimale Bedingungen für die Schülerinnen und Schüler und für alle Beschäftigten.** Das ist teuer, aber nur so kommen wir dem Ziel der Chancengleichheit ein Stück näher.

Sind denn diese Bedingungen an der Grundschule Gießen-West, an der du 18 Jahre gearbeitet hast, erfüllt?

Natürlich müssen überall Abstriche gemacht werden und es ist immer von einem sehr hohen persönlichen Engagement abhängig. Zunächst als Vorbemerkung: Die Gießener Weststadt ist ein ehemaliger sozialer Brennpunkt, in dem Menschen aus über einhundert Nationen gemeinsam leben. Die Schule wurde in den siebziger Jahren nach skandinavischem Vorbild als Ganztagschule gebaut, so dass wir zum Beispiel über die notwendigen Differenzierungsräume verfügen. Die Stadt Gießen zog als Schulträger immer mit und stellt das Personal für die Schulsozialarbeit. Die Beschäftigten in der Küche sind bei der Stadt angestellt und werden nach Tarif bezahlt. Ehrenamtliche aus den Vereinen im Stadtteil werden, dort wo es sie noch gibt, einbezogen und fachlich, pädagogisch angeleitet und unterstützt. Bei den Arbeitsplätzen und Pausenräumen für die Lehrerinnen und Lehrer ist aber noch viel Luft nach oben. **Ich bleibe dabei: Qualität gibt es nur mit besseren Arbeitsbedingungen. Das wird mein Credo im Landtag sein, und nicht nur für die Lehrerinnen und Lehrer, sondern für alle Beschäftigten in der Sozialen Arbeit, in der frühkindlichen Bildung, im Gesundheitswesen.** Viele Kolleginnen und Kollegen gehen auf dem Zahnfleisch, werden krank, gehen früher in Rente oder Pension. Es macht mich richtig wütend, mit welcher Gleichgültigkeit manche Politikerinnen und Politiker dem gegenüberstehen.

Muss sich auch was bei der Bezahlung ändern?

Arbeitszeit, Arbeitsintensität und Bezahlung, das sind die zentralen Stellschrauben. Wenn sich daran nichts ändert, werden wir auch den Personalmangel nicht in den Griff kriegen.

Als Grundschullehrerin, als GEW-Kreisvorsitzende und Landesvorstandsmitglied stehst du auch für die gleiche Eingangsbesoldung für Grundschullehrkräfte. Kommen wir mit der neuen schwarz-grünen Koalition in Nordrhein-Westfalen dem Ziel ein Stück näher?

Das ist überfällig! In Hessen haben CDU und Grüne schon vor vier Jahren angekündigt, dass sie zu diesem Thema „das Gespräch mit den Nachbarländern suchen“. Schließlich hat die Blockade der hessischen Landesregierung angesichts des hohen Frauenanteils in den Grundschulkollegien auch eine sexistische Komponente. Aber nochmal: Es geht nicht nur um Lehrkräfte. Es geht auch um die Beschäftigten in der Sozialen Arbeit, in den Kitas und Horten und in den Krankenhäusern.

Wie siehst du in diesem Zusammenhang den Einsatz von Honorarkräften im Ganztag?

Sicher gibt es künstlerische, handwerkliche oder Bewegungsangebote, die von Honorarkräften wunderbar entwickelt und umgesetzt werden können. Aber die Realität ist doch eine ganz andere: 40 Prozent der Lehrerstellen, die das Land Hessen für die unterschiedlichen Ganztagsprofile zur Verfügung stellt, werden in Geld umgewandelt, mit dem dann vor allem Honorarkräfte bezahlt werden. Die haben keine Lohn-

fortzahlung im Krankheitsfall, keinen Tarifvertrag, keinen Personalrat... Entprofessionalisierung und Qualität, das geht einfach nicht zusammen. **Eine Ganztagsbetreuung, die hinter die Standards der Horten zurückfällt, ist für mich nicht akzeptabel, weder als Gewerkschafterin noch als Pädagogin.**

Spätestens an dieser Stelle wird deiner Partei genauso wie der GEW vorgehalten, man würde ja all das gerne umsetzen, aber es gebe kein Personal. Habt ihr da Konzepte?

Wundermittel, die kurzfristig wirken, haben auch wir nicht. Aber ich will noch mal an die Signale erinnern, die CDU und Grüne seit ihrer ersten Koalition in Hessen 2013 gesendet haben, als sie eine Reduzierung der Zahl der Beschäftigten im Landesdienst angekündigt haben. Da ist so viel versäumt worden, so dass das Umsteuern jetzt schwierig wird. Zur Bezahlung der Beschäftigten in Kitas, Horten und Schulen habe ich schon was gesagt. Wir brauchen bessere Bedingungen an den Hochschulen, eine faire Vergütung auch während der Ausbildung, die Erleichterung des Quereinstiegs und natürlich auch mehr Anerkennung. Das geht nur mit einem ganzen Bündel von Maßnahmen.

Hast du denn das Gefühl, dass du für diese Anliegen im Landtag Gehör finden wirst?

Das wird nicht ohne langen Atem gehen. Ich bereite derzeit mit anderen in der Fraktion eine Antragsreihe zu den Arbeitsbedingungen im hessischen Schuldienst vor. Die Frankfurter Arbeitszeitstudie der GEW, die vielen Überlastungsanzeigen, die vielen unbesetzten Schulleitungsstellen, das kann doch so nicht bleiben...

Im Herbst 2023 ist die nächste Landtagswahl. Wie geht es dann für dich weiter?

Also erst einmal werde ich mich ordentlich in den Wahlkampf reinhängen und dazu beitragen, dass die Themen, die mich umtreiben, im Wahlprogramm meiner Partei richtig platziert werden. Und ich werde in Gießen für eine Aufstellung als Direktkandidatin kämpfen und dann will ich auch gewinnen...

Nina, für die GEW und für unsere gemeinsamen bildungspolitischen und gewerkschaftlichen Perspektiven wäre das mit Sicherheit eine gute Wahl. Wir wünschen dir Kraft für die Arbeit im Landtag und an der Basis, weiter so viel Power und danke für das Gespräch.

Landtagsdebatte: Verstaubtes Weltbild der AfD

Kai Eicker-Wolf hat die Debatte im hessischen Landtag verfolgt, wie der Rechtsanspruch auf die Ganztagsbetreuung im Grundschulalter umgesetzt werden soll. Auf Seite 10 f. stellt er außerdem die Anträge der SPD und der Koalitionsfraktionen vor. Dabei möchte er allerdings auch den letzten, vollkommen aus dem Rahmen fallenden Beitrag in der Debatte um den Ganztagsausbau nicht unerwähnt lassen: Der AfD-Abgeordnete *Heiko Scholz* schwadronierte allen Ernstes über „die totale Schule über den Weg der Ganztagsbetreuung“, über „realsozialistische Dominanzansprüche gegenüber Familien“ und die „eingeschränkten Möglichkeiten für Kinder, soziale Kontakte zu knüpfen“. Zum „Krippen- und Hortmodell der DDR“ sei es von dort aus „nur noch ein ganz kleiner Schritt“ und die „Hoheit über die Kinderbetten“ obliege „primär den Eltern und nicht dem Staat“. Wie so oft zeigt die AfD mit solchen Beiträgen, dass ihr verstaubtes Weltbild aus dem vorigen Jahrhundert stammt – wenn diese Datierung denn weit genug zurückreicht.



Rassismuskritik und Empowerment

Bildungseinrichtungen brauchen Konzepte gegen Diskriminierung

Die Vielfalt der Kinder und Jugendlichen ist Teil des pädagogischen Alltags, nicht jedoch, sie diskriminierungskritisch zu berücksichtigen. Bundesweit haben 39% aller Kinder von 0 bis 5 Jahren, 37% aller Kinder von 5 bis 10 Jahren und ein Drittel aller Schüler:innen einen Migrationshintergrund (1).

Kitas, Schulen und Jugendeinrichtungen brauchen eine rassismuskritische Analyse, was in den Einrichtungen an homogener „Normalität“ über Angebote, Lern- und Spielmaterialien vermittelt wird. Studien der Antidiskriminierungsstelle mahnen an, dass der jetzige Umgang mit den Kindern zu Verletzungen und Erfahrungen von Abwertung führt (2). Kann dieses Drittel der Kinder sich im Anbetracht von unkommentierten Diskriminierungen zugehörig und wertgeschätzt fühlen? Es fehlen flächendeckende Konzepte in den Einrichtungen zum Umgang mit Diskriminierung, denn nur sie können gewährleisten, dass alle Kinder – und nicht nur ein Teil – ihre Persönlichkeit entfalten können. Eine weit verbreitete Haltung im Umgang mit der Vielfalt der Kinder ist zu sagen: „Für mich sind alle gleich“. Der Ansatz ist wenig hilfreich für diversitätssensibles Handeln, denn erst mit der Wahrnehmung der Unterschiede und mit der Reflexion über Erfahrungen entlang eines Merkmals des Kindes beginnt auch die Wahrnehmung von Auslassungen,

Fachtagung „Vielfalt bildet“

Veranstalter der Tagung „Vielfalt bildet“ am 16. und 17. September sind die Schaderstiftung und das Institut für Allgemeine Pädagogik und Berufspädagogik der TU Darmstadt. Sie wollen „wissenschaftliche und außeruniversitäre, insbesondere auch aktivistische Perspektiven zu den Themen Rassismus und Diskriminierung verbinden“. Geplant sind Podiumsdiskussionen, Workshops, Vorträge und eine Ausstellung.

• *Infos und Anmeldung:* www.schaderstiftung.de > *Veranstaltungen* > *Aktuelle Veranstaltungen*; *Kurzlink:* <https://bit.ly/3aSSgy7>

Ausgrenzungen und Abwertungen, die Kinder leider in Bildungsinstitutionen wegen ihrer Hautfarbe, Herkunft, Religionszugehörigkeit und zugeschriebener Kultur erleben. Fachkräfte in Kitas, Jugendeinrichtungen oder Schule müssen auf gesellschaftliche Ausgrenzungsmechanismen blicken und Stereotype in den eigenen Köpfen im Hinblick auf die Wahrnehmung und Bewertung der ihnen anvertrauten Kinder hinterfragen. Empowerment-Orientierung versucht bewusst, diese Zuschreibungsprozesse durch Pädagog:innen abzubauen und die Kinder in ihrer Identität sichtbar einzubeziehen (3). Ein eher homogenes Normalitätsverständnis schwächt die Bereitschaft von Fachkräften, das eigene Verhalten auf pauschale Zuschreibungen hin zu reflektieren, was die Kinder erneut einschränkt, individuelle Rückmeldungen zu bekommen.

Für nachhaltige strukturelle Veränderungen müssen Gelder bereitgestellt werden, Gelder, um die Fachkräfte darin zu schulen, ihre Vorurteile, automatisierten Denk- und Verhaltensmuster zu reflektieren, Gelder, um interne Prozessbegleitung zu finanzieren, andere Lehr- und Kinderbücher anzuschaffen und um Empowerment-Räume mit kompetenten Trainer:innen zu finanzieren.

Rassistisch markierte Kinder

Kinder werden leider in Bildungseinrichtungen nicht gleichbehandelt, Diskriminierungen werden heruntergespielt oder ignoriert. Dabei liegt es in ihrer Verantwortung, Diskriminierungsschutz zu bieten (4). Vor allem Kinder mit nicht-christlicher Religion, Schwarze Kinder und Kinder mit Migrationshintergrund erleben in Kitas und Schulen Abwertungen, Auslassungen und rassistische Zuschreibungen durch Fachpersonal und andere Kinder. Zu den defizitären Vorannahmen und Zuschreibungen kommt vielfach eine eurozentristische Monokultur in der Ausstattung und in Spiel- und Lerninhalten hinzu. Die vielfältigen Lebenswelten und Herkünfte der Kinder bleiben unbeachtet, was sie selbst als „Leerstellen“ wahrnehmen. Ihnen wird in der Phase der Identitätsentwicklung deutlich ge-

macht: Sie sind „anders“ und ihre Zugehörigkeit ist nicht gewünscht, denn sie werden nicht geschützt.

Die Verunsicherung von Fachkräften, ob sie auf diskriminierende Äußerungen reagieren sollen, verstärkt das Gefühl der betroffenen Kinder, ausgeliefert zu sein. Diese schmerzhaften Erlebnisse werden in das kindliche Selbstkonzept eingebunden und haben weitreichende Folgen für Selbstwert und Selbstwirksamkeitsgefühl. Sie können die gesamte Persönlichkeitsentwicklung negativ beeinflussen und zu Ängsten, sozialem Rückzug, Selbstablehnung und somatischen Beschwerden führen. Das Gefühl, weniger wert zu sein, engt den Zugang zu Fähigkeiten und Potenzialen ein.

Die Botschaften, die die Fachkräfte den Kindern senden, werden von diesen verinnerlicht. Gerade Leitungskräfte sollten die Empowerment-Orientierung in der Einrichtung immer als ein notwendiges strukturelles Angebot mitdenken. Alle Bildungseinrichtungen sollten die Vielfalt von Hautfarben, körperlichen Fähigkeiten, Sprachen, Familienformen, Religionen und Herkunftsländern allen Kindern wertschätzend vermitteln und Kindern nahe bringen, dass Ausgrenzung, negative Bewertung oder Spott nur wegen eines Merkmales ungerecht sind. So können sich Kinder aufgehoben fühlen und emotionale Verletzungen und Minderwertigkeitsgefühle minimiert werden. Dafür gibt es Schulungen zur Selbstreflexion und Kommunikation und Anleitungen für Gespräche in Diskriminierungsfällen.

Geschützte Räume einrichten

In Diversity-Trainings und in geschützten Räumen erzählen Jugendliche, Eltern und Erwachsene traumatische Erlebnisse, die sie unter anderem in Bildungseinrichtungen erfahren haben. Für mein Buch konnte ich in den Austausch mit erfahrenen PoC- und Schwarzen Empowerment-Trainer:innen gehen (5). Diese Trainer:innen bündeln machtkritisches Wissen zum Rassismus, der sich gegen Schwarze Menschen richtet, und bilden teilwei-

se selbst Empowerment-Trainer:innen aus. Sie sind übereinstimmend der Meinung, dass Empowerment-Räume (Safer Spaces) benötigt werden, in denen Kinder und Jugendliche „sie selbst sein können“, ohne mit Projektionen konfrontiert zu werden. Diese Safer Spaces können als Angebot mit Trainer:innen oder mit Fachkräften mit eigenen Rassismuserfahrungen und Reflexion zum Thema in der Einrichtung organisiert werden. Empowerment-Prozesse ermöglichen die eigene Neudefinition ohne Zuschreibungen, Emanzipation durch Sichtbarkeit, diasporisches Wissen, Community-Arbeit, Vertrauen und Zeit. Die Kinder können ihre Erfahrungen angstfrei austauschen und in den Safer Spaces erleben, dass sie mal nicht „der oder die Einzige“ sind und ihre Rassismuserfahrungen nicht nur sie selbst betreffen. In den Schutzräumen unter Anleitung erfahrener Trainer:innen haben die Kinder Zeit und Raum, Verletzungen zu transformieren und Visionen zu entwickeln. Kleinere Kinder stärkt es, mit Kindern mit denselben Merkmalen zu spielen und Medien und Bücher zu lesen, in denen sie sich und ihre Erfahrungen spiegeln können.

Wege zum Empowerment

Empowerment-orientiert und diskriminierungskritisch pädagogisch zu arbeiten, bedeutet, Strukturen zu analysieren und zu verändern bzw. den Bedarfen der Kinder an Sichtbarkeit, sozialer Akzeptanz und Zugehörigkeit anzupassen. Verletzungen und Abwer-

tungen durch Spiele und Bücher oder durch Aussagen von Pädagog:innen oder anderen Kindern sollten demgegenüber nicht mehr unbeachtet bleiben. Es ist wichtig, auf Strukturen in der Einrichtung und auf das Verhalten und die Einschätzungen von Fachkräften genauer zu schauen.

Auf dem Weg zur Empowerment-Orientierung in der Einrichtung sind die folgenden diversitätssensiblen und rassismuskritischen Veränderungen erforderlich:

- Fachkräfte müssen die eigene Positionierung reflektieren, d.h. die eigene Herkunft, Hautfarbe, Sprache, Religionszugehörigkeit, Nationalität, sexuelle Identität, den eigenen sozialen Status und die daran gebundenen Erfahrungen und Normalitätsvorstellungen.
- Einstellungsmodi und Bewerbungsverfahren müssen überdacht werden, um auch bei den Fachkräften Vielfalt zu repräsentieren.
- Welche Vielfalt ist in der Einrichtung sichtbar und in ihr miteinander thematisch eingebunden? Gibt es eine wertschätzende Repräsentanz von verschiedenen Lebenswelten bei Festen, Aktivitäten, Spielen, Liedern, Vorbildern und kulturellen Bräuchen? Gibt es ein Ausmalbuch mit Schwarzen Helden wie „Entdecke die Welt als Afro-Held“ oder nur einen Hautfarbstift?
- Die Vielfalt migrantischer Lebenswelten ist bewusst einzubinden und Stereotype und rassistische Spielmaterialien sind aus Spielen und Büchern auszusortieren.

- Einrichtungen brauchen ein hohes Maß an diversitätssensibler Kommunikation ohne Überbetonung von Merkmalen und pauschalen Zuschreibungen.
- Schulungen sensibilisieren gegen unbewusste Abwertungen, vorurteilsbehaftete Verhaltensweisen und stereotype Beurteilungen entlang zugeschriebener kultureller Unterschiede und vermitteln Wissen über rassismuskritische Sprache.
- Empowerment-Schutzräume nur für Kinder mit Migrationsgeschichte werden regelmäßig von Empowerment-Trainer:innen oder Fachkräften mit eigener Rassismuserfahrung angeboten.

Nkechi Madubuko

Nkechi Madubuko ist promovierte Soziologin, Diversity-Trainerin und Dozentin an der Uni Kassel. Der Artikel bündelt in Auszügen das „Praxishandbuch Empowerment“.

- (1) Statistisches Bundesamt (2018): Schulen auf einen Blick
- (2) 12. Bericht der Bundesbeauftragten für Migration, Flüchtlinge und Integration (2019)
- (3) Antidiskriminierungsstelle des Bundes (2013): Diskriminierung im Bildungsbereich und im Arbeitsleben
- (4) Nadine Golly (2015): „Es ist gut, dass du bist, wie du bist ...“ Perspektiven für Schwarze Kinder in Kindergarten und Schule, In: Spiegelblicke, herausgegeben von Hadija Haruna-Oelker und Denise Bergold-Caldwell. S.233-237.
- (5) Nkechi Madubuko (2021): Praxishandbuch Empowerment. Rassismuserfahrungen von Kindern und Jugendlichen begegnen. Beltz Verlag 2021



Bücher von Nkechi Madubuko

- Akkulturationsstress von Migranten. Berufsbiographische Akzeptanzerfahrungen und angewandte Bewältigungsstrategien. Springer Verlag 2011. 49,99 Euro
- Empowerment als Erziehungsaufgabe. Praktisches Wissen für den Umgang mit Rassismuserfahrungen. Unrast Verlag, 3. Auflage 2020, 15,80 Euro. Dieses Buch richtet sich vor allem an Eltern, deren Kinder potenziell von Rassismus bedroht sind und die ihrem Kind Rückhalt durch eine „empowernde“ Erziehung geben wollen.
- Erziehung zur Vielfalt: Wie Kinder einen wertschätzenden Umgang mit Unterschieden lernen. Kösel Verlag 2021, 18 Euro
- Praxishandbuch Empowerment. Rassismuserfahrungen von Kindern und Jugendlichen begegnen. Beltz Verlag 2021, 19,90 Euro. In dem Praxishandbuch für Fachkräfte der Pädagogik, Erzieher:innen und Mitarbeiter:innen der Sozialen Arbeit stellen Schwarze Empowerment-Trainer:innen erstmals ihre Erfahrungen und Arbeitsweisen vor.

Fachtagung der GEW

Entfristen statt befristen

Für den GEW-Landesvorstand nahmen *Andrea Meierl* und *Wolfgang Richter-Girard* vom Referat Hochschule und Forschung an einer GEW-Konferenz in Berlin zur Evaluation der letzten Novellierung des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes aus dem Jahr 2016 teil. Die leichte Verbesserung bei den Vertragslaufzeiten setzte sich nach dem im Auftrag des Bundesbildungsministeriums erstellten Evaluationsbericht im Jahr 2020 und mit dem Beginn der Pandemie nicht fort (Download: <https://bit.ly/3NvEsaZ>). Dem Ziel des Gesetzes, durch längere Vertragslaufzeiten einen geschützten Rahmen für wissenschaftliche Qualifizierung zu bieten, ist man nach Auffassung des stellvertretenden Bundesvorsitzenden der GEW *Andreas Keller* „kaum näher gekommen“.

Im Rahmen der Konferenz legte die GEW ein Acht-Punkte-Programm für die Ablösung des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes durch ein Wissenschaftsentfristungsgesetz vor (Download: <https://bit.ly/3NuSedT>). Als Bündnispartner der GEW ergriffen auch die Juniorprofessorin *Dr. Amrei Bahr* von der Initiative *#ichBinHanna* und *Dr. Lisa Janotta* vom *Netzwerk für gute Arbeit in der Wissenschaft* das Wort. Einig war man sich, dass es nach den Ankündigungen der Ampelkoalition jetzt darum gehen muss, gemeinsam das Ende des Befristungsunwesens durchzusetzen. Die Podiumsdiskussion mit Abgeordneten des Bundestags wurde als Onlineveranstaltung nachgeholt.

- Einen ausführlichen Bericht über die Tagung und Links zu allen Dokumenten findet man auf der Homepage der GEW (www.gew.de > Mein Arbeitsplatz > Wissenschaft).

Perspektiven für Hanna

Eine weitere Wissenschaftskonferenz für GEW-Mitglieder findet von 21. bis 24. September 2022 in Dresden statt:

- Perspektiven für Hanna: Dauerstellen für Daueraufgaben – gleiche Chancen für alle; Informationen und Anmeldung: <https://www.gew.de> > Service > Veranstaltungen, Kurzlink: <https://bit.ly/3zFhXl>

Studium in Deutschland

Angebote für Geflüchtete aus der Ukraine

Seit Februar führt die russische Armee einen völkerrechtswidrigen Angriffskrieg in der Ukraine. Viele Millionen Menschen flohen seit Beginn des Krieges aus der Ukraine, vermutlich weit über 800.000 davon nach Deutschland. Ihre Bildungsabschlüsse dürften vergleichsweise hoch sein, nach Zahlen des IAB hat rund die Hälfte bereits einen Hochschulabschluss, viele wollen als Lehrkräfte arbeiten. Die GEW setzt sich für eine Anerkennung ihrer Bildungsabschlüsse und eine gute Integration der Geflüchteten ein (HLZ 6/2022). Unter ihnen befinden sich auch mehrere Tausend Studierende. Hunderte Anfragen erreichen die hessischen Hochschulen, wie eine Aufnahme oder Weiterführung des Studiums in Hessen möglich sein könnte. Die meisten wollen in medizinischen Studiengängen einen Platz finden. Die International Offices der Hochschulen versuchen, die Studierenden zu unterstützen.

Ausbau des HessenFonds

Der Weg in die Hochschulen ist jedoch nicht leicht. Das Land Hessen hat das Problem erkannt und den HessenFonds zur finanziellen Förderung des Studiums aufgestockt, um mehr junge Menschen zu unterstützen. Die Förderung beträgt aktuell 300 Euro pro Monat und Person. Außerdem werden mehr Stipendien für Nachwuchswissenschaftler:innen ausgeschüttet. Die Hochschulen bauen bestehende englischsprachige Studiengänge und die digitale Zusammenarbeit mit den Hochschulen in der Ukraine unter Einbeziehung der ukrainischen Lehrkräfte aus. Die Justus-Liebig-Universität Gießen hat ein gesondertes Programm für Medizinstudierende entwickelt, die Goethe-Universität hat mit Spenden Stipendien in Höhe von 250 Euro pro Monat eingerichtet. Der Not- hilfefonds des Landes Hessen, der über die kirchlichen Studierendengemeinden beantragt werden kann, wurde angehoben.

Trotzdem bleiben erhebliche Hürden: Bevor die Geflüchteten mit dem Studium beginnen können, müssen sie Deutsch auf B2-Niveau lernen.

Die GEW plädiert hier für eine Ausnahmeregelung, die es den Studierenden erlaubt, dieses Sprachniveau erst im Laufe ihres Studiums zu erwerben. Ein gewichtiger Knackpunkt ist außerdem die Finanzierung des Studiums. Für Ukrainer:innen und für Geflüchtete, die nach § 24 Aufenthaltsgesetz einen vorübergehenden Schutz genießen, wurde auf Bundesebene ein gewisser Durchbruch erreicht. Geht es nach dem Bundesgesetzgeber, dann sind diese Geflüchteten zukünftig Bafög-berechtigt. Die GEW begrüßt diese Änderung ausdrücklich.

Geflüchtete zweiter Klasse?

Oft werden die Geflüchteten aus der Ukraine vergessen, die keine ukrainische Staatsbürgerschaft haben. Sie kommen vor allem aus Marokko, Indien, Nigeria oder Ägypten und sind jetzt als Geflüchtete „zweiter Klasse“ von Abschiebung bedroht. Für Geflüchtete aus Kriegsgebieten wie Afghanistan oder Syrien muss sich diese Herabsetzung besonders schmerzhaft anfühlen. Die GEW setzt sich als Bildungsgewerkschaft dafür ein, dass Geflüchtete aus allen Ländern gleich behandelt werden und eine gute Chance auf Integration haben. Immerhin konnte erreicht werden, dass der Bund für die Studierenden ohne ukrainische Staatsbürgerschaft die vorübergehende Schutzgewährung bis Ende August verlängert. Bis dahin können sie versuchen, sich an einer hessischen Hochschule zu immatrikulieren, dann dürfen sie vorerst bleiben.

Eine besondere Hürde ist dabei die nach wie vor geltende Vorschrift, dass ein Sperrkonto in Höhe von 10.332 € nachgewiesen werden muss. Dies können die wenigsten Studierenden aus Drittstaaten, für die bereits die Reise und der Aufenthalt in der Ukraine mit erheblichen privaten Kosten verbunden waren, aufbringen. Das Sperrkonto ist zwischen Bund und Ländern noch in der Verhandlung. Die GEW wird sich für eine Ausnahmeregelung für Studierende stark machen.

Tobias Cepok

Erster Bertha-von-Suttner-Friedenspreis für die Jugend

Trotz oder gerade wegen des Krieges in der Ukraine fand die erstmalige Ausschreibung des Bertha-von-Suttner-Friedenspreises für die hessische Jugend eine überraschende Resonanz. Auch ohne Werbeetat und lukrative Preise freute sich das Bündnis aus Deutscher Friedensgesellschaft, GEW, pax christi, Zentrum Ökumene der Evangelischen Kirche und Katholischer Akademie Rabanus Maurus über mehr als 30 Wettbewerbsbeiträge. *Thomas Carl Schwörer*, hessischer Landessprecher der DFG, lobte bei der Preisverleihung im Großen Saal des Frankfurter Hauses Am Dom am Geburtstag Bertha von Suttners am 9. Juni das große Mitgefühl, das in den Projekten zum Ausdruck komme und „von der Betroffenheit zum Handeln“ führe. Die Möglichkeit, sich eine Welt ohne Krieg vorzustellen, dürfe nicht verschüttet werden. Der Mainzer Bischof *Peter Kohlgrab* sprach in seinem Grußwort von einer Krise der christlichen Friedensethik und des Pazifismus „jeder Couleur“: „Der Angriff auf die Ukraine und das Recht auf Selbstverteidigung verbieten einfache Antworten.“ GEW-Landesvorsitzender *Thilo Hartmann* erinnerte daran, dass erst der Pazifismus einer Bertha von Suttner und aller, die ihre Ideen weitertragen, zur Ächtung aller Kriege geführt und das Heldenlied des Krieges „unsagbar“ gemacht habe.

Für die Laudatio konnten die Veranstalter den Theatermusiker und -komponisten *Leonardo Mockridge* (Foto: oben rechts), einen Ur-Ur-Ur-Urgroßneffen der Nobelpreisträgerin, gewinnen. Die anwesenden Schülerinnen und Schüler sprach er in Anlehnung an ein berühmtes Zitat Bertha von Suttners, als „unsere Enkelkinder“ an, denen wir uns „würdig zu zeigen“ haben, „nicht unseren Vorvätern“. Ihre Maxime, zuzuhören, Gedanken auszutauschen, Vorurteile zu überwinden und „nie jemandem wehe zu tun“, habe er in den Arbeiten der Schülerinnen und Schüler wieder gefunden, die sich somit als „würdige Erbinnen und Erben“ Bertha von Suttners zeigten. Auch er habe angesichts des russischen Angriffs-

Gäste von „Grimmels Talk um Neun“ waren (von links nach rechts) eine „Hippie-Flower-Power-Friedensfreundin“ und „Putins Pressesprecher“ als ihr Antipode, Bertha von Suttner, *Théophile Leclerc*, einer der *Enragés* der Französischen Revolution, und der Namensgeber des Grimmelshausengymnasiums *Hans Jakob Christoffel von Grimmelshausen*, der die Schrecken des Dreißigjährigen Krieges als Soldat erlebte. (Fotos und Text: Harald Freiling)



Laudator
Leonardo
Mockridge,
Nachfahre
Bertha von
Suttners

kriegs gegen die Ukraine keine Antworten und es sei vor allem die „Unlösbarkeit der Bedrängnis“, die ihm Angst mache: „Aber an eine Idee zu glauben und gemeinsam mit anderen an ihrer Umsetzung zu arbeiten, darin erkenne ich Bertha.“

Über Urkunden und Büchergutscheine freuten sich die folgenden Preisträgerinnen und Preisträger des ersten Bertha-von-Suttner-Preises für die hessische Jugend:

- Der Ethikkurs der Jahrgangsstufe 9 des Starkenburggymnasiums in Heppenheim fragte in der multimedialen Präsentation „Hanau war kein Einzelfall“ nach Formen, Ursachen und Folgen von Rassismus.
- Am Ende einer fiktiven Nachrichtensendung lassen die Schülerinnen und Schüler des Französisch-Kurses G10 und der Gruppe Darstellendes Spiel der Gesamtschule Geistal in Bad Hersfeld als Zeichen der Hoffnung auf Frieden bunte Luftballons in die Luft steigen.
- Der bilinguale Geschichtskurs der Jahrgangsstufe 12 der Oswald-von-Nell-Breuning-Schule in Rödermark befasste sich mit dem Völkermord an den Herero und Nama und konzipierte ein Denkmal für die Opfer der deutschen Kolonialherrschaft, dessen Entwurf auch an das Auswärtige Amt ging.
- Die jüngsten Preisträgerinnen und Preisträger kamen aus der Klasse 5b der Otto-Ubbelohde-Schule in Marburg, die ihre Gedanken, Sorgen und Hoffnungen über den Krieg in der Ukraine auf einem bunten Banner präsentieren (s. Foto).
- Der erste Preis ging an *Johanna Bonin*, *Cornelia Ott*, *Vivian Rugowksy*, *Sarah Stock* und *Leonie Lena Strobel* vom Grimmelshausengymnasium Gelnhausen für „Grimmels Talk um Neun“, einen Podcast, in dem sich Menschen aus mehreren Jahrhunderten mit den Ursachen und Folgen von Kriegen und dem Weg zum Frieden auseinandersetzen (siehe Foto).
- Ein Sonderpreis ging an die Peter-Behrens-Schule in Darmstadt, die sich mit insgesamt zehn Arbeiten an dem Wettbewerb beteiligt hatte.

Tony C. Schwarz, der den Impuls für den Wettbewerb gab und die GEW Hessen in dem Bündnis vertritt, freute sich auch über die vielfältigen Ideen und kreativen Formen der Auseinandersetzung mit dem Thema Krieg und Frieden und hofft auf eine zweite Ausschreibung im nächsten Jahr, vor allem aber auf ein schnelles Ende des Krieges in Europa, der am Geburtstag Bertha von Suttners bereits 106 Tage dauerte.





Bildungsgerechtigkeit: Eine Replik

Plädoyer für eine klassismuskritische Perspektive (HLZ 4/22)

Um „Klassenstrukturen an Hochschulen“ ging es in dem Artikel „Rückkehr zur Klassenfrage?“ von Henning Tauche und Jutta Hergenhan in der HLZ 12/2021 (1). Eine zur Illustration des Beitrags von der Redaktion ohne Rücksprache mit den Autor:innen ausgewählte Karikatur von Thomas Plabmann motivierte Jörg Schlömerkemper, Professor im Ruhestand an der Goethe-Universität Frankfurt, zu einer Replik, die in der HLZ 4/2022 veröffentlicht wurde. Die Karikatur zeigt eine an ihrem Pult sitzende Lehrerin und eine vor ihr

stehende, traurig dreinblickende Schülerin in einem Klassenraum. Die Lehrerin tätschelt anerkennend den Kopf der Schülerin und sagt: „Ganz prima Lisa!!.. Wären Deine Eltern Akademiker, könnte echt was aus Dir werden!!“ Auch wenn sich der Beitrag von Jörg Schlömerkemper nicht explizit auf den Inhalt ihres Beitrags bezog, möchten Henning Tauche und Jutta Hergenhan die Gelegenheit nutzen, sich noch einmal zum Thema Bildungsgerechtigkeit aus klassismuskritischer Perspektive zu äußern.

Jörg Schlömerkemper regt in seinem Artikel an, über die folgenden Fragen zu diskutieren:

„Was wollen wir eigentlich, was wäre im Interesse der Heranwachsenden wichtig und reden wir darüber mit angemessenen Begriffen?“

Diese Debatte halten auch wir für wichtig. Aus klassismuskritischer Perspektive scheinen uns drei Aspekte diskussionswürdig, die Jörg Schlömerkemper – ohne sie sich vollständig zu eigen zu machen – in seinem Text aufwirft:

- die Rechtfertigung verweigerter Bildungsmöglichkeiten mit dem Hinweis auf das Wohl des Kindes
- die Ausrichtung pädagogischen Handelns am Prinzip der Anerkennung
- ein an „hohen“ Bildungsabschlüssen orientiertes Verständnis von „gesellschaftlichem Erfolg“

Jörg Schlömerkemper äußert sich kritisch dazu, dass Kinder aus nicht-akademischen Haushalten in der Grundschule trotz vergleichbarer Leistungen häufig keine Empfehlung bzw. Berechtigung zum Übergang auf das Gymnasium erhalten. Wir stimmen ihm zu, dass dies aus Gleichheitsgesichtspunkten höchst problematisch ist.

Exklusion zum Wohl des Kindes?

Nun gibt Jörg Schlömerkemper jedoch zu bedenken, dass dies durchaus dem „Wohl des Kindes“ dienen könne:

„Es ist aber nicht ausgeschlossen, dass ein Kind, das ohne elterliche Unterstützung auf das Gymnasium ‚geschickt‘ wird, dort mit den steigenden Anforderungen nicht mithalten könnte.“

Zudem sei „ein ‚akademischer‘ Habitus“, wie er „jedenfalls an traditionell orientierten Gymnasien“ herrsche, „zumindestens hilfreich“. Daran zu scheitern, könne „das „Selbstwertgefühl dauerhaft beeinträchtigen“. Dies, so

muss also geschlussfolgert werden, sei dem „armen“ Kind besser zu ersparen – und damit auch die Chance auf einen späteren akademischen Werdegang.

Diese Position verkennt nicht nur, dass der Habitus eines Menschen sich im Laufe eines Lebens wandeln kann und damit durchaus transformationsfähig ist. Sie unterstellt auch, dass Kinder aus sozial benachteiligten Verhältnissen „ohne elterliche Unterstützung“ auskommen müssten. Zwar ist es für einkommensschwache Eltern oder Familien wesentlich schwieriger bis unmöglich, die finanziellen Ressourcen für Nachhilfeunterricht oder zusätzliches Lernmaterial aufzubringen. Sie sind jedoch mitnichten generell als „sozial schwach“ zu betrachten, da sie häufig erhebliche persönliche und psychische Ressourcen mobilisieren, um ihre Kinder zu unterstützen (2).

Die Verengung des Begriffs der „Unterstützung“ auf das Vorhandensein elterlichen Oberstufenwissens, sozialer Netzwerke und finanziell-materieller Ressourcen ist unzureichend. Darüber hinaus müssen eben auch emotionale Unterstützung, kulturelles Kapital in einem weiteren Sinne und ein empathisches Interesse für die schulische Situation des Kindes mitgedacht werden, ohne dabei die besonders prekären Lebenslagen vieler Familien und Eltern zu verklären.

Soziale Ausschlussmechanismen wie die Vergabe von Gymnasialempfehlungen am Ende der Grundschulzeit mit dem Hinweis auf das „Kindeswohl“ zu begründen, erscheint somit höchst problematisch. Zweifelsohne müssen Kinder aus sozial benachteiligten Verhältnissen ein hohes Maß an Energie und Kapazitäten aufbringen, um mit dem „akademischen“ Habitus ihrer Mitschüler:innen mithalten bzw.

ihren Habitus transformieren zu können. Die daraus abzuleitende Schlussfolgerung kann jedoch keinesfalls die Exklusion dieser Schüler:innen von diesem Bildungsweg sein. Sie müsste vielmehr darin münden, die Struktur, die gesellschaftliche Funktion und die Praxis der Schule grundsätzlich in Frage zu stellen.

Wenn die „emotionalen Beziehungen zwischen Lehrenden und Lernenden“ am Gymnasium distanzierter sind „und der Auslese- und Konkurrenzdruck“ für die betroffenen Schüler:innen zunimmt, wie Jörg Schlömerkemper behauptet, dann sollte eben dies Gegenstand der Kritik sein.

Alles eine Frage der Anerkennung?

Weiter fordert Jörg Schlömerkemper eine größere Wertschätzung für all die Tätigkeiten, „für die keine akademische (Aus-)Bildung erforderlich ist“:

„Diese Anerkennung sollten ‚höher‘ Gebildete nicht gnädig ‚gewähren‘, sondern im Sinne der Würde des Menschen selbstverständlich zum Ausdruck bringen.“

Dabei schließt der Autor an die Überlegungen der heterogenitätssensiblen Anerkennungspädagogik (3) und damit an die Anerkennungstheorie von Axel Honneth (4) an. Dieser Pädagogik der Anerkennung geht es darum, Unterschiede als positive Differenzen zu verstehen,

„die es zu fördern und anzuerkennen gilt, um ihnen einen positiven Wert im Bildungsgeschehen einzuräumen und auch die Wirkung subtil stigmatisierender, diskriminierender und marginalisierender Mechanismen zu mindern“ (5).

Diesem Ansatz ist sicherlich für die pädagogische Praxis viel Gutes abzugewinnen – gerade auch hinsichtlich des Umgangs mit einem konfligierenden Habitus. Aus klassismuskritischer Per-

spektive lässt sich jedoch bemängeln, dass diese Fokussierung auf Anerkennung soziale Ungleichheiten und gesellschaftliche Verhältnisse verdeckt. Dass in kapitalistischen Gesellschaften die verschiedenen sozialen Positionen nicht allein durch Anerkennung zueinander in Beziehung treten können, sondern weiterhin mit unterschiedlichen Lebenschancen und unterschiedlichen Zugängen zu Ressourcen, Macht und Gesundheit verbunden sind, gerät dabei in den Hintergrund und affirmiert somit gesellschaftliche Hierarchien.

Auch dem Klassismusbegriff wird zuweilen vorgeworfen, bloß um kulturelle Anerkennung von finanziell oder kulturell benachteiligten Personen im Sinne einer „Antidiskriminierungspolitik“ bemüht zu sein, ohne die Klassengesellschaft an sich infrage zu stellen. Diese Kritik beruht jedoch auf einer (bewusst) verkürzten Rezeption: Das Potential des Klassismusbegriffs liegt gerade darin, dass er identitätspolitische, antidiskriminierende und gesellschaftskritische Dimensionen zusammen denkt. Er fungiert sowohl als Marker alltäglicher Diskriminierungen aufgrund sozialer Herkunft oder Position wie auch als Kritikform, die die Abschaffung der Klassengesellschaft zum Ziel hat.

Bildung klassismuskritisch denken

Jörg Schlömerkemper formuliert im letzten Abschnitt seines Textes ein alternatives Verständnis von dem, was es heißt, „etwas zu werden“. Für ihn „wird aus Kindern etwas“, wenn sie ihr „je eigenes Profil ihrer Kompetenzen“ ausprägen – und das ähnlich dem Bildungsideal *Wilhelm von Humboldts*, wonach „der wahre Zweck des Menschen (...) die höchste und proportionirlichste Bildung seiner Kräfte zu einem Ganzen“ ist.

Gleichwohl darf dies nicht zur praxeologischen Rechtfertigung werden, um Schüler:innen aus nicht-akademischen Elternhäusern den Bildungszugang zu verwehren. Gerade die von Jörg Schlömerkemper aufgeführte Tatsache, dass Kindern aus nicht-akademischen Familien bei gleicher schulischer Leistung am Ende ihrer Grundschulzeit eine Empfehlung für das Gymnasium weitaus häufiger versagt wird, als dies für Kinder aus Akademiker:innenfamilien der Fall ist (6), zeigt hinreichend, dass diesen Schüler:innen der Erwerb fachlicher Fähigkeiten und Kompetenzen systematisch abgesprochen wird.



Ist der „akademische Habitus“ des Gymnasiums noch immer eine Ursache von Bildungsexklusion? Die HLZ-Redaktion hat erneut eine Zeichnung von Thomas Plabmann ausgewählt...

Eine bloße Neudefinition von gesellschaftlichem Erfolg in pädagogischen Diskursen kann allzu leicht zu einer ungewollten Legitimierung sozialer Ungleichheit führen.

Gerade in pädagogischen Diskursen kann ein anticlassistisches Verständnis dafür sorgen, dass gesellschaftliche Verhältnisse, sozio-ökonomische Disparitäten und Ungleichheiten stärker in den Blick genommen werden, ohne dabei Fragen der Anerkennung und des individuellen „Kindeswohls“ in den Hintergrund treten zu lassen. Pädagog:innen sollten dabei die gesellschaftliche Tragweite ihres Handelns mitreflektieren.

Insofern müsste die Abschlussfrage von Jörg Schlömerkemper vielleicht erweitert oder aus einer ganz anderen Richtung gedacht werden: Was für ein Bildungssystem benötigen wir eigentlich, um die leidige Frage der Gymnasialempfehlung unbedeutend werden zu lassen? Und wie können wir von einer individualisierten Betrachtung von Bildungsgerechtigkeit hin zu einem weniger hierarchischen, nicht exkludierenden und demokratischen Bildungssystem kommen?

Henning Tauche und Jutta Hergenhan

Henning Tauche ist Referent im AstA der Justus-Liebig-Universität Gießen und Mitglied im Landessprecher:innenteam der GEW-Studierenden in Hessen. Dr. Jutta Hergenhan ist wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Justus-Liebig-Universität Gießen.

(1) <https://www.gew-hessen.de> > Bildung > Hochschule und Forschung > Studierende; Shortlink: <https://bit.ly/3x563Ky>

(2) Fallbeispiele findet man hier: Hock, B., Holz, G. & Wüstendörfer, W. (2017). Folgen familiärer Armut im frühen Kindesalter – Eine Annäherung anhand von Fallbeispielen: Dritter Zwischenbericht zu einer Studie im Auftrag des Bundesverbandes der Arbeiterwohlfahrt (2. Aufl.). Frankfurt am Main: Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e. V.

(3) Benno Hafener, Peter Henkenborg & Albert Scherr (Hrsg.). (2013). Pädagogik der Anerkennung. Grundlagen, Konzepte, Praxisfelder. Schwalbach, Taunus: Wochenschau; Prengler, A. (1995). Pädagogik der Vielfalt: Verschiedenheit und Gleichberechtigung in interkultureller, feministischer und integrativer Pädagogik. Opladen: Leske und Budrich.

(4) Honneth, A. (1992). Kampf um Anerkennung: Zur Grammatik sozialer Konflikte. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

(5) Mecheril, P. und Vorrink, A. J. (2017). Chancengleichheit und Anerkennung: Normative Referenzen im Diskurs um Heterogenität und Bildungsgerechtigkeit. In: T. Bohl, J. Budde & M. Rieger-Ladich (Hrsg.), Umgang mit Heterogenität in Schule und Unterricht: Grundlagentheoretische Beiträge, empirische Befunde und didaktische Reflexionen (S. 43-59). Heilbronn: Julius Klinkhardt. S. 53

(6) Hußmann, A. u.a. (Hrsg.) (2017). IGLU 2016: Lesekompetenzen von Grundschulkindern in Deutschland im internationalen Vergleich. Münster: Waxmann. S. 244



Zum Begriff des Rechtsextremismus

Politische Bildung braucht eigenständige Maßstäbe

Politische Bildung ist in den letzten Jahren wieder verstärkt in das Zentrum politischer Auseinandersetzungen gerückt. Gesellschaftliche Dauerkrisen und deren Verschärfungen durch die Pandemie und auch durch den russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine sind Teil einer tiefgreifenden Krise der Demokratie. Die Krise der Demokratie drückt sich nicht zuletzt aus im weltweiten Erstarken autoritärer bis faschistischer Bewegungen und Parteien, die schon länger globale Netzwerke aufbauen, deren Ausrichtung die Zerstörung demokratischer Teilhabe und Debatte ist. In diesem Rahmen wird politische Bildung angesprochen als Praxis des Demokratielernens und damit als Mittel gegen antidemokratische Einstellungen und Handlungsweisen. Hierbei spielen insbesondere außerschulische Programme wie „Demokratie leben“ eine wichtige Rolle. Gleichzeitig steht politische Bildung unter Druck, denn eine Strategie rechter und autoritärer Kräfte ist es, Programme und Akteure der politischen Bildung anzugreifen, zu delegitimieren und zu versuchen, ihnen ihre finanzielle Grundlage zu entziehen. Hinzu kommt das Verständnis von politischer Bildung als Prävention gegen „extremistische“ Entwicklungen.

Die vordergründig plausibel scheinende Annahme von politischer Bildung als „Extremismusprävention“ erweist sich als Ausdruck eines Problems,

das in den dem Extremismus-Konzept zugrundeliegenden Annahmen wurzelt. Diese Annahmen prägen auch die Rolle, die politischer Bildung in der Bekämpfung von Rechtsextremismus zugesprochen wird, und sind mit einer Vorstellung von Demokratie verbunden, die von extremismustheoretischen Annahmen geleitet ist.

Das Hufeisen des Extremismus

Ein Problem rührt daher, dass es durchaus unterschiedliche Verwendungsweisen des Extremismusbegriffs gibt, die aber dennoch nicht strikt voneinander getrennt werden können. Generell durchgesetzt wurde der Extremismusbegriff in der Praxis des Verfassungsschutzes in den 1970er Jahren, der, nicht zuletzt als Reaktion auf die neuen linken Bewegungen, den Begriff „radikal“ ersetzte. Gespeist aus alten totalitarismustheoretischen Vorstellungen wurde behördlich eine demokratische Normalität festgelegt, von der aus Abweichungen markiert und staatlichen Sanktionen unterworfen werden konnten. Die Diffundierung des Begriffs Rechtsextremismus in die wissenschaftliche Forschung bis zur Etablierung der Rechtsextremismusforschung ist dabei innerhalb der Wissenschaft durchaus von Unbehagen und kritischen Auseinandersetzungen um die Brauchbarkeit und (Un)Schärfe des Begriffs begleitet.

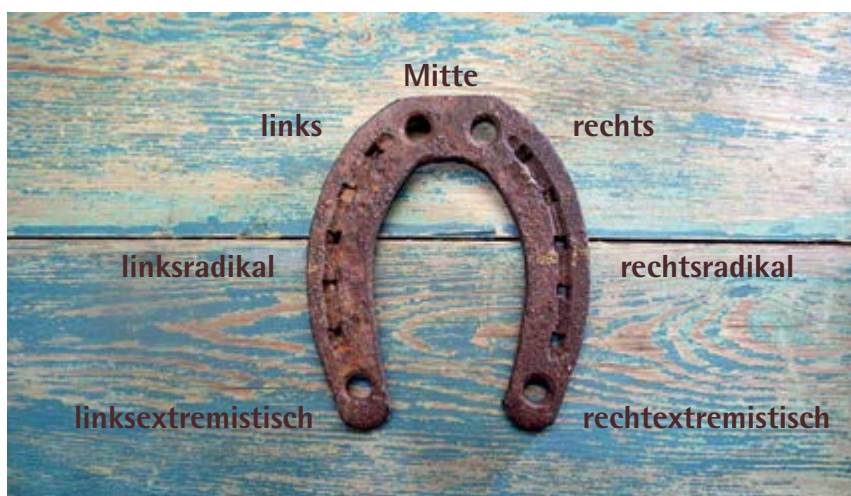
Die Problematik und Unschärfe ergibt sich aus der normativen Vorstel-

lung von Demokratie, die verwoben ist mit der sicherheitspolitischen Perspektive exekutiver Behörden, es gebe eine „normale“ demokratische Mitte, die von extremen Rändern aus angegriffen werde.

Als Maßstab für diese Einteilung dienen Begriffe wie „freiheitlich-demokratische Grundordnung“, „verfassungsfeindlich“ oder „extremistisch“. Sinnbildlich dafür steht das sogenannte Hufeisenmodell: In der Mitte stehen Parteien und Akteure des demokratischen politischen Spektrums, während sich zu den beiden Enden hin auf der einen Seite linksextremistische und auf der anderen Seite rechtsextreme Strömungen sammeln. Dabei nähern sich die beiden Enden aneinander an. Zentrales Bestimmungselement ist dann nicht der Unterschied von links und rechts, sondern der „Gegensatz zwischen extremistisch und demokratisch“, wie es der bedeutende Vertreter dieser Theorie *Eckhard Jesse* formuliert. Der Extremismus sei in allen seinen Spielarten die „Antithese zum demokratischen Verfassungsstaat“, der eine „Äquidistanz“ gegenüber jeglichem Extremismus einhalten müsse.

Neben dieser staatszentrierten Demokratievorstellung rekurriert die zweite wichtige Formel der freiheitlich-demokratischen Grundordnung vor allem auf das Urteil des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) zum Verbot der SRP 1952. *Sarah Schulz* wies nach, dass das BVerfG diese Formel aus der strafrechtlichen Diskussion übernommen hatte und sie im Kontext des Antitotalitarismus und Antikommunismus der 1950er Jahre möglichst unbestimmt gelassen hatte.

Durch Staatszentriertheit, Unbestimmtheit und strafrechtliche Prägung wird diese Vorstellung von Demokratie, die mit Hufeisen- und Extremismusmodell transportiert wird, entscheidend verengt auf die bestehende staatliche Ausformung. Andere Demokratiemodelle oder Ideen von Demokratisierung können so auch schnell unter Extremismusverdacht fallen, während gleichzeitig rechte Netzwerke in Sicherheitsbehörden systematisch aus dem Blick



genommen werden. Diese Problematik des Extremismusbegriffs ist auch bei einer reflektierten Verwendung des Begriffs „Rechtsextremismus“ nicht einfach abzulegen, sondern schwingt immer wieder mit. Insbesondere seine sicherheitsbehördlichen und politischen Implikationen haben erhebliche Auswirkungen auf die politische Bildung, der wiederum eine wichtige Rolle im antiextremistischen Kampf zugeteilt wird.

Mit der neuen Bundesregierung und insbesondere der Ernennung von *Nancy Faeser* (SPD) zur Innenministerin deutet sich eine Verschiebung in der Innenpolitik an. Bereits in ihrer ersten Rede im Bundestag bezeichnete sie den „Rechtsextremismus als die größte Gefahr für die Demokratie“. Der am 15. März 2022 vorgestellte Aktionsplan adressiert die größten Herausforderungen in der Bekämpfung rechter antidemokratischer Bewegungen und Ideologien und benennt auch das Problem rechter Akteure in staatlichen Behörden.

Aktionsplan gegen rechts

Aber auch dieser Aktionsplan ist von der Extremismustheorie geprägt. Extremistinnen und Extremisten werden als außerhalb der Gesellschaft gedacht, als wären antisemitische oder rassistische Imaginationen etwas, das sich außerhalb der Gesellschaft befinden würde: „Das Aussteigerprogramm des Bundesamtes für Verfassungsschutz soll auf den Bereich Verschwörungsideologien ausgeweitet werden. Hier sollen diejenigen Hilfe erhalten, die sich aus dem Umfeld organisierter Verschwörungsanhänger etwa der Corona-Leugner lösen wollen und hierbei Unterstützung brauchen.“

Diese Externalisierung gründet auch den im April erschienenen Lagebericht Antisemitismus des Verfassungsschutzes, der Antisemitismus nur bei Rechts- und Linksextremisten und bei Islamisten verortet und in dem die demokratische Normalgesellschaft ein Blindfleck bleibt.

In diesem Rahmen wird – neben dem Verfassungsschutz – die politische Bildung als Prävention gegen Extremismus adressiert. Damit wird der Aktionsplan in die Reihe extremismuspräventiver Programme wie „Demokratie leben!“ gestellt, die ihrerseits durch die Bereitstellung vieler Fördergelder eine massive Aufwertung non-formaler politischer Bildung bedeuten. Gleichzeitig aber wurde in den letzten Jahren politische Bildung durch Einbettung in die Extremismusprävention in einen sicherheitspolitischen Rahmen gesteckt, der dazu führt, dass politische Bildung in Widersprüche gerät.

Die Sozialwissenschaftlerin *Julika Bürgin* hat in ihrem Buch über „Extremismusprävention als polizeiliche Ordnung“ (HLZ 11/2021) herausgearbeitet, dass der aus der Kriminalistik übernommene Präventionsgedanke demokratietheoretisch problematisch ist und dass politische Bildung als Prävention in einen Gegensatz zu ihren eigenen Grundsätzen geraten kann.

„Eigene Interessen zurückstellen, andere Perspektiven verstehen und Konflikte aushandeln – all dies muss eingeübt werden.“ Diese Vorstellung der damaligen Familienministerin *Giffey* (SPD) in ihrem Grußwort zum Handbuch Extremismusprävention des BKA ist der genaue Gegensatz zur Grundidee politischer Bildung, Menschen in die Lage zu versetzen, eigene Interessen zu erkennen, im politischen Rahmen zu verorten und dafür auch einzutreten. Diese Problematik findet sich auch im Aktionsplan wieder:

„Prävention gegen Extremismus beginnt mit einer offenen, fairen und respektvollen Diskussions- und Streitkultur. Gesellschaftliche Debatten sind jedoch zunehmend von Polarisierung, Spaltung und gezielter Desinformation geprägt.“

Diese Gegenüberstellung folgt dem extremismustheoretischen Demokratieverständnis, wonach politische Bildung dazu beitragen soll, dass alle auf das Bestehende verpflichtet werden.



Bundesinnenministerin Nancy Faeser (SPD) versicherte auf der Fachkonferenz „Auf dem Weg zu einem Demokratiefördergesetz“, an der Vertreterinnen und Vertreter von 200 Verbänden und Organisationen teilnahmen, dass die umstrittene Extremismusklausel nicht wieder eingeführt wird. Allerdings gelte weiterhin, dass sich alle Projekte auf dem Boden des Grundgesetzes bewegen müssten. „Dass wir auf eine Extremismusklausel verzichten, heißt nicht, dass wir dies nicht überprüfen“, so Nancy Faeser nach einem Bericht der Frankfurter Rundschau vom 4.5.2022. HLZ-Autor Daniel Keil bleibt deshalb skeptisch: „Da weder Extremismus noch Verfassungsfeindlichkeit rechtlich festgelegte Begriffe sind, sondern aus sicherheitsbehördlicher Einschätzung resultieren, bleibt es dabei, dass ein sicherheitspolitischer Maßstab an politische Bildung gelegt wird, der relativ willkürlich bleibt.“

Die Kritik bestehender Verhältnisse, die Aufklärung über deren gesellschaftliche Grundlagen und die Erfahrbarmachung möglicher anderer Demokratiekonzepte als zentrale Elemente politischer Bildung werden so verhindert. Politische Bildung verbleibt in einem sicherheitspolitischen Rahmen, der ihr in letzter Konsequenz widerspricht und dazu führt, dass sie den Kampf gegen menschenfeindliche und autoritäre Ideologien und Praxen nur unzureichend führen kann.

Die Benennung von rechts als größter Gefahr für die Demokratie ist begrüßenswert. Dasselbe gilt für viele notwendige Maßnahmen, die im Aktionsplan angedeutet werden. Politische Bildung sollte aber aus dem sicherheitspolitischen Rahmen gelöst werden und eigene Maßstäbe und Begriffe im Kampf für Demokratie setzen und entwickeln.

Daniel Keil

Daniel Keil ist Gesellschaftswissenschaftler und habilitiert derzeit an der Universität zu Köln über die heterogene Rechte in der politischen Krise der EU.

lea-Seminar am 15. September 2022

Der Begriff des Rechtsextremismus in der politischen Bildung

Vortrag von Dr. Daniel Keil mit Diskussion

Frankfurt, 15. September 2022, 19.00 Uhr - 21.00 Uhr

Daniel Keil wird den Begriff des Rechtsextremismus und seine Bedeutung für die Bildung in seinem Vortrag rekonstruieren und kritisch reflektieren sowie Alternativen zum Begriff des Rechtsextremismus vorstellen.

- Information und Anmeldung: www.lea-bildung.de > D 9163



Ein Grund zum Feiern?

Die Vorklasse an hessischen Grundschulen wird 70

Nächstes Jahr ist es soweit: die Einrichtung der Vorklasse in Hessen jährt sich zum 70. Mal. Für Susanne Leiner, Vorklassenleiterin seit 30 Jahren und aktives Mitglied im Arbeitskreis „Pro Vorklasse“, ist das ein guter Anlass, die bisherige Entwicklung, das große Potenzial der Vorklasse und

die derzeitigen Rahmenbedingungen in den Blick zu nehmen. Im Schuljahr 2019/2020 gab es 258 Vorklassen an Grundschulen und 57 Vorklassen an Förderschulen. Der folgende Beitrag befasst sich ausschließlich mit den Vorklassen an Grundschulen.

Vorklassen können an Grundschulen und bestimmten Förderschulen eingerichtet werden. Vorklassen an Förderschulen mit dem Schwerpunkt Lernen gibt es seit 2011 nicht mehr. Vorklassen haben als präventive Maßnahme das Ziel, schulpflichtige Kinder mit Entwicklungsverzögerungen zu fördern und in ihren Kompetenzen zu stärken, um ihnen einen guten Start in der kommenden ersten Klasse zu ermöglichen. Die folgenden Ausführungen beziehen sich auf die Vorklasse an Grundschulen.

Vorklassen sollen nach § 18 des Hessischen Schulgesetzes „in besonderem Maße dem unterschiedlichen körperlichen, geistigen und seelischen Entwicklungsstand der Kinder Rechnung tragen und „durch die Verbindung von sozialpädagogischen und unterrichtlichen Lern- und Arbeitsformen“ den Übergang in die Grundschule erleichtern. Nach § 10 der Verordnung zur Ausgestaltung der Bildungsgänge und Schulformen ist es das Ziel der Vorklasse, „die Kinder so weit zu fördern, dass sie in der Jahrgangsstufe 1 erfolgreich mitarbeiten können.“

Auch der Rahmenplan für die Arbeit in der Vorklasse an der Grundschule aus dem Jahre 1991 ist weiter gültig und eine gute rechtliche Handlungsgrundlage für die pädagogische Arbeit in der Vorklasse. Er betont, dass es bei der Förderung der angestrebten Schulfähigkeit nicht ausschließlich um die kognitive Förderung geht, sondern ebenso um die Entwicklung der Gesamtpersönlichkeit im emotionalen, sozialen und auch motivationalen Bereich im Sinn der Schulbereitschaft:

„Ziel der Vorklassenarbeit an Grundschulen ist es, unter Berücksichtigung des individuellen Entwicklungsstandes und der vorangegangenen Umwelterfahrungen der Kinder die Lernfähigkeit anzuregen und zu entfalten und Schulfähigkeit und Verhaltensweisen zu fördern, die für das Lernen im Anfangsunterricht und in der Gruppe notwendig sind.“ (1)

Heute spricht man von den Basis-, Lern- und Sozialkompetenzen, von den exekutiven Funktionen, von einem sicheren Bindungsverhalten, weiß um die wichtigen Erfahrungen von Selbstwirksamkeit und die Bedeutung eines positiven stabilen Selbstkonzepts, um neuen Situationen und Anforderungen mit der notwendigen Zuversicht zu begegnen. Hierfür sind entscheidende Entwicklungsaufgaben im Leben eines jeden Kindes zu bewältigen, die es in der Auseinandersetzung mit sich selbst und anderen und auch mit anstehenden Lernanforderungen vollzieht.

Lernen in der Gemeinschaft

Hier setzt der sozialpädagogische Ansatz an, der Aspekte der sozialen Gruppenarbeit beinhaltet. Die sozialen Nah-Beziehungen und persönlichen Lernerfahrungen im Gruppenprozess sind für den individuellen Entwicklungsprozess ausschlaggebend. Die individuelle Persönlichkeitsentwicklung vollzieht sich im sozialen Miteinander, das einen wesentlichen Schwerpunkt des pädagogischen Handelns in der Vorklasse ausmacht (2). Auf die entscheidende Bedeutung der positiven Beziehung und Bindung zwischen der Vorklassenleitung und den Kindern und dem Umgang der Kinder untereinander weist der Rahmenplan daher ausdrücklich hin.

Es gilt also, eine Gemeinschaft zu entwickeln, die einen sozialen Rückhalt durch das sichere Eingebundensein ermöglicht. Die Gruppe fungiert in dem gemeinsamen Vorklassenjahr als Ort und Medium sowohl individueller als auch sozialer Reifung und verbindet subjektive Entfaltungsmöglichkeiten und kooperative Interaktionen in der Auseinandersetzung mit Lernanforderungen und Sachinhalten. Es bedarf der professionellen Prozessgestaltung und -begleitung in einer deutlich überschaubaren Gruppe, damit sich die

sozialen Kräfte positiv entfalten und so zur persönlichen Gesamtentwicklung des einzelnen Kindes beitragen können. Unter guten Rahmenbedingungen kann sich so eine soziale Gemeinschaft entwickeln, die von einem dialogischen Miteinander auf Augenhöhe mit Herz und Humor geprägt ist:

„Häufig sind es nur kleine Anforderungen, die es dem Kind in der Sicherheit seines grundsätzlichen Angenommenseins ermöglichen, sich auf innere Ambivalenzen und Irritationen einzulassen. Dann wird es möglich, im dialogischen Miteinander unterschiedliche Bedürfnisse und Sichtweisen zu beleuchten, zu benennen und gegeneinander abzuwägen. Dies kann dem Kind den Blick für eine komplexere Außenwelt und für neue Handlungsoptionen eröffnen.“ (3)

Dadurch gewinnen situativ entstehende und ungeplante kleine „Vorkommnisse“ einen pädagogischen Sinngehalt für die weitere Entwicklung des einzelnen Kindes. Der pädagogische Handlungsspielraum, das situativ und bedarfsorientierte Aufgreifen oder auch gezielte Initiieren von anstehenden Entwicklungsaufgaben und der hierfür notwendige zeitliche Rahmen unterscheiden die Vorklasse im Wesentlichen von den anderen Modellen wie Eingangsstufe und Flex – wenn denn die Rahmenbedingungen stimmen!

Gruppengröße als Erfolgsfaktor

Eine maßgebliche Gelingensbedingung für den pädagogischen Handlungsauftrag der individuellen Förderung ist die Gruppengröße. Der Handlungsspielraum, bedarfsorientiert und situativ auf die Bedürfnislage des einzelnen Kindes einzugehen, schwindet mit der wachsenden Gruppengröße. Es entfaltet sich eine restriktive Wirkung, die dem besonderen Förderanspruch eindeutig entgegensteht, der Vorklassenkindern mit der Rückstellung vom Schulbesuch aufgrund der Entwicklungsverzögerungen in den

verschiedenen Bereichen zugestanden wird. Schließlich gilt es wesentliche psychische Grundbedürfnisse zu wahren: das Bedürfnis nach aktivem, selbstständigem Lernen, das Bedürfnis nach Kommunikation, Kooperation und sozialen Kontakten, die soziale Anerkennung, Bestätigung und Vernetzung mit sich bringen, und das ebenso wichtige Bedürfnis nach einer vertrauens-erweckenden, überschaubaren Lerngruppe und Lernprozessen, die Sicherheit und Berechenbarkeit vermitteln. (4)

Bei der Einrichtung von Vorklassen im Jahr 1953 wurde dem pädagogischen Anspruch der kleineren Lerngruppe zunächst mit der Festlegung der Gruppengröße auf maximal 20 Kinder begegnet – vor dem damaligen Hintergrund wesentlich größerer Schulklassen in allen Schulformen. Diese Vorgabe gilt bis heute unverändert für alle Vorklassen an Regelschulen, obwohl die Klassen- und Lerngruppengrößen in den Regelschulen pädagogisch sinnvoll und bedarfsorientiert kontinuierlich abgesenkt wurden. Auch die Schwerpunkt- vorklassen an Förderschulen wurden verkleinert. Die Absenkung der Klassenobergrenze an Grundschulen auf 25 hat dazu geführt, dass sich die durchschnittliche Klassengröße an Hessens Grundschulen auf knapp 20 Kinder reduziert hat. Gleichzeitig können die Vorklassen noch immer bis an die zugelassene Höchstzahl von 20 „aufgefüllt“ werden.

Auch die Vorgabe im Erlass zur Organisation der Vorklassen an Grundschulen vom 27.2.1990, wonach in der Regel „eine Vorklasse für ein Einzugsgebiet von sieben Klassen des ersten Schuljahres der Grundschule“ eingerichtet werden soll, wird heute oftmals missachtet. (5)

Arbeitskreis „Pro Vorklasse“

Die Vorklassen werden nicht von Lehrerinnen und Lehrern, sondern von sozialpädagogischen Fachkräften mit einem Diplom- und Masterabschluss in Pädagogik, Sozialpädagogik, Sozialer Arbeit oder Kindheitspädagogik oder entsprechenden Bachelorabschlüssen und einer nachgewiesenen Berufserfahrung geleitet. Vorklassenleiterinnen, die sich im Arbeitskreis „Pro Vorklasse“ engagieren, wandten sich im Februar 2021 mit den folgenden Forderungen an den Petitionsausschuss des Landtags:

- Absenkung der Schülerhöchstzahl auf 15 Kinder als wichtige Vorausset-



Die Geschichte vom goldenen Apfel wird nacherzählt und mit verschiedenen Rollen „nachgespielt“. (Foto: Susanne Leiner)

zung für die Erfüllung des sozial- und bildungspädagogischen Auftrags

- durchgängige Doppelbesetzung bei fehlenden räumlichen Voraussetzungen für eine zweite Vorklasse
- Absenkung der Schülermindestzahl auf acht Kinder mit dem Ziel des Erhalts von Vorklassenstandorten und der wohnortnahen Beschulung

Doch statt auf die Argumente und Erfahrungen der Vorklassenleiterinnen einzugehen, versuchte das Hessische Kultusministerium (HKM) die Missstände mit dem Hinweis auf Durchschnittszahlen zu verschleiern, die noch „unter der geforderten Zahl von 15 Schülerinnen und Schülern“ liegen würden. Mit den täglichen Erfahrungen von Vorklassenleiterinnen haben diese Beschwichtigungen nichts zu tun. Die Reduzierung von Standorten führt nämlich oft dazu, dass Schülerinnen und Schüler „umgelenkt“ und die Gruppen in der Nachbarschaft „aufgefüllt“ werden, statt dem öffentlichen Bedürfnis folgend Vorklassen entsprechend der Zahl der Rückstellungen einzurichten.

Der personelle Mehrbedarf zur Erfüllung der Forderungen wäre überschaubar: Das HKM bezifferte ihn im selben Jahr auf 42 Stellen bei einer Absenkung der Obergrenze auf 15 Kinder bzw. auf 11,7 Stellen bei einer Absenkung der Klassenobergrenze auf 18 Kinder (6). Eine Anfrage des SPD-Abgeordneten *Christoph Degen* erbrachte weitere aufschlussreiche Zahlen (7):

- Fünf der 258 Vorklassen an hessischen Grundschulen erreichen die maximale Klassengröße von 20 Schülerinnen und Schülern.
- Ein Fünftel (20,3%) aller Vorklassen an Hessens Grundschulen wird von mehr als 15 Kindern besucht.

- Jedes dritte Kind (33,4%) ist in einer Vorklasse mit 15 oder mehr Kindern.

Zurück zur Ausgangsfrage: Gibt es einen Grund zum Feiern? Nein! Ein echter Grund zum Feiern wäre es für mich, wenn die maximale Klassengröße der Vorklassen in der kommenden Klassengrößenverordnung auf 15 Kinder reduziert wird. Der pädagogische Nutzen rechtfertigt den finanziellen Mehrbedarf in jedem Fall. Das zusätzliche Entwicklungsjahr hat vor allem hinsichtlich der Persönlichkeitsentwicklung eine hohe Bedeutung für die weitere Schul- und auch Lebenslaufbahn. Hier können Weichen für gelingende Bildung, positive Persönlichkeitsentwicklung und erfolgreiche Sozialisation gestellt werden. Der Zugang zum Bildungsort Schule wird im Sinne der Chancengleichheit geebnet. Damit kann die Stärkung eines jeden Kindes in der Vorklasse als Schlüssel zu mehr Bildungsgerechtigkeit betrachtet werden – und in vielen Fällen auch als Wegbereiter für gelingende Inklusion!

Susanne Leiner
Arbeitskreis „Pro Vorklasse“

Kontakt: www.vorklasse.de

- (1) Amtsblatt 1991 vom 15.3.1991, S.120
- (2) Pro Vorklasse (Hrsg.): Vorklasse als Chance. Überarbeitung 2019, www.vorklasse.de
- (3) Walter Lotz, Pädagogik an der Schwelle zur Schulfähigkeit. In: Vorklasse als Chance. a.a.O.
- (4) vgl. Heinz Klippert, Selbstständiges Lernen fördern. 2022
- (5) Amtsblatt 4/1990, S.351
- (6) Auskunftersuchen des Landtagsabgeordneten Christoph Degen, Antwort des Hessischen Kultusministeriums vom 9.12.2020
- (7) Kleine Anfrage des Landtagsabgeordneten Christoph Degen, Landtagsdrucksache 20/2170 vom 31.3.2020



Digitale Selbstverteidigung

Wie man sich vor den Datenkraken schützen kann

„Würden Sie so freundlich sein und mir eben die Inhalte Ihrer Taschen zeigen? Ja? Dann gerne auch die Arbeitstasche und das Portemonnaie.“ NEIN? Warum erlaubst du das dann Google, Meta (Facebook), Instagram und Co?

Wer heutzutage im Internet unterwegs ist – und wer ist das nicht –, hinterlässt zwangsläufig eine Vielzahl von Datenspuren. Für diese Daten gibt es viele Interessenten.

Um an deine Daten zu kommen und am Ende, wenn möglich, ein Persönlichkeitsprofil erstellen zu können, haben sich die Internetkonzerne einiges ausgedacht bzw. von willfähigen Programmierern ausdenken lassen. Allerlei Arten von Cookies und Trackern und andere kleine Helfer erlauben den Konzernen zu schauen und zu archivieren, wer wann auf welchen Internetseiten unterwegs war, von welchen er kam, wie die Seiten genutzt wurden, was sie oder ihn interessierte, wie lange er oder sie verweilte und so weiter. Via *Session Replay* oder *Session Recording* zeichnen Tracker sämtliche Interaktionen der Nutzerinnen und Nutzer einer Website auf: worauf sie klicken, wie weit sie scrollen, was sie eingeben, wohin sie weiter surfen...

Schon bei der einfachen Suche mit „Google“ geht es los. Auch ohne Google-Konto werden unter anderem die folgenden Daten gespeichert:

- der Länder-Code, damit Google weiß, wo du dich befindest,

- die IP-Adresse, d.h. die individuelle Kennung des genutzten Computers oder Smartphones,
- die Sprache, in der die Suche getätigt wird,
- die Suchanfrage selbst, wodurch Google deine Vorlieben, Hobbys oder Neigungen kennt,
- das benutzte digitale Endgerät und dessen Wert, der auf die potenzielle Zahlungsfähigkeit des Nutzers schließen lässt und zielgerichtete Werbung ermöglicht.

Wer Facebook und Instagram unreflektiert nutzt, legt seine Persönlichkeit offen: vom Geschlecht bis hin zu Personen, mit denen du am meisten kommunizierst, Gruppen, in denen du gerne Beiträge teilst, welche Facebook-Seiten bevorzugt werden, welche Facebook-Gruppen erstellt wurden, welchen Facebook-Gruppen du angehörst und welche Werbung auf Facebook du dir ansiehst.

Aus diesen Daten entstehen mit Hilfe von Algorithmen die Persönlichkeitsprofile der Nutzerinnen und Nutzer:

- dein Beziehungsprofil (Freunde, Arbeitskollegen, Verwandte),
- dein Bewegungsprofil, wo du wann wie lange bist,
- Informationen über deine Gesundheit und geschlechtliche Orientierung,
- deine finanziellen Verhältnisse,
- politische Einstellungen, Gewerkschaftszugehörigkeit, vermutete Charaktereigenschaften und Fähigkeiten,

- Geodaten deiner Fotos, die zeigen, wo du dich mit wem wie lange aufgehalten hast.

Edward Snowden, der das System der Massenüberwachung durch die US-Regierung aufdeckte, gab seinem Buch den Titel „Permanent Record“. Die Empfehlung, sich dieser permanenten Offenbarung durch eine Verweigerung der digitalen Medien zu entziehen, ist wenig überzeugend.

Dagegen hilft nur eine digitale Selbstverteidigung, die persönlichen Daten dem Zugriff der Internetkonzerne zu entziehen. Dieser Strategie dienen die folgenden Hinweise, die auch für Laien umsetzbar sind:

- Verwende nach Möglichkeiten nicht Google als Suchmaschine, sondern Alternativen wie *Metager*, *Duck Duck Go*, *Ecosia* oder *startpage*, die nach eigenem Bekunden Suchverläufe nicht speichern.
- Verwende andere Browser als *Google Chrome* oder *Microsoft Edge*. *Firefox* oder *Brave* lassen sich mit sogenannten *Add Ons* ziemlich sicher machen.

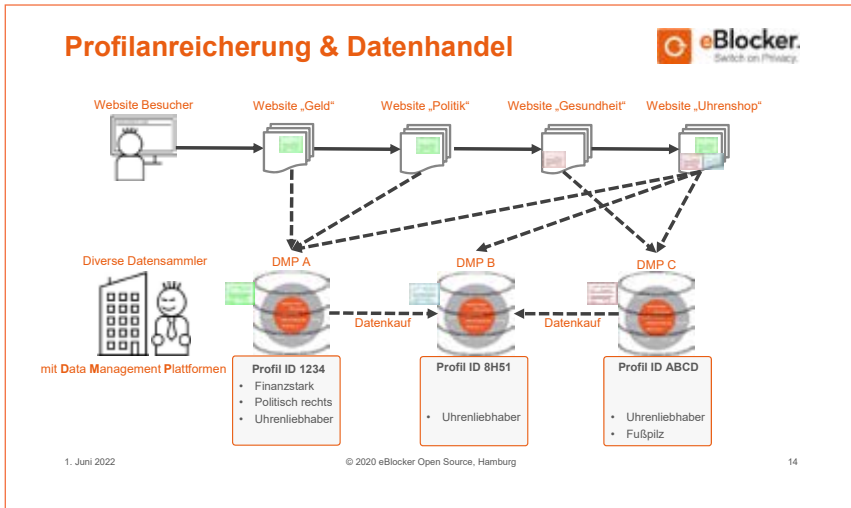
Die digitale Souveränität sollte es uns auch wert sein, dass die Bedienung teilweise etwas schwieriger wird.

Es gibt viele Hilfsprogramme (Add-ons bzw. Plug-Ins), die das Tracking blockieren. *Firefox* bietet eine solche Liste unter Add-Ons in den Einstellungen. Hier ist „mehr“ nicht besser, da es das Surfen verlangsamen kann. *Privacy Badger* und *uBlock origin* reichen nach Auskunft von Fachkundigen aus.

Wer vollkommen anonym surfen möchte, benötigt eine Anonymisierung der IP-Adresse über das kostenfreie TOR-Netzwerk oder einen kommerziellen VPN-Anbieter. *Virtuelle Private Netzwerke* (VPN) sorgen dafür, dass die Daten auch bei mobilen Zugriffen nicht mehr von Unbefugten mitgelesen werden können. Wenn man TOR-VPN mit den genannten Plugins kombiniert, können *Google*, *Facebook* & Co. den Surf-Verlauf dann nicht mehr nutzen, um gezielte Werbung zu schalten.

Eleganter ist ein Netzwerkfilter, der sogenannte *eBlocker*, bei dem ein mit dem Router kombinierter Minicomputer einen sehr guten Schutz gegen uner-





wünschten Datenabfluss bietet. Der Bau und die Installation sind mit etwas Aufwand verbunden, der Schutz schließt aber Smartphones und Tablets und sogar Smart TVs ein. Anbauanleitungen und weitere Informationen findet man auf der Website www.eblocker.org.

Es gibt viel zu tun...

Für GEW-Schulgruppen, Personalräte, Datenschutzbeauftragte und Schulleitungen besteht die Möglichkeit, sich direkt mit den IT-Abteilungen der Schulträger in Verbindung zu setzen und solidarisch zu erörtern, wie dem Datensammeln und der Bildung von Persönlichkeitsprofilen Einhalt geboten werden kann. Das könnte auch Thema einer Gesamtkonferenz sein, zu der Fachleute eingeladen werden.

Leider gibt es mächtige staatliche und europäische Institutionen, die unter dem Vorwand der Verhinderung von Kindesmissbrauch selbst die Chats mitlesen wollen. Die Firma Apple will nicht mehr „nur“ die Cloud überprüfen, son-

dern auch die Fotos auf den privaten Smartphones oder Tablets scannen lassen. Innerhalb der EU wurde dieses Vorhaben nach Protesten einstweilen gestoppt.

Die Datensammelwut macht auch vor staatlichen Diensten nicht halt. Wer sich hier engagiert, sollte aber wissen, dass er oder sie mächtige und finanzstarke Gegner und oftmals die Unwissenheit und Bequemlichkeit der Kollegenschaft gegen sich hat.

Stephan Schimmelpfennig-Könen

Der Autor unterrichtet über 35 Jahre im hessischen Schuldienst und hat jetzt Zeit, sich mit den Mächtschaften der IT-Industrie zu beschäftigen. Sein Dank für viele wertvolle Informationen und die Zustimmung zum Abdruck der Abbildungen geht an *Christian Bennefeld*. Der Informatiker und Mathematiker ist Gründer der *eBlocker GmbH*, die sich auf den Datenschutz und den Schutz der Privatsphäre im Internet fokussiert. Der dort entwickelte *eBlocker* ist ein Open Source Produkt, das gleichermaßen für Computer, Tablet, Smartphone und SmartTV verwendet werden kann.

Big Brother Award 2022

Gemeinsam mit anderen Initiativen verleiht der Verein Digitalcourage in jedem Jahr in Bielefeld den *Big Brother Award* an Unternehmen, Behörden und Personen, „die in besonderer Weise und nachhaltig die Privatsphäre von Menschen beeinträchtigen sowie persönliche Daten verkaufen oder gegen ursprüngliche Interessen verwenden“. Im Jahr 2022 ging der medienwirksame Negativpreis an das Bundeskriminalamt (BKA) „stellvertretend für die deutsche Polizei“, an die Bundesdruckerei, die auch in Deutschland aktive schwe-

dische Klarna-Bank, das Unternehmen Lieferando und die irische Datenschutzbehörde. Den Big Brother Award 2019 erhielt der hessische Innenminister *Peter Beuth* (CDU) für die Anschaffung einer Analysesoftware der CIA-nahen US-Firma Palantir, die auf diese Weise Zugang zum höchst sensiblen Datenetz der hessischen Polizei bekommt. Mit dieser Software, so die Begründung der Jury, „können Massendaten aus polizeieigenen und externen Quellen automatisiert verknüpft, analysiert und ausgewertet werden.“

Null Bock auf Datenkraken?

Der Schutz vor dem „Großen Bruder“ ist immer wieder auch Gegenstand von Seminaren des GEW-Bildungswerks lea. Der nächste Workshop ist zwar erst in einem Jahr, trotzdem kann man den Termin schon vormerken:

No Big Brother:

Tracking blockieren, Daten schützen

Zeit: Montag, 15. 5. 2023, 10 - 16 Uhr

Ort: Frankfurt

Leitung: Peter Hetzler, Journalist und ausgebildeter Web-Designer

- lea hilft auch gern bei der Suche nach Referentinnen und Referenten für schulinterne Fortbildungen zum Thema: anmeldung@lea-bildung.de
- Auch die AG Digitalisierung des GEW-Landesvorstands freut sich über Anregungen: rgeorge@gew-hessen.de

Informationen für Kinder, Jugendliche und Eltern, die sich vor der Sammelwut der Datenkraken schützen wollen, findet man auf den folgenden Internetseiten:

- <https://digitalcourage.de> > Kinder und Jugendliche > Bildungspaket
- <https://www.klicksafe.de>
- <https://www.medien-sicher.de>

UNBLACK THE BOX, eine 2019 gegründete Netzwerkinitiative, will Lehrende und Lernende in allen Bildungsbereichen befähigen, der wachsenden Verdattung und Digitalisierung von Bildung „auch ohne umfangreiche informatische Kenntnisse mit aufgeklärter, kritisch-bewusster Entscheidungs- und Gestaltungsfähigkeit zu begegnen“. Auf ihrer Internetseite kann man einen hervorragenden Rundbrief abonnieren: <https://unblackthebox.org>



Pressefoto: Digitalcourage e.V.



Besatzung, Kollaboration, Widerstand

Gerhard Bökel auf Spurensuche in Frankreich und Deutschland

„Bordeaux und die Aquitaine im Zweiten Weltkrieg“: Mit seinem neuen Buch über Nazi-Besatzung, Kollaboration und Résistance legt *Gerhard Bökel* neue Ergebnisse seiner regionalgeschichtlichen Forschungen vor. Wie andere „Barfußhistoriker“ kam der bekannte Landespolitiker zunächst zufällig zum Gegenstand seiner Forschungen, die ihn seitdem nicht mehr loslassen. Über die Städtepartnerschaft zwischen Krofdorf-Gleiberg im Lahn-Dill-Kreis mit der südfranzösischen Gemeinde Sorgue in der Nähe von Avignon hörte Bökel, Landrat des Lahn-Dill-Kreises von 1985 bis 1994, etwas von einem „Geisterzug“, der jüdische Häftlinge und Widerstandskämpfer auf einer Irrfahrt durch Südfrankreich ins KZ Dachau transportierte und unter anderem in Sorgue angehalten wurde (1). Im Ruhestand nahm Bökel in seiner neuen Wahlheimat in Südfrankreich Kontakt zu den wenigen noch lebenden Zeitzeugen auf und in den regionalen Archiven fand er bis-

her unveröffentlichte Quellen. Die Ergebnisse liegen jetzt in einem zweiten Buch vor, das einmal mehr durch seine Konzentration auf einzelne Schicksale und die empathische Arbeit mit Zeitzeugen beeindruckt.

Kollaboration und Widerstand

Im von Deutschland diktierten Waffenstillstandsvertrag wurden der größte Teil Frankreichs im Norden und die für die deutschen Besatzer strategisch bedeutsame Hafenstadt Bordeaux der *Zone Occupée* zugeordnet. Der vom Sozialisten zum Faschisten mutierte Bürgermeister *Adrien Marquet* wurde kurz nach dem Einmarsch der deutschen Soldaten Innenminister in der Kollaborationsregierung *Pétains*. Das von ihm mit verfasste *Statut des Juifs* war die Grundlage für die Deportation tausender Juden.

Bökels Recherchen über Besatzungsherrschaft, Kollaboration und Widerstand endeten nicht im Jahr 1945, sondern reichen weit in die Nachkriegszeit. In einem der letzten Kriegsverbrecherprozesse wurde *Maurice Papon*, Generalsekretär des Präfekten der Region Aquitaine und des Departements Gironde, nach einem langen Verfahren wegen der in Bordeaux begangenen Verbrechen gegen die Menschlichkeit 1998 zu zehn Jahren Haft verurteilt.

Puzzleartig setzt Bökel Schicksale, einzelne Orte und Ereignisse zu einem Gesamtbild zusammen:

- An den Küsten der Aquitaine befanden sich mehrere Lager der Organisation Todt für Zwangsarbeiter und Kriegsgefangene, die beim Bau des Atlantikwalls im Abschnitt vom Baskenland bis zur Mündung der Gironde eingesetzt waren.
- Bei der Darstellung der Résistance konnte Bökel auf umfangreiche Archivadokumente zurückgreifen, aber auch auf persönliche Berichte, die ihm von Nachkommen von Widerstandskämpfern überlassen wurden. Als besonderen Glücksfall beschreibt Bökel die Begegnung mit *Renee Lacoude*, die ihm kurz vor ihrem Tod von ihren Aktivitäten und den Strukturen der *Résistance* in Bordeaux und ihrer Zeit in den Kon-

zentrationenlagern Dachau und Ravensbrück erzählte. *Renee Lacoude* starb 2018 in ihrem 102. Lebensjahr.

- Zu den vergessenen Facetten der Besatzungsherrschaft gehören auch das Schicksal der französischen Kriegsgefangenen muslimischen Glaubens und die Beteiligung von Muslimen im Widerstand, denen Bökel ein eigenes Kapitel widmet. Hier greift er erneut die Lebensgeschichte von *Abdelkader Mesli* auf, der als Imam der Großen Moschee in Paris zur Betreuung seiner Glaubensbrüder in den zahlreichen Gefangenenlagern in und um Bordeaux entsandt und aufgrund seiner Kontakte zur Résistance im *Train Fantôme* nach Dachau deportiert wurde.

Zwei Juristen aus Hessen

Ein eindrucksvolles Kapitel mit unfassbaren Einblicken in die deutsche Nachkriegsgeschichte widmet Bökel dem SS-Chef *Hans Luther* und dem Kriegsrichter *Erich Schwinge*, „zwei hochgeachteten hessischen Juristen“ (S.211 ff.).

Hans Luther, 1909 in Halle an der Saale geboren, wurde nach dem Zweiten Staatsexamen zunächst ins Reichsjustizministerium und im April 1937 in die „Präsidialkanzlei des Führers und Reichskanzlers“ abgeordnet. Im Alter von 29 Jahren wurde er Landgerichtsrat in Frankfurt am Main und noch vor Kriegsbeginn 1939 Beisitzer des NS-Sondergerichts am Oberlandesgericht Frankfurt. Ab Juni 1940 war er bei der deutschen Besatzungsverwaltung in Versailles eingesetzt, seit Juni 1942 als Kommandeur der Sicherheitspolizei (Sipo) und des Sicherheitsdienstes der SS (SD) in Bordeaux. Dort war Luther verantwortlich für die Jagd auf Widerstandskämpfer, die Internierung und Deportation von Juden und für Geislerschießungen.

Nach Kriegsende wurde Luther in Deutschland von den Amerikanern verhaftet, an Frankreich ausgeliefert und in Bordeaux wegen Kriegsverbrechen angeklagt. Bei seiner Verteidigung wurde Luther von der vom Bundestag eingesetzten „Zentralen Rechtsschutzstelle“ (ZRS) unterstützt, die deutschen Kriegsverbrechern französische und



Gerhard Bökel: *Bordeaux und die Aquitaine im Zweiten Weltkrieg*. Nazi-Besatzung und Kollaboration, Widerstand der Résistance und bundesdeutsche Nachkriegskarrieren. Verlag Brandes & Apsel. Frankfurt 2022. 246 Seiten, 29,90 Euro

deutsche Anwälte vermittelte. Einer der prominentesten Vertrauensanwälte der ZRS war Professor *Erich Schwing*e aus Marburg, von dem später noch die Rede sein wird.

Für Luther organisierte ZRS-Leiter *Hans Gawlik* ein regelrechtes „Aussagekartell“ (S.215) mit eidesstattlichen Versicherungen, deren Inhalt in Absprache mit Luther formuliert wurde. Die Mordanklage des Staatsanwalts wurde mit 5:2 Stimmen abgewiesen, weil die von Luther angeordnete Erschießung der 70 Geiseln „als durch Kriegsgesetze und Gebräuche“ gerechtfertigt angesehen werden könne. Bökel schließt dabei nicht aus, dass ein „latenter Antisemitismus und Hass auf Kommunisten bei den französischen Militärrichtern“ zu diesem Urteil führte (S.215). Die Verurteilung Luthers zu fünf Jahren Haft wegen der Beteiligung an den Deportationen galt durch die Untersuchungshaft als verbüßt. Das Urteil provozierte heftige Reaktionen der Vereinigungen der Widerstandskämpfer, die „darin eine veritable Beleidigung des Gedächtnisses an die Gefolterten, die erschossenen Geiseln und die Deportierten“ sahen (S.216).

Da die Spruchkammer in Luther nach seiner Rückkehr nach Deutschland weder einen „Hauptschuldigen“

noch einen „Belasteten“ sah, wurde er am 1. Februar 1954 als Landgerichtsrat beim Landgericht Limburg eingesetzt. Ein von *Fritz Bauer*, dem hessischen Generalstaatsanwalt, eingeleitetes Ermittlungsverfahren wurde eingestellt: „Das Aussagekartell hielt.“ (S.217) Besonders dreist und zynisch ist die Tatsache, dass Luther seine mit Hilfe der ZRS entwickelte Verteidigungsstrategie mit einer Doktorarbeit krönen konnte (siehe Kasten). Sein Doktorvater war - nicht überraschend - Erich Schwing, Marburger Hochschullehrer mit einschlägigen NS-Justizerfahrungen. Schwing, 20 Jahre lang Dekan der juristischen Fakultät und 1954/55 Rektor der Philipps-Universität, war in den Kriegsjahren als Richter in Wien an zahlreichen Todesurteilen beteiligt. Ein von ihm verhängtes Todesurteil gegen einen 17-Jährigen, der zwei Uhren gestohlen hatte, rechtfertigte Schwing noch in den 90-er Jahren. Seit 1949 trat Schwing im Auftrag der ZRS bei zahlreichen Kriegsverbrecherprozessen als Verteidiger auf. Mit der Rechtfertigung standrechtlicher Erschießungen in den letzten Kriegstagen, um die Truppe „mit aller Schärfe (...) vor jeder Wehrkraftzerstörung zu schützen“, konnte Schwing lückenlos an seine Urteile als Kriegsrichter anknüpfen (S.229).



Auf dem Gelände des Lagers Souge 20 Kilometer westlich von Bordeaux erinnert eine Tafel an fast 300 erschossene Widerstandskämpfer und Geiseln. (Foto: L'association du souvenir des fusillés de Souge)

Schon allein dieses Schlusskapitel lohnt die Lektüre des Buchs von Gerhard Bökel, der mit seiner Veröffentlichung erneut belegt, wie viele Details einer Geschichte, die nicht vergeht, noch zu entdecken und einzuordnen sind.

Harald Freiling, HLZ-Redakteur

(1) Gerhard Bökel: Der Geisterzug, die Nazis und die Résistance. Zeitzeugenberichte und historische Dokumente während der Besatzungszeit und Kollaboration in Südfrankreich. Verlag Brandes & Apsel. Frankfurt 2017, vgl. HLZ 3/2018: <https://www.gew-hessen.de/home/details/der-geisterzug-nach-dachau>

Eine Doktorarbeit zur Rechtfertigung der eigenen Kriegsverbrechen

Hans Luther war ab Juni 1942 als Kommandeur der Sicherheitspolizei (KdS) und des Sicherheitsdienstes der SS (SD) in Bordeaux für die Jagd auf Widerstandskämpfer, die Internierung und Deportation von Juden und für Geiselererschießungen verantwortlich. Nach dem Krieg rechtfertigte der Landgerichtsrat Luther in seiner juristischen Doktorarbeit „Der französische Widerstand gegen die deutsche Besatzungsmacht und ihre Be-

kämpfung“ seine eigenen Verbrechen. Ausführlich geht er auf die Anordnungen des KdS in Bordeaux zur Erschießung von Geiseln ein – allerdings ohne darauf hinzuweisen, dass es sich bei dem KdS um ihn selbst handelte. Bökel schließt das Kapitel zur Doktorarbeit Luthers mit der Feststellung, dass „ein Verantwortlicher für NS-Verbrechen“ so „zu deren Historiker“ wurde (S. 224). Die HLZ veröffentlicht das Kapitel in Auszügen.

Zunächst einmal erörtert Luther in seiner Dissertation die Frage, ob es sich bei dem französischen Widerstand (den Begriff *Résistance* meidet er) überhaupt um „Widerstand“ gehandelt habe. (...) In keinem Falle und an keinem Ort, so Luther, habe sich „die Bevölkerung“ erhoben. Stets seien es kleinere, meist weltanschaulich zusammengehaltene Gruppen gewesen, die nicht aus spontaner Erregung über konkrete Handlungen der Besatzungsmacht, sondern aus ideologischen Gründen allgemeiner Art gegen diese agiert hätten. Und er behauptet, dass sich der *maquis* durchaus nicht der „Sympathie und Unterstützung der ansässigen Bevölkerung“ erfreuen konnte, sondern sich „vielfach nur durch deren Terrorisierung halten“ konnte. Und Luther weiter: „In ihren entscheidenden Kraftquellen war die französische Widerstandsbewegung nicht das Aufbegehren einer geknechteten Bevölkerung,

sondern eine von den Gegnern Deutschlands eingesetzte ‚fünfte Waffe‘, ein von diesen für entscheidend gehaltenes Mittel, die deutsche Kampfkraft ohne eigene Aufwendungen zu schwächen.“ Und überhaupt, so Luther in seiner juristischen Doktorarbeit, gebe es ein solches Widerstandsrecht völkerrechtlich überhaupt nicht: Das „wäre das Ende jeden Kriegsrechts“. Widerstandskämpfer seien Terroristen gewesen, da sie „weder uniformiert“ gewesen wären, noch „Waffen offen getragen“ hätten. (...)

An anderer Stelle räumt er ein, dass auch die „humanste Besatzung auf die Dauer lästig und schließlich unerträglich wird“, zumal für ein so nationalbewusstes Volk wie die Franzosen. Aber es habe nun einmal keine völkerrechtlich relevanten Gründe gegeben, die zum „Widerstand“ - Luther setzt das Wort regelmäßig in Anführungszeichen - gegen die deutsche Besatzungsmacht berechtigt hätten.

Deshalb könne auch „niemand ernsthaft behaupten wollen“, die Bevölkerung sei berechtigt gewesen, der Besatzungsmacht etwa durch Attentate auf deutsche Soldaten oder Eisenbahnanschläge hohe Verluste zuzufügen. (...)

Ausführlich widmet sich Luther den Geiselererschießungen. Geiseln zu nehmen und nicht straffällig gewordene Menschen zu erschießen, sei „amtliche Auffassung“ der deutschen Besatzer und auch keine Straß-, sondern Vorbeugungsmaßnahme gewesen. Ein anderes Mittel der Vorbeugung sei gewesen, neben der Erschießung „einer Anzahl geeigneter Personen“, für jedes Attentat „jüdisch-bolschewistische Elemente in den Osten zu deportieren“. (...) Folglich sollten in die Geisellisten „in erster Linie“ ehemalige Abgeordnete und Funktionäre kommunistischer und anarchistischer Organisationen aufgenommen werden. (...)

Hektik vor den Sommerferien

Jede Einstellung in den Schuldienst unterliegt der Mitbestimmung

Das neue Schuljahr steht vor der Tür. Im Rahmen der Grundsätze der vertrauensvollen Zusammenarbeit (§ 60 HPVG) beraten Schulleitungen und Schulpersonalräte jetzt unter Hochdruck über den personellen Bedarf der Schulen, den Stand der Unterrichtsversorgung, über Ein- und Ausversetzungen und über die geplanten Neueinstellungen. Neueinstellungen erfolgen im Beamtenverhältnis über das Ranglistenverfahren oder über eine schulbezogene Ausschreibung bzw. im Angestelltenverhältnis mit einem befristeten oder unbefristeten Arbeitsvertrag im Rahmen des Tarifvertrags Hessen (TV-H).

Jede Einstellung unterliegt der Mitbestimmung des Schulpersonalrats. Nach § 60 Abs. 4 ist der Personalrat über beabsichtigte Maßnahmen rechtzeitig und umfassend zu informieren. Vor der Aufforderung zur Zustimmung ist jede Personalmaßnahme ausführlich zu erörtern. In der Praxis sollte die Schulleitung mit diesen Informationen nicht

bis zur nächsten regulären gemeinsamen Sitzung warten, sondern den Personalrat frühzeitig einbeziehen. Diese Beteiligung kann vereinfacht und beschleunigt werden, wenn der Personalrat zu förmlichen oder informellen Vorstellungsgesprächen eingeladen wird und Bewerbungsunterlagen und Informationen zur Person unmittelbar nach dem Eingang weitergegeben werden.

Vertrauensvolle Zusammenarbeit

An vielen Schulen funktioniert das gut, aber leider nicht an allen. Gerade im Trubel der letzten Wochen vor den Sommerferien werden Schulpersonalräte immer wieder Druck gesetzt, dass sie einer Einstellung kurzfristig, am besten „sofort“ zustimmen sollen. An Begründungen zur Rechtfertigung des Zeitdrucks ist kein Mangel: Der Stundenplan müsse vorbereitet werden, man dürfe die Klasse und den Kollegen oder die Kollegin jetzt nicht hängen lassen usw.

Es ist grundsätzlich unzulässig, dass der oder die Vorsitzende des Personalrats eine solche Zustimmung ohne Beschluss des Personalrats abgibt. Er oder sie handelt nach § 30 Abs. 2 im Rahmen der vom Personalrat gefassten Beschlüsse. Personalräte kennen den Zeitdruck, der gerade am Ende des Schuljahres besteht. Sie werden deshalb nichts verzögern, sondern auch kurzfristig für eine Erörterung zur Verfügung stehen. Sie werden auch die Zustimmungsfrist von 14 Tagen meistens nicht ausschöpfen, aber nicht zustimmen, bevor nicht alle Fragen des Personalrats zur Person, zu ihrer Qualifikation, zum Einstellungstermin oder auch zur Besoldungs- oder Entgeltgruppe beantwortet sind. Mit Sicherheit ist es kein Ausdruck vertrauensvoller Zusammenarbeit, wenn sich dabei herausstellt, dass der Zeitdruck nicht objektiv begründet, sondern erst durch eine viel zu späte Einbeziehung des Personalrats entstanden ist.

Die Forderung nach einer schnellen Beratung zur Klärung der offenen Fragen sollte unbedingt dokumentiert werden, um Missverständnisse zu vermeiden. Auf eine solche Erörterung kann

nämlich nach § 69 Abs.1 nur „im beiderseitigen Einvernehmen“ verzichtet werden. Dabei muss sichergestellt werden, dass sich die Schulleitung nicht später darauf beruft, der Personalrat habe ja „nichts mehr von sich hören lassen“ und damit nach Ablauf von 14 Tagen nach § 69 Abs.2 Satz 4 durch Nichtäußerung „zugestimmt“.

Ein besonderes Problem stellt sich während der Sommerferien. Der Personalrat sollte sich vor den Ferien informieren lassen, welche Einstellungsverfahren noch nicht abgeschlossen sind, und mitteilen, wie die Mitglieder des Personalrats digital erreichbar sind. Wenn die Voraussetzungen für eine Zustimmung eindeutig geklärt sind, sind auch „Vorratsbeschlüsse“ möglich, die dann nach Eingang der Zustimmungsaufforderung abgegeben werden können. Auch hier macht der Ton die Musik: Wenn der Zeitdruck nachvollziehbar begründet ist, zum Beispiel durch eine kurzfristige Ausversetzung oder Beurlaubung oder einen nicht vorhersehbaren Ausfall, dann wird auch der Personalrat zügig seinen Verpflichtungen nachkommen. Das Abwarten der Sommerferien, um den Personalrat „vorzuführen“, verlangt dagegen eine klare Antwort.

GEW: Personalräte stärken!

Weitere Informationen zum Mitbestimmungsverfahren, zu den gesetzlichen Abläufen und Fristen, zu den Rechtsvorschriften für die Ablehnung einer Einstellung nach § 77 Abs.4 und zu dem sich anschließenden Stufenverfahren findet man in dem Ratgeber für Personalräte an Schulen, den die GEW allen Schulpersonalräten vor der Personalratswahl im Mai 2021 zur Verfügung gestellt hat und der auf der Homepage der GEW verfügbar ist (siehe Abbildung).

Der Ratgeber orientiert sich an konkreten Fragen aus dem Alltag von Schulpersonalräten. Weiterführende Sachkapitel befassen sich u.a. mit der Mitbestimmung in sozialen Angelegenheiten und der Mitbestimmung bei der Eingruppierung und Einstufung von Tarifbeschäftigten (HLZ S.35).

Download: www.gew-hessen.de > Recht > Personalräte; Kurzlink: <https://bit.ly/3ML8W8J>



Zweistufiges Mitbestimmungsverfahren bei TV-H-Beschäftigten

Im Zusammenhang mit dem Inkrafttreten der neuen Lehrkräfte-Entgeltordnung weist die GEW darauf hin, dass die Mitbestimmung nach § 77 bei Lehrkräften und sozialpädagogischen Beschäftigten im Angestelltenverhältnis – anders als bei Beamtinnen und Beamten – auch die Mitbestimmung bei der Festlegung der Entgeltgruppen und Entgeltstufen des TV-H und des neuen Tarifvertrags EGO-L-H umfasst. Es spielt dabei keine Rolle, ob es sich um ein befristetes oder ein unbefristetes Arbeitsverhältnis handelt. Nach der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts beschränkt sich die Mitbestimmung des Personalrats bei Eingruppierungen nicht auf die erstmalige Eingruppierung bei der Einstellung, sondern schließt die Überprüfung einer bestehenden Eingruppierung bei einer wesentlichen Veränderung der Eingruppierungssituation (BVerwG, Beschluss vom 19. 10. 2021 – 5 P 3.20, Rn. 14) ein.

Hat der Schulpersonalrat der Einstellung zugestimmt, kann die Arbeit aufgenommen werden. Dazu fertigt das zuständige Staatliche Schulamt einen

Vertrag aus, der eine vorläufige Eingruppierung vorsieht. Die Frage der Einstufung und der Anerkennung von beruflichen Erfahrungszeiten in anderen Arbeitsverhältnissen nach § 16 und § 17 des Tarifvertrags Hessen (TV-H) kann möglicherweise zum Zeitpunkt der Arbeitsaufnahme noch nicht beantwortet werden. Deshalb wird die Frage der Zustimmung des Personalrats zur Eingruppierung und zur Einstufung von der Zustimmung zur Einstellung, die die Arbeitsaufnahme ermöglicht, abgekoppelt und in einem zweistufigen Verfahren nachgeholt. Der Personalrat sollte dringend nachfragen, wenn eine solche zweite Zustimmungsaufforderung nicht erfolgt. Dies ist für die TV-H-Kraft sehr wichtig, da es um ihren Lohn geht.

Entgeltgruppe und Entgeltstufe

Der TV-H sieht sechs Entgeltstufen vor. In den §§ 16 und 17 des TV-H ist geregelt, wer wann welcher Entgeltstufe zuzuordnen ist. Grundlage des Aufstiegs in den Entgeltstufen ist die Erfahrungszeit innerhalb des Arbeitsverhältnisses. Aber auch Vorerfahrungen aus anderen Beschäftigungsverhältnissen können bei der Einstellung zu einer höheren Entgeltstufe führen. Spielräume gibt es insbesondere bei der Anerkennung von „Zeiten der einschlägigen Berufserfahrungen“ bei einem anderen Arbeitge-

ber und von Tätigkeiten, die „für die vorgesehene Tätigkeit förderlich“ sind. Für die Interpretation dieser Spielräume gibt es keine hessenweiten oder schulamtsbezogenen Regelungen. Schulpersonalräte, die nur wenige Fälle kennen und kaum Vergleiche ziehen können, sollten deshalb in Zweifelsfällen ihren Gesamtpersonalrat ansprechen. Im Mitgliederbereich der Homepage findet man unter dem Stichwort „Entgelt“ die Erläuterungen zu den Entgeltgruppen und Entgeltstufen. GEW-Mitglieder können bei den Kreisrechtsberatungen, beim GEW-Tarifreferenten *Rüdiger Bröhling* (rbroehling@gew-hessen.de) oder bei der Landesrechtsstelle nachfragen.

Bei der Festsetzung der Besoldungsgruppen und -stufen der Beamtinnen und Beamten gibt es kein Mitbestimmungsrecht des Personalrats. Da nur Lehrkräfte mit einem Lehramt verbeamtet werden können, ist die Besoldungsgruppe je nach Laufbahn klar definiert. Spielräume gibt es bei der Anerkennung berücksichtigungsfähiger Zeiten bei der ersten Stufenfestsetzung (§ 29 Hessisches Besoldungsgesetz). GEW-Mitglieder können sich an die Rechtsberatungen der GEW wenden.

Harald Freiling

• Infos zum TV EGO-L-H findet man in der HLZ 6/2022 und auf der Homepage der GEW unter www.gew-hessen.de > Tarif/Besoldung > Tarif Land Hessen.

Besoldungstabelle für hessische Beamtinnen und Beamte ab dem 1.8. 2022

Grundgehaltstabelle für die Besoldungsgruppen der Besoldungsordnung A
gültig ab 1. August 2022

	Grundgehalt (Monatsbeträge in Euro)							
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6	Stufe 7	Stufe 8
A 16	5.985,11	6.186,59	6.404,79	6.624,15	6.841,15	7.061,71	7.279,90	7.495,69
A 15	5.419,97	5.588,08	5.777,65	5.968,42	6.157,99	6.346,35	6.534,75	6.721,92
A 14	4.418,49	4.629,52	4.907,32	5.182,72	5.372,30	5.564,23	5.753,80	5.945,77
A 13	4.199,05	4.348,14	4.561,55	4.774,96	4.922,79	5.070,65	5.218,48	5.362,76
A 12	3.607,56	3.744,13	3.966,32	4.188,51	4.338,60	4.500,74	4.658,13	4.817,90
A 11	3.363,37	3.471,00	3.656,16	3.843,65	3.966,32	4.099,67	4.229,43	4.360,06
A 10	2.934,01	2.991,86	3.173,57	3.354,11	3.531,16	3.660,80	3.785,77	3.911,93
A 9	2.737,26	2.799,76	2.903,91	3.050,89	3.182,82	3.292,76	3.392,28	3.488,36
A 8	2.582,17	2.642,37	2.736,10	2.868,05	2.998,81	3.092,55	3.185,13	3.277,72
A 7	2.438,69	2.482,65	2.549,79	2.653,94	2.755,78	2.857,62	2.934,01	3.011,55
A 6	2.341,47	2.397,01	2.451,42	2.518,52	2.587,97	2.655,08	2.730,31	2.793,97
A 5	2.290,54	2.335,69	2.362,28	2.421,32	2.479,18	2.538,22	2.597,23	2.656,25

Familienzuschlag pro Monat in Euro
gültig ab 1. August 2022

Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4
144,01	267,17	390,33	774,07

Der kinderbezogene Anteil im Familienzuschlag beträgt für die ersten beiden zu berücksichtigenden Kinder ab 1.8.2022 jeweils 123,16 Euro und für das dritte und jedes weitere zu berücksichtigende Kind jeweils 383,74 Euro.

Sonderzahlung

Beamtinnen und Beamte erhalten eine monatliche Sonderzahlung in Höhe von 5 % der monatlichen Bezüge (Beamte im Ruhestand: 2,66 %). Monatliche Bezüge sind vor allem die Grundvergütung, der Familienzuschlag, Stellen- und Amtszulagen sowie die Anwärterbezüge. Dazu wird für jedes Kind, das im Familienzuschlag berücksichtigt wird, ein Sonderbetrag von zurzeit 2,13 Euro gezahlt.

Die Entgelttabelle für die Tarifbeschäftigten des Landes Hessen haben wir in der HLZ 6-2022 veröffentlicht. Alle aktuellen Gehalts- und Besoldungstabellen findet man unter <https://www.gew-hessen.de> > Tarif | Besoldung > Besoldungstabelle bzw. > Tarif Land Hessen

Wir gratulieren im Juli und August...

... zur 40-jährigen Mitgliedschaft:

Abdülmelik Aykoc, Maintal
 Wolfgang Baaske, Hünstetten
 Prof. Dr. Johannes-M. Becker,
 Marburg
 Prof. Dr. Gertrud Beck-Schlegel,
 Ottrau-Görzhain
 Christa Bernatzky, Frankfurt
 Rosemarie Bonifer, Bürstadt
 Christine Brehm, Bad Vilbel
 Benedicte Crebessac, Frankfurt
 Dan Joan Diaconescu, Zwingenberg
 Christiane Domanowski, Wölfersheim
 Brigitte Enzmann, Frankfurt
 Manfred Fritsch, Biebental
 Elke Gerriets, Wiesbaden
 Elettra Giaccone-Schöfer, Frankfurt
 Temenuga Goranow, Wiesbaden
 Heidi Heil-Trebing, Niederaula
 Michael Henneberg, Oberursel
 Gesa Hild, Bad Hersfeld
 Christiane Hopf, Bad Hersfeld
 Monika Hötzel, Hofgeismar
 Beate Jacob, Groß-Zimmern
 Sabine Kaufmann, Wiesbaden
 Sabine Krepel, Kassel
 Cornelia Kupetz, Frankfurt
 Karin Lichte, Baunatal
 Rudolf Meyer, Kassel
 Gerhard Mohr, Kassel
 Claudia Möller, Ranstadt-Dauernheim
 Martina Neumann-Beer, Frankfurt
 Stefan Riechenberg, Nackenheim
 Monika Ruppert-Marquardt,
 Eschwege
 Karin Schäfer, Leun

Rosemarie Schäfer-Wengler,
 Bad Vilbel
 Marie Ulrike Seipp-Schulz, Gießen
 Gerhard Sieber, Rabenau
 Heidi Siebert-Seip, Heuchelheim
 Helmut Stein, Maintal
 Bernd Vogeler, Friedberg
 Ina Wego, Hofheim
 Jürgen Wowereit, Wiesbaden

... zur 50-jährigen Mitgliedschaft:

Gerhard Adrian, Hanau
 Gerlinde Arendt-Köberer, Goddert
 Ulrich Baier, Frankfurt
 Hans-Joachim Balzer, Fulda
 Dr. Karl Bauer, Essen
 Hugo Berg, Bischofsheim
 Charlotte Bernard, Marburg
 Brigitte Bolle, Kronberg
 Reiner Boulnois, Marburg
 Karl Dippel, Kassel
 Werner Frühauf, Bruchköbel
 Christian Golka, Kelsterbach
 Roslinde Grob, Frankfurt
 Christiane Hemmer-Sopp,
 Linsengericht
 Reinhold Jäger, Marburg
 Hans Junker, Cölbe
 Reinhard Kahl, Vöhl
 Heinz-Wilhelm Keil, Lich
 Ekkehard Kesting, Marburg
 Heidi Kesting, Marburg
 Hartmut Klute, Aßlar
 Erwin Krischanitz, Reinheim
 Dieter Maienschein, Sinntal
 Artur Mietens, Grünberg

Christine Mietens, Grünberg
 Bruno Persichilli, Offenbach
 Reinhard Schindehütte, Kassel
 Gabriele Schindler, Hochheim
 Prof. Dr. Jörg Schlömerkemper,
 Göttingen
 Ingrid Schott, Wiesbaden
 Birgit Ten Brink, Liederbach
 Kristin-Barbara Ulrich, Kirchzarten
 Gerald Warnke, Kassel

... zur 55-jährigen Mitgliedschaft:

Heidemarie Bauer, Hammersbach
 Gabriele Breul, Wächtersbach
 Günter Furche, Killaloe QLD
 Jürgen Heinemann, Kassel
 Günter Hieke, Fernwald
 Philine Honal, Darmstadt
 Horst Keitel, Kassel
 Manfred Kionke, Marburg
 Paul-Josef Königstein, Greifenstein
 Hans-Friedrich Kopp, Lollar
 Helmut Kranich, Oberaula
 Elsa Müller-Spielmann, Wiesbaden
 Gerd Stüber-Fehr, Mannheim

... zur 60-jährigen Mitgliedschaft:

Karl-Heinz Kraushaar, Lauterbach
 Rolf Metzler, Korbach
 Hannelore Rohmig, Pfungstadt
 Ellen Siebert, Wehretal
 Christa Trautsch, Frankfurt
 Esthi Wagner, Korbach

... zur 65-jährigen Mitgliedschaft:

Jochen Dietrich, Ebsdorfergrund



Dieter Schad ist seit 70 Jahren GEW-Mitglied, hier bei der Ehrung durch Jörg Engels, Vorsitzender der GEW Hanau. (Foto: GEW)

GEW-Kreisverband Hanau: Ehrung für langjährige Mitgliedschaft

Die Zahl der Kolleginnen und Kollegen, die für eine langjährige GEW-Mitgliedschaft im Kreisverband Hanau geehrt wurden, war in diesem Jahr besonders groß, da die Ehrungen wegen Corona bereits zweimal verschoben wurden. Von über 100 Kolleginnen und Kollegen konnten immerhin 48 eine Teilnahme ermöglichen. Das sei, so die GEW-Kreisvorsitzende *Anja Saling*, in Zeiten, in denen Solidarität eher „klein geschrieben wird, alles andere als eine Selbstverständlichkeit“. Zu den geehrten Mitgliedern gehören auch Dieter Schad und Bruno Amberg, die auf eine 70-jährige Mitgliedschaft in der GEW zurückblicken können. *Dieter Schad* war nach Bäckerlehre, externem Abitur und Studium unter ande-

rem Schulleiter an der Rebstöckerschule in Frankfurt und Vorsitzender der GEW in Frankfurt. Später war er Schulleiter der Käthe-Kollwitz-Schule in Langenselbold und der Schule am Schloßplatz in Hanau. Wegen seiner Teilnahme am ersten hessischen Lehrerstreik 1979 wurde er als Schulleiter mit einer Disziplinarstrafe von 3.000 DM belegt. Bei seiner Ehrung erinnerte er an seine Lesart der Abkürzung **GEW: Gemeinsam Erfolgreich Wirken!** *Bruno Amberg* wurde nach der Lehre als Maschinenschlosser Ausbilder im Betrieb und dann Lehrer an der Ludwig-Geißler-Berufsschule in Hanau. Auch er setzte sich während seiner gesamten beruflichen Laufbahn für die Rechte seiner Kolleginnen und Kollegen ein.



Bau und Sanierung von Schulen

Dieter Staudt, gelernter Architekt, langjähriger Vorsitzender der Fachgruppe Berufliche Schulen der GEW Hessen und pensionierter Leiter einer beruflichen Schule, ist Mitautor und einer der Initiatoren der Veröffentlichung des GEW-Hauptvorstands „Bau und Sanierung Berufsbildender Schulen“. Bei der Darstellung gelungener Sanierungen findet man mit dem Oberstufengebäude der Beruflichen Schulen Witzenhausen und dem Agrargebäude der Landrat-Gruber-Schule in Dieburg (Foto) auch zwei Beispiele aus Hessen.

Die Beiträge von Dr. Ansgar Klingner, Prof. Dr. Werner Kuhlmeier, Dieter Staudt und Vertretern des Deutschen Landkreistages und des Deutschen Städtetages enthalten wertvolle Hinweise für Kollegien, GEW-Schulgruppen, Personalräte, Schulleitungen, Schulträger und Architekturbüros, die mit dem Bau und der Sanierung Berufsbildender Schulen aus planerischer, pädagogischer und ökologischer Sicht befasst sind.

• **Download:** www.gew.de > Service > Publikationen; **Kurzlink:** <https://bit.ly/3MKQ3l5>



Floristik-Bereich der Landrat-Gruber-Schule Dieburg (Foto: Dieter Staudt)

documenta fifteen

Der Frankfurter Künstler *Nikolaus A. Nessler* beteiligt sich mit anderen bildenden Künstlerinnen und Künstlern der Gruppe „Schwarm 21“ an der *documenta 15* in Kassel. Die Bedeutung von Kunst und Kunstunterricht für die Bildung und Erziehung von Kindern und Jugendlichen steht für Nessler auch in Kassel im Mittelpunkt seiner Aktivitäten. Zu Unrecht werde Kunstunterricht „als unwichtiges Fach behandelt und gerne fachfremd unterrichtet“, während gleichzeitig „mit 1,2 Billionen Bildern und Videos weltweit eine Art Paralleluniversum entsteht, das nicht viel mit der Wirklichkeit zu tun hat“.

Der Blumenladen im Hansa-Haus

Die Gruppe „Schwarm 21“ findet man auf der *documenta* in einem geräumigen verglasten Pavillon des Hansa-Hauses in Kassel in der Kurt-Schumacher-Straße 29, der von allen Besucherinnen und Besuchern als Blumenladen ausgestattet werden soll: Der Blumenladen steht jedem zur Verfügung, der sich mit einem künstlerischen Anliegen und einem Objekt einbringen kann, das sich in Form und Größe an einer Blume orientiert und bereit ist, diese als Geschenk oder Tauschobjekt abzugeben.

Die Workshops im Hansa-Haus finden immer um 17 Uhr statt und befassen sich unter anderem mit den folgenden Themen:

- Formbewusstsein: Der Kunstanspruch im Alltäglichen (4.8.2022)
- Ernährung aus ästhetischer Sicht (11.8.2022)
- Bricolage: Wie man das wilde Denken lernt (16.8.2022)
- Nähe und Toleranz in der „Kunst des Lebens“ (18.8.2022)
- Waldachtsamkeit und Waldbaden (25.8.2022)
- Körperliche und seelische Gesundheit im Kunstkontext (30.8.2022)

Außerdem gestaltet „Schwarm 21“ am Dienstag, dem 9. August, einen ganzen Tag mit Vorträgen und Seminaren zum Thema „Analytischer und poetischer Strukturalismus“.

• **Weiterführende Informationen und das vollständige Programm auf der *documenta* gibt es hier:** www.schwarm21.org

Wer den Künstler, Kurator, Grafik-Designer und Fachlehrer an einer Frankfurter Realschule *Nikolaus A. Nessler* persönlich kennenlernen



Gespräche und Ausstellungsbesuche mit Schülerinnen und Schülern stehen für Nessler regelmäßig auf dem Programm, das Foto entstand im November 2021 in der Ausstellung LIGHT IN SIGHT in der Heussenstamm-Galerie in Frankfurt (Foto: Christian Kaufmann).

möchte, kann das auch bei einem seiner *lea*-Seminare für das Bildungswerk der GEW Hessen tun.

documenta: Nachlese bei *lea*

Das nächste Seminar „Kunst – Neue Inhalte und Methoden“ findet am 28.9.2022 von 10 bis 17 Uhr in Frankfurt statt. Im Nachgang zur *documenta15* sollen dort „Inhalte und Methoden in Anlehnung an Erprobtes, aber auch Neues experimentell erschlossen werden“. Das Seminar soll auch zur Entwicklung einer (digitalen) Bildkultur bei Kindern und Jugendlichen beitragen, um kommunikative Kompetenz zu fördern und Schülerinnen und Schüler „aus der Rolle der Konsumenten und der Opfer kommerzieller Ausbeutung zu befreien“.

• **Weitere Informationen und Anmeldung:** www.lea-bildung.de > Suche „K9087“ oder „Nessler“



*Nikolaus A. Nessler trifft man auf der *documenta* im Blumenladen. (Foto: A.Schmiege)*

Beamtendarlehen 10.000 € - 120.000 €
 ■ Vorzugszins für den öffentl. Dienst
 ■ Umschuldung: Raten bis 50% senken
 ■ Baufinanzierungen echt günstig
0800 - 1000 500 Free Call
 Wer vergleicht, kommt zu uns.
Seit über 40 Jahren.

NEUER exklusiver Beamtenkredit
2,50% echter Vorzugszins
 effektiver Jahreszins
SUPERCHANCE Teurere Kredite, Beamtendarlehen/Versicherungsdarlehen & Girokredite
sofort entspannt umschulden. Reichersparen mit unserem neuen Exklusivzins, warum mehr zahlen.
 Unser neuer und bester Zins aller Zeiten, noch nie waren die Zinskosten so gering!
Deutschlands günstiger Spezial-Beamtenkredit ohne Versicherungen

- Unser bester Zins aller Zeiten -
 Sensationell günstig
 Repr. Beispiel gemäß §6a PAngV (2/3 erhalten): 50.000 €, Lfz. 120 Monate, 2,50% eff. Jahreszins, fester Sollzins 2,47% p.a., mtl. Rate 470,70 €, Gesamtbetrag 56.484,- € Vorteil: Kleinzins, kleine Rate, Annahme: gute Bonität.
 Exklusivzins
 Kapitalvermittlungs-GmbH
 ES, 11 Planken
 68159 Mannheim
 Tpl.: 06221-178180-0
 info@ak-finanzz.de
www.AK-Finanzz.de





Gesundwerden in freundlicher Umgebung!
 Motivierte Mitarbeiter unterstützen Sie auf Ihrem Weg in Richtung Gesundheit. Wir behandeln die gängigen Indikationen wie Depressionen, Burn-Out, Ängste etc. in einem persönlichen Rahmen.
Kostenübernahme: Private Krankenversicherungen, Beihilfe

Info-Telefon 02861/80000
 Pröbstinger Allee 14, 46325 Borken
www.schlossklinik.de





Von hieran geht es aufwärts!
 Am Parkgürtel von Baden-Baden bieten wir Ihnen eine intensive, individuelle Psychotherapie, sicheres Auffangen von Krisen, kreative Stärkung Ihres Potentials und erlebnisintensive Aktivitäten.
Kostenübernahme: Private Krankenversicherungen, Beihilfe

Info-Telefon 07221/393930
 Gunzenbachstr. 8, 76530 Baden-Baden
www.leisberg-klinik.de




Die nächste Ausgabe erscheint
 am 12. September 2022.
 Anzeigenschluss ist am 5.8.22

Diese Anzeige kostet nur 135,- zzgl. 19% MwSt.

Dienst- und Schulrecht für Hessen

Klassische Papierausgabe:

Das Standardwerk im Spezialordner, über 1900 Seiten

Umfangreiches Inhalts- und Stichwortverzeichnis, dadurch trotz großen Umfangs leicht recherchierbar

Auf Wunsch mit jährlich 1 bis 2 Aktualisierungen – so bleibt Ihr Nachschlagewerk stets auf neuestem Stand

Digital auf CD oder USB-Stick:

Das komplette DuS-Standardwerk, platzsparend auf CD oder USB-Stick

Komfortabel und einfach recherchieren. Ohne Handbuch mit Adobe Reader sofort nutzbar.

Auf Wunsch analog zur Papierausgabe jährliche Aktualisierungen

**Das komplette Grundwerk im Ordner, auf CD oder auf USB-Stick nur 38,- EUR
 GEW-Mitgliedspreis 28,- EUR (zzgl. Versand)**

Mensch & Leben Verlagsges.mbH, Postfach 1944, 61389 Bad Homburg,
 Tel.: 06172-95830, Fax: 06172-958321, E-mail: mlverlag@wsth.de

Mitmachen lohnt sich ...

... für jedes neu geworbene Mitglied gibt es eine unserer Prämien.*



Powerbank Poki



Gewürzreibe von Zassenhausen



Pictures – Spiel des Jahres 2020



30-Euro-Spende



Hautfarben-Stifte



Thermo-Frenchpress



GEW-Bento Box



Twist & Go Edelstahl-Wasserflasche



Sandwichmaker



Büchergutschein



Weinset Lebenshilfe



30-Euro-Spende

Neues Mitglied werben und weitere Prämien ansehen
unter: www.gew.de/prämienwerbung

*Dieses Angebot gilt nicht für Mitglieder des GEW-Landesverbandes Niedersachsen.

Keine Lust auf unser Online-Formular? Fordern Sie den Prämienkatalog an!
Per E-Mail: mitglied-werden@gew.de | Per Telefon: 0 69 / 7 89 73-211

oder per Coupon:

Bitte in Druckschrift ausfüllen.

Vorname/Name

Straße/Nr.

PLZ/Ort

GEW-Landesverband

Telefon Fax

E-Mail

Bitte den Coupon vollständig ausfüllen und an folgende Adresse senden:
Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, Reifenberger Straße 21, 60489 Frankfurt a. M., Fax: 0 69 / 7 89 73-102



gemeinnützige
Bildungsgesellschaft mbH
der GEW Hessen

lea bildet...

Grundlagenschulung für schulische Personalräte | 07.09.2022, Bebra |

Endspurt: Pensionierung und Beamtenversorgung | 12.09.2022, Marburg |

Klassenführung und Classroom Management neu denken | 12.09.2022, Frankfurt |

Töpfern – Aufbautechniken | 12.09.2022, Darmstadt |

Yoga mit Kindern | 13.09.2022, Wiesbaden |

Kinderrechte und Demokratie gemeinsam lernen und leben | 14.09.2022, Frankfurt |

Arbeits- und Gesundheitsschutz | 14.09.2022, Frankfurt |

Anni Albers (1899–1994): Textilkunst in Europa und Amerika | 14.09.2022, Frankfurt |

Schüler*innen mit Sozialverhaltensstörung im Schulalltag | 15.09.2022, Online |

Autogenes Training für die Lehrgesundheit | 15.09.2022, Frankfurt |

Der Begriff des Rechtsextremismus in der politischen Bildung | 15.09.2022, Frankfurt |

Spielerische Förderung der Gemeinschaft | 16.09.2022, Darmstadt |

Philosophieren mit Kindern | 19.09.2022, Online |

Ich-Stärkung als Burn-Out-Prophylaxe | 19.09.2022, Marburg |

Förderung der Lese-Text-Strategie (KI. 1–4) | 20.09.2022, Darmstadt |

Bildungsurlaub: Brexit, Corona, Ukraine. Wie überwindet Europa seine Krisen? | 22.–29.10.2022, Frankreich |

Bildungsurlaub: Ioannina. Erinnerungen an die deutsche Besetzung Griechenlands | 23.–28.10.2022, Griechenland |

Aktuelle Änderungen, neue Veranstaltungen und das vollständige Programm finden Sie unter www.lea-bildung.de